This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

P. L. 52 1165
North Campus Storage

Würtembergische Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

University of
5/13/56

Herausgegeben

von

J. D. G. Memminger.

Jahrgang 1826. Zweytes Heft.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1828.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Chronik. (Forts.)

	Seite
K. Hofdomänen-Kammer	225
Auswärtige Angelegenheiten	248
Finanzverwaltung mit einem Anhange über die Veränderungen im Stande der Staatsschuld	259

(Die Fortsetzung folgt.)

Abhandlungen, Aufsätze ꝛc.

Geschichte des Spitals zu Nürtingen	311
Schenkungs- und Freyheitsbrief K. Ludwigs des Frommen, gegeben dem Kloster Buchau am Federsee, den 22. Juli 819	330
Ueber die Gesetze der Bevölkerung und Sterblichkeit, oder die Verhältnisse des physischen Lebens der Einwohner Würtembergs. Von Herrn Prof. Dr. Schübler. (Schluß.)	338
Die Grafen von Grüningen-Landau, ihre Benennung und ihre Verbindung mit dem Hause Würtemberg. Von dem Herausg. (Schluß.)	376

Digitized by Google

Beyträge zur Kultur- und Sittengeschichte ꝛc.

Seite

Eigenhändige Resolutionen des Herzogs Friedrich I. . . 441

Herzogs Christoph Trinksprüche 442

Eigenhändiger Erlaß des Herzogs Christoph, worin derselbe die Verschiedenheit der Gebräuche bey dem h. Abendmahl rügt 444

Vielseitige Thätigkeit des Herzogs Christoph, und merkwürdige Ehestandsprobe 445

Ergebnisse der Weinlese im Herbste 1826 447

Literatur der Geographie, Geschichte und Statistik Würtembergs von den Jahren 1823 bis 1826. Von Herrn Bibliothekar, Prof. von Lebret 458

Neue topographische Karte von Würtemberg 469

Digitized by Google

Chronik.

(Fortsetzung.)

K. Hof-Domänen-Kammer.

In der Verwaltung des Hof-Domänen-Kammer-Guts, und der mit ihrem Grund und Boden dazu gehörigen Königl. Privat-Gestüte sind seit dem lezten Bericht, welchen das 2te Heft der Jahrbücher von 1824 enthält, keine bedeutenden Veränderungen eingetreten. Das was bey der Hof-Kammer, sodann von einigen Königl. Privat-Gütern bemerkenswerth erscheint, besteht in Folgendem:

A. Hof-Kammer.

I. Erwerbungen.

1) 40 Morgen Waldungen und Wiesen zu Vergrößerung des Parks von Klein-Hohenheim und
21 Morgen bürgerlicher Güter am Schönenberg zu gleichem Zweck.

2) 105 Morgen 3 Vrtl. Kron-Waldung, die Champagne und Unter-Espach genannt; ferner:

Digitized by Google

9 Morgen 3 Vrtl. Kron-Wald im Espach und 20 Morgen 1 Vrtl. bürgerliche Güter, sämmtlich zur Vergrößerung und Arrondirung des Gestüts-Parks Weil.

3) 1 Morgen ½ Vrtl. 18 Ruthen Weinberg in Mundelsheim.

II. Veräußerungen.

Ohne andere von geringem Belang:

1) 18 Morgen Wiesen im Thal, außerhalb des Parks Klein-Hohenheim.

2) Der Jäger-Bau, die Wagen-Remise, und der Gestüts-Bau zu Freudenthal, als entbehrlich auf den Abbruch.

3) 1 Morgen 1 Vrtl. 8 Rth. Wiesen in Herrenberg.

4) Die bisherige Cameralamts-Wohnung und der ehemalige Pfarrhof zu Altshausen.

5) Der ehemalige Malz-Keller und die Malz-Dörre zu Rechentshofen.

6) Das Badhaus zu Stuttgart an der Straße nach Canstatt, sammt 5½ Morgen Gütern.

III. Verwaltung.

1) Maierey-Güter.

Von der schon längere Zeit befolgten Regel, die geschlossenen Domänen ohne Aufstreichs-Verhandlung im Wege billiger Uebereinkunft gut prädicirten, tüchtigen Landwirthen zu überlassen, oder abgelaufene Ver-

Digitized by Google

träge mit solchen zu verlängern, hat man bisher keine Ursache gehabt, abzugehen, und man kann gegenwärtig mit dem größeren Theil der Pächter, hinsichtlich ihrer Bemühungen zu bleibender Verbesserung der ihnen anvertrauten Güter, zufrieden seyn.

Namentlich hat der Pächter Stockmayer, welchem die im vorigen Bericht Jahrgang 1824 2tes Heft genannten Domänen Thiergarten, Arnoldsreute und Lichtenfeld, im Bezirk Altshausen überlassen sind, dem in ihn gesezten Vertrauen bis jezt entsprochen, und bereits zeugen mancherley Verbesserungen in dem Umtrieb jener Wirthschaften überhaupt — insbesondere die Emporbringung der Wiesen mittelst Anlegung einer bedeutenden Strecke Abzugsgräben, und hinwieder durch zweckmäßige Wässerungs-Einrichtungen, was rationeller Betrieb zu leisten vermag.

Jener Pächter gibt noch weiter durch Aufstellung eines schönen Stammes Rindvieh von der Montafunerrace, welchen er mit Nutzen durch reine Inzucht fortpflanzt, ein gutes Beyspiel.

Um die Entwässerung der vielen sumpfigen Wiesen leichter und weniger kostspielig bewerkstelligen zu können, ist für den Bezirk Altshausen ein Grabenpflug von Hohenheim angeschafft worden.

Die in den letzten Jahren stattgehabte Werthlosigkeit der meisten landwirthschaftlichen Erzeugnisse machte häufig die Herabsetzung der früheren Pachtschillinge nothwendig.

Digitized by Google

Das aus dem ehemaligen See in Lauffen gebildete Gut von mehr als 200 Morgen schien in neuerer Zeit bey dem geringen Gefäll von 1′ 9″ auf eine Strecke von ungefähr 15 Tausend Schuhen, welches der Wasserabfluß in den Neckar hatte, und nachdem durch die große Ueberschwemmung im Jahr 1824 die beyden Dämme zerstört, und sonstige Verheerungen angerichtet worden waren, nicht diejenige Ertragsfähigkeit zu erreichen, auf welche man sich bey der ersten Anlage Hoffnung gemacht hatte, daher mit einem Aufwand von 1800 fl. der Abzugs-Graben um mehr als 1 Schuh tiefer gelegt wurde, was wohl eine bedeutende Verbesserung bringen dürfte. Indessen kann der Erfolg erst nach einigen Jahren näher beurtheilt werden.

Auf dem Schaichhof, Cameralamts Herrenberg, wurden 50 Morgen einen geringen Ertrag abwerfende, und dem Holzdiebstahl ausgesezte Waldungen ausgestockt und zu Wiesen angelegt.

Die Kultivirung mehrerer 100 Morgen ehemaligen zum Theil sehr unfruchtbaren Waldbodens in den Königlichen Gestüts-Parken zu Wiesen und Weidfeldern schreitet mit jedem Jahre vorwärts, wobey sich zu Entwässerung und Trockenlegung der vielen versumpften Stellen die Errichtung unterirdischer Abzugs-Gräben besonders zweckmäßig zeigt.

Besondere Aufmerksamkeit wird auch der Obstbaumzucht gewidmet, und sind nicht nur die bereits

Digitized by Google

bestehenden ausgedehnten Pflanzungen sorgfältig unterhalten, sondern auch auf den Höfen Kirbach und Steinbach, auf dem Seegute zu Lauffen ꝛc. ꝛc. neue angelegt worden.

2) Weinberge.

Die in Selbstverwaltung befindlichen Hofkammerlichen Weinberge zusammen 75 Morgen im Meß haltend, sind in gutem, zum Theil ausgezeichnetem Zustand. Einige derselben werden durch Weingärtner in regulirten Weingartbauerlohn bearbeitet, bey den meisten aber bestehen mit den angestellten Weingartmeistern Akkorde über eine jährliche Aversalsumme, um welche sie sämmtliche Arbeiten selbst verrichten, oder für ihre Rechnung besorgen lassen.

Die vor mehreren Jahren begonnene ungemischte Anpflanzung edler Rebsorten äußert ihre Wirkung nach und nach, so wie die Neugereute zum Ertrag kommen.

Bey Verjüngung des alten Feldes werden inzwischen nur die für Lage und Boden passende Rebsorten eingelegt, und so das früher bestandene Gemisch immer mehr beseitigt.

Als edle Sorten werden vorzugsweise angepflanzt:

der kleine Rißling,
Traminer, Velteliner,
Gutedel,
geschlacht Elblinge,

Digitized by Google

Clevner,

roth und schwarz Urban;

insbesondere sind mit der ersten Sorte, dem kleinen Rißling in den letzten Jahren gegen 10 Morgen in den Weinbergen zu Stetten, Klein-Heppach, Unter-Türkheim und Hohenhaslach angelegt worden.

Mit dem gewöhnlichen Schwarzwelschen oder Trollinger wird nichts mehr bestockt.

Bey den mancherley Düngungs-Mitteln, wozu namentlich viel Compost bereitet wird, hat man auch theilweise Knochenmehl und Viehsalz angewendet.

Die Düngungs- so wie die im Jahr 1826 mit dem Ringelschnitt angestellten Versuche müssen noch längere Zeit fortgesetzt werden, ehe ein Urtheil gefällt werden kann.

Der Ertrag der Hofkammerlichen Weinberge war in den Jahren

1824	102	Eimer
1825	144	—
1826	313	—

wovon resp. 47, 42, 66 Eimer in den Hof-Kammer-Keller gelegt, die übrigen Quantitäten aber unter der Kelter verkauft, und dabey als höchste Preise erlößt wurden:

1824	47 fl.	pr. Eimer.
1825	87 —	
1826	72 —	

Im Jahr 1826 wurde angefangen, die Qualität

Digitized by Google

des süßen Mostes aus den Hofkammerlichen Weinbergen nach dem Gewicht zu untersuchen, wobey stets dieselbe (Baumannische) Wage gebraucht wurde, welche nachstehendes Resultat zeigen:

	weißes Gewächs:	rothes
Klein-Heppach	92	—
Untertürkheim	88	84
Mundelsheim	83	82
Hohenhaslach	79	71
Stetten	70	68

Diese Untersuchungen werden auch künftig fortgesetzt werden.

Ueber die verschiedenen Arten von Weinbereitung und Gährungsversuchen, so wie über die Versuche auf einzelne Traubenarten und auf Mischung des Weins aus denselben, geben, auch in Beziehung auf die Hofkammer, die landwirthschaftlichen Correspondenzblätter, und die Berichte der Weinbau-Verbesserungs-Gesellschaft umständliche Nachricht, auf welche wir hier verweisen.

3) Waldungen.

Die Hofkammerlichen in Selbstverwaltung befindlichen Forste werden forthin sowohl in wirthschaftlicher als polizeylicher Hinsicht mit glücklichem Erfolg gepflegt und geschützt. Nicht nur sind in den letzten Jahren

Digitized by Google

mehrere 100 Morgen ganz öde Plätze und schlecht bestockte Holzbestände kultivirt worden, die bereits ein gutes Gedeihen versprechen, sondern es hat sich auch die Zahl und Schädlichkeit der Walderceſſe, mit Ausnahme des Jahrs 1822 abermals vermindert, wozu theilweise die in mehreren Gemeinden errichteten Notholzmagazine und die an Bedürftige geleisteten Holzabgaben mitgewirkt haben mögen.

Die Zahl der angebrachten und abgerügten Forst- und Jagderceſſe war folgende:

p. 1821	2457
1821	1640
1821	1149
1821	1929

In Betreff der Anpflanzung der Quercus tinctoria (Färber- oder schwarze Eiche) möchte hier Nachstehendes eine Stelle verdienen:

Als Seine Königliche Majeſtät im Jahr 1812 auf einen Antrag der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins die Anstellung von Verſuchen im Großen mit der Anpflanzung dieſer durch reichhaltige Gerbe- und Färbeſtoffe und durch ſchnelleres Wachsthum unſere einheimiſchen Eichen übertreffenden, jedoch in der Güte des Holzes etwas nachſtehenden aus Nordamerika ſtammenden Holzart genehmigten, wurden von den durch den Botaniker Michaux in Paris geſendeten Setzlingen 500 Stück für die Hofkammer erkauft, und in die Cameralbezirke Altshauſen, Frey-

deuthal, Stammheim, Stetten, Winnenden je 100 Pflänzlinge abgegeben. Die Setzlinge kamen nicht im besten Zustande an, die zum Theil beschädigten Wurzeln waren sehr ausgetrocknet, und man versprach sich bey ihrer Anpflanzung im April 1823 wenig guten Erfolg, dennoch entgieng etwa die Hälfte derselben dem Verderben, welche nun meistens gedeihen, auf dem Schönenberg bey Freudenthal aber vorzüglich gut fortkommen.

4) Hopfen-bau.

Die zu Altshausen und Rechentshofen auf Kosten der Hofkammer angelegten Gärten sind nunmehr verpachtet, und gewähren einen ordentlichen Ertrag.

Der zu Stetten angelegte von 2 Viertel ist noch in Selbstverwaltung und ertrug

1824 — 224 Pf., wovon der gut eingeheimste Theil zu 12 kr. p. Pf. verkauft wurde.

1825 als in der Blüthe verdorben — 0

1826 — 5 Ctr. 34 Pf.

verkauft zu 16 fl. p. Ctr. und 2 fl. 42 kr. in den Kauf.

Der weiteren Verbreitung des Hopfenbaues scheint hauptsächlich das Vorurtheil der meisten Bierbrauer gegen den inländischen Hopfen im Wege zu stehen.

5) Gefälle. Fall-Lehen.

In der Verwaltung der Gefälle ist seit unserem letzten Bericht keine wesentliche Veränderung eingetre-

Digitized by Google

ten. Im Jahr 1826 wurden mit mehreren Weinbergbesitzern im Unterlande wegen Entrichtung des Zehent- und Kelternweins Akkorde auf mehrere Jahre getroffen, nach welchen dafür billige Ansätze in Geld bezahlt werden. Die Allodifikation der im Bezirk Altshausen befindlichen geschlossenen Falllehen schreitet langsam vorwärts, und wird gewöhnlich von den Lehensbesitzern nur in Nothfällen bey Ueberschuldung ꝛc. benützt.

Dieselben scheinen noch immer die, vielleicht nicht ganz ungegründete Besorgniß zu nähren, daß die Güterzerstückung, so unbestrittene Vortheile solche in anderen Beziehungen haben mag, früher oder später von nachtheiligem Einfluß auf den Wohlstand ihrer Familien werden könnte.

Von 18$\frac{24}{25}$ wurden . . . . . 9 und
18$\frac{25}{26}$ — . . . . . 10 solcher
Güter allodificirt, und die Zahl der Hofkammerlichen Falllehen beträgt noch 511.

Außer diesem haben mehrere größere Lehenbesitzer, gemäß dem von der Hofkammer ausgegangenen Vorschlag, ihre Güter in zwey gleichfalls geschlossene und nicht weiter theilbare Falllehen getrennt.

6) Viehzucht.

Ueber die auf den Königl. Privat-Gestüttshöfen bestehenden Anstalten, für Pferde-, Rindvieh-, Schaaf- und Schweins-Zucht ist noch nicht lange, im Januar

Digitized by Google

und Februar-Heft des landwirthschaftlichen Correspondenzblatts von 1825, eine ausführliche Beschreibung erschienen, auf welche wir uns um so eher hier beziehen können, als in der Hauptsache inzwischen keine Veränderung eingetreten ist.

Der Betrieb geht regelmäßig fort, und die Wirthschaften vervollkommnen sich immer mehr.

Des Ankaufs zweyer Stämme langwolliger englischer Schaafen von großem Körperbau ist in dem 1sten Heft dieser Jahrbücher von 1825 Seite 139 bey einem anderen Anlaß bereits Erwähnung gethan. Es verbreiten sich von diesen Stämmen nachgezogene Widder bereits im Lande, und sie werden hauptsächlich zur Verbesserung und Veredlung unserer Landschaafe taugen, womit von mehreren Schäfereybesitzern bereits Versuche gemacht werden.

Aus dem Favoritepark bey Ludwigsburg, der lediglich zur Aufzucht von Bullen von den Rindviehstämmen auf den anderen Königlichen Mayereyen bestimmt ist, kommt alle Jahre eine Anzahl 1½ bis zweyjähriger Zuchtstiere durch die Gnade Seiner Königlichen Majestät zur unentgeldlichen Vertheilung an meistens Hofkammerliche Gemeinden und Pächter.

Seit dem Bestehen dieser in ihrer Art einzigen Anstalt sind im Ganzen 172 Stierkälber zu diesem Zweck aufgestellt, und davon seit 1822 etlich und sechszig junge Zuchtstiere unentgeldlich abgegeben, mehrere wegen nicht vollkommener Tauglichkeit zur Zucht und

Digitized by Google

Veredlung verkauft, viele für die eigene Nachzucht verwendet worden, gegenwärtig aber immerhin 40 bis 50 Stücke von jedem Alter für jenen Zweck bestimmt.

Der zum Königl. Privateigenthum gehörige Viehstand auf den Königl. Gestütshöfen war im Jahr 1826

a) Pferde:

6 Hengste, außer den im Leibstall aufgestellten.
86 Stutten.
234 Fohlen.

b) Rind-Vieh.

157 Kühe, Kalbeln und Farren.
40 Kälber.
47 junge Farren.

c) Schaafe, Ziegen u. s. w.

90 englische, türkische, nubische, deutsche und Riesenschaafe.
29 Ziegen und Böcke verschiedener Raçen.

d) Schweine:

20 St. chinesischer Raçe.

Es wird hier am Orte seyn, auf ein Werk aufmerksam zu machen, welches gegenwärtig unter dem Titel erscheint:

Abbildungen der Rindvieh- und anderer Hausthier-Raçen auf den Privatgütern Seiner Majestät des

Digitized by Google

Königs von Würtemberg nach dem Leben gezeichnet, von Ekemann Allesson mit Text von Weckherlin.

7) Anordnungen zu Verbesserung des Wohlstandes der Hofkammerorte, desgl. für milde Zwecke.

a) In Beziehung auf Orts-Vorsteher.

Da auf den Haushalt der Gemeinden ebenso, wie auf die Verhältnisse der einzelnen Inwohner der Eifer, die Gewissenhaftigkeit und Einsicht der Orts-Vorsteher von entschiedenem Einflusse ist, so hat die Hofkammer hierauf ihr besonderes Augenmerk gerichtet, für verdiente Männer auf Belohnungen und Anerkenntniß, bey nachläßigen aber auf Rüge und Ermahnungen angetragen. In zwey Orten, welche durch frühere nachläßige Verwaltung gänzlich zerrüttet waren, werden seit mehreren Jahren Beyträge geleistet, vermittelst welcher es möglich geworden ist, tüchtige Geschäftsmänner als Vorsteher anzustellen.

Auf den im Jahr 1825 über den Zustand der Hofkammerlichen Gefällorte erstatteten Rechenschaftsbericht haben Seine Königliche Majestät dem ausgezeichnet gut prädicirten Schultheißen Hillegart von Hofen und dem gleichfalls sehr günstig geschilderten Schultheißen Rösch von Hohenstein, beyde Oberamts Besigheim, eine Gratifikation von je drey Klaftern Buchen Holz und 300 Büscheln Reisach verwilligt.

Digitized by Google

b) Vieh-Leihkassen.

Der große Nutzen dieser durch Anlehen zu niedrigem Zinse aus der Hofkammerkasse gegründeten, besonders für die ärmere Classe wohlthätigen Anstalten hat sich inzwischen noch mehr erprobt, indem mehrere Gemeinden dadurch in Stand gesezt wurden, das verderbliche Juden-Stell-Vieh ganz aus dem Orte zu verbannen.

c) Straßen- und Fluß-Bau.

Nach dem schon früher für Herstellung der Straße zwischen Kaltenwesten und Ottmarsheim, zu Gewinnung einer näheren Verbindung zwischen Ludwigsburg und Heilbronn, 2000 fl. aufgewendet worden, so haben Seine Königliche Majestät im Jahr 1825 zur Vollendung der neuen Straßenanlage zwischen Groß-Bottwar und Heilbronn, welche zugleich eine nähere Verbindung mit Ulm ꝛc. bezweckt, die Gemeinde Kaltenwesten mit einem Beytrage von 3100 fl. unterstützen lassen.

Die im 2ten Hefte der Jahrbücher von 1824 erwähnte Reglung des Laufes der Rems auf der Markung von Beinstein ist indessen mit sehr günstigem Erfolge ausgeführt worden, und im Jahr 1826 hat die genannte Gemeinde einen weitern Beytrag von 1000 fl. zu den Kosten des nun vollendeten Brückenbaues über das neue Flußbette und der verbesserten Straße erhalten.

Digitized by Google

d) Kolonie Wilhelmsdorf.

Die von Seiner Königlichen Majestät längst gehegte Absicht, mit Abtrocknung und Urbarmachung großer sumpfiger, und deßhalb unnützbarer Flächen in Ober-Schwaben Versuche zu machen, ist zuerst in dem Cameralbezirke Altshausen in Erfüllung gesetzt worden.

Als sich im Jahr 1823 die Vorsteher der Gemeinde Kornthal um Ueberlassung des sogenannten Lengenweiler Moosriedes, zu Bildung einer Filial-Gemeinde, gemeldet hatten, so genehmigten Seine Königliche Majestät nicht nur die Abtretung jenes Riedes für die Kolonie, sondern Höchstdieselben begünstigten diesen Ansiedlungsplan auch auf andere Weise in mehrfacher Beziehung.

Sobald die Verhältnisse der neuen Gemeinde, welcher der Name Wilhelmsdorf gegeben wurde, in politischer und kirchlicher Beziehung geregelt waren, so kam noch im Oktober 1823, mit der Hofkammer ein Vertrag zu Stande, wornach der Gemeinde Kornthal das genannte Ried, ungefähr 500 Morgen im Meß haltend, nebst 58 Morgen Wald Zins- und Zehentfrey in der Art käuflich überlassen wurde, daß nach Verfluß von 10 Jahren, wenn die Urbarmachung als gelungen betrachtet werden kann, für den Morgen 10 fl. Kaufschilling in drey unverzinslichen Jahreszielern zu bezahlen sind; die Gemeinde machte sich dagegen verbindlich, die Abtrocknung und Kultivirung der

Digitized by Google

ganzen Fläche nach einem vorgezeichneten Plan auszuführen.

Von Seite des Staats wurden die Ausstockungs-Gebühren für den Wald nachgelassen, und für die ersten 10 Jahre Freyheit von Staatssteuern und Abgaben auf den ganzen Distrikt zugesichert.

Als erste Unterstützung des Unternehmens bewilligten Seine Königliche Majestät die unentgeldliche Ueberlassung des auf den genannten Walddistrikten gestandenen Holzes im Schätzungswerthe von 1085 fl. — für die, nach dem Vertrag, der Hofkammer obgelegene Herstellung der außerhalb des Riedes durch bürgerliche Güter ziehenden Abflußgräben wurden der Gemeinde, um ihr weitere baare Mittel zu verschaffen, 500 fl. bezahlt.

Im Frühjahr 1824 wurde hierauf mit den Arbeiten begonnen, wobey außer den Seitengräben, ein das ganze Ried der Länge nach durchschneidender Hauptgraben von 11,860 Schuh Länge zu ziehen war, dessen nördliche Ausmündung in das Flußgebiet der Donau, die südliche aber in das des Rheins sich ergießt. Das Geschäft wurde von den Kolonisten mit solchem Fleiß betrieben, daß schon im Frühjahr 1825 das Gelingen der Unternehmung mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden konnte.

Die erste Anpflanzung von Sommerfrüchten, Erdbirn ꝛc. gewährte im Herbst 1825 einen ordentlichen Ertrag, und p. 1826, wo bereits ein größerer Theil kultivirt war, fiel die Erndte über Erwarten gut aus.

Der

Digitized by Google

Der Thätigkeit der Vorsteher, und dem unverdrossenen Fleiße der Kolonisten ist es gelungen, bis jetzt mehr als die Hälfte des Riedes urbar zu machen, und damit eine Aufgabe zu lösen, die man früher wenigstens für höchst schwierig gehalten hatte.

Die Kolonie ist nunmehr auf etlich und 30 Familien angewachsen, die bereits ihr Gemeinde- und Schulhaus und die erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäude besitzen.

Seine Königliche Majestät haben bisher an dem Gedeihen der Kolonie lebhaften Antheil genommen, und, außer einer Abgabe von Saat- und Brodfrüchten in billigen Preisen auf zweyjährige unverzinsliche Borgfrist, ganz neuerlich zu dem Kirchen-Bauwesen 4,400 Cubikschuhe starkes tannenes Bauholz unentgeldlich verwilligt, auch die Gemeinde mit einem Zuchtstier aus dem Favoritpark beschenkt.

e) Paulinenpflege in Winnenden.

Unter der Leitung des würdigen Diaconus M. Heim bildete sich im Jahr 1823 ein Privatverein von Menschenfreunden zu Gründung einer Anstalt für Erziehung armer und verwehrloster Kinder.

Der Fortgang und die Leistungen dieses wohlthätigen Instituts, das gegenwärtig über 70, worunter 20 Taubstumme, Zöglinge enthält, sind dem Publikum aus anderen Berichten bekannt, und bereits gewürdigt. Hier darf nicht übergangen werden, daß Seine König-

Digitized by Google

liche Majestät, wie anderen Anstalten der Art, auch dieser vom Entstehen an gnädigste Unterstützung haben angedeihen lassen.

Neben Bestreitung des Brennholz-Bedürfnisses aus der Cameralkasse, sind neuerlich bis auf weiteres 50 Scheffel Dinkel jährl. Beytrag ausgesetzt und zu dem Ankaufe eines eigenen Hauses für das Institut, wobey dasselbe auch von anderen Seiten bedeutender Unterstützungen sich zu erfreuen hatte, ist aus der Oberhofkasse ein unverzinsliches Anlehen von 1000 fl. verwilligt worden.

Zu Einführung der Doppelspinnerey hat die Anstalt zwey Doppelspinnräder als gnädigstes Geschenk erhalten.

Auch haben Seine Königliche Majestät, auf den lezten Bericht über den Zustand der Anstalt, dem Ausschusse, und namentlich dem Diaconus Heim, Höchst Ihr großes Wohlgefallen an seinen eifrigen und menschenfreundlichen Bemühungen, und Höchst Ihre lebhafte Theilnahme an den bisherigen so erfreulichen Erfolgen ausdrücken lassen *).

*) Die Beyträge und die Unterstützungen, welche andern Anstalten, z. B. dem Catharinenstift, der Cath.- u. Paulinenpflege, dem Wohlthätigkeitsverein ꝛc. zufließen, und überhaupt die mannigfaltigen Ausflüsse der Königlichen Freygebigkeit und Wohlthätigkeit anderer Art, wodurch Einzelne unterstützt und gemeinnützige Zwecke befördert werden, blieben hier wohl deswegen unberührt, weil sie die Verwaltung der Hofdomänenkammer nicht unmittelbar angehen.

A. d. H.

Digitized by Google

H Für Kirchen und Schulen.

Die Kirche in Wahlheim, welche für die dortige Gemeinde zu klein geworden war, wurde mit einem Aufwande von mehr als 6000 fl. angemessen vergrößert.

Die Gemeinde Erligheim erhielt zu verschiedenen Kirchen- und Schulhausbaukosten einen Gnadenbeytrag von 200 fl. —

In Mundelsheim, wo die Jugend im alten Schulhause nicht mehr untergebracht werden konnte, wurde das Schulhaus mit einem Aufwand von nahe an 3000 fl. hinreichend erweitert.

Zu Erbauung neuer und der Herstellung alter Schulhäuser erhielten nachstehende Gemeinden Gnadenbeyträge:

Zazenhausen	600 fl.
Endersbach	300 —
Lauffen	500 —
Hohenstein	100 —
Horrheim	300 —

In Freudenthal besteht schon geraume Zeit eine Industrieschule für Mädchen, welche in weiblichen Arbeiten Unterricht erhalten. Das Lokal dazu, und für die Wohnung der Lehrerin ist in einem Hofkammerlichen Gebäude eingeräumt; auch werden jährlich drey Klafter Buchen Brennholz dazu abgegeben.

Die Schule wird von Christen- und Judenmäd-

Digitized by Google

chen, und zwar von lezteren, weil sie keine Feldgeschäfte haben, fleißiger, als von jenen besucht.

g) Unterstützung der Armuth.

Nach der großen Ueberschwemmung im Jahr 1824, wodurch der bedürftigen Inwohnerklasse in den Bezirken Stetten und Lauffen ein Schaden von mehr als 60,000 fl. erwachsen ist, bewilligten Seine Königliche Majestät aus den Mitteln der Hofkammer nicht nur sehr bedeutende Unterstützungen an Geld und Früchten, zur augenblicklichen Steurung der höchsten Noth, sondern es wurden auch namhafte Summen an Gefällen, Pachtgeldern ꝛc. erlassen, und später zu Herstellung zerstörter und beschädigter Gebäude, Mühlwerke ꝛc. starke Quantitäten an Bauholz unentgeldlich angewiesen.

Außer den gewöhnlichen Unterstützungen und Erleichterungen, welche armen Gemeinden durch die errichteten Nothholzmagazine und durch sonstige Abgabe von Holz zugehen, sind auf höchsten Befehl, als im lezten Winter durch die große Kälte die Noth gestiegen war, außerordentlicher Weise den bedrängtesten Hofkammerlichen Orten 14 Klafter Brennholz, 1500 Wellen Reisach und 720 fl. Geld zu Anschaffung von Brennmaterial verabreicht worden.

Digitized by Google

B. Königliche Privatgüter.

1) Achalm bey Reutlingen.

Dieses Gut, auf einem isolirten kegelförmigen Berge gleichen Namens gelegen, ließen Seine Königliche Majestät ꝛc. 1822. und in den folgenden Jahren von den früheren Besitzern erwerben, um daselbst eine edle Schäferey zu errichten, in welcher die feinwolligsten Schafe erzogen werden sollen.

Der Flächeninhalt des Guts beträgt, mit Einschluß später erkaufter ausgestockter und urbar gemachter 54 Morgen Kronwaldungen und einiger kleineren Privatgüter, an Aeckern, Wiesen und Waiden nahe an 300 Morgen.

Der Hof enthält das von den früher vorhandenen Gebäuden allein beybehaltene Wohnhaus, sodann zwey in den Jahren 1823 und 1825 aufgeführte Oekonomiegebäude je von 110′ lang, und 40′ breit.

Ueber diese Gebäude, den Zustand, in welchem das Gut übernommen worden, die Bewirthschaftungsart desselben, sodann insbesondere über die Gründung der Schäferey mittelst Ankaufs eines hochfeinen Stammes aus Naz, über die Hauptgrundsätze für die Zucht, endlich über die aus Frankreich eingeführten Tibet'schen oder Cachemir-Ziegen enthält die vom Hofkameralverwalter Weckherlin, welcher die Wirthschaft auf Achalm leitet, früher gelieferte Beschreibung in dem Januar- und Februar-Heft des landwirthschaftlichen

Digitized by Google

Correspondenzblatts von 1825 Seite 59, 97, 141 und 154 ausführliche Nachrichten, auf welche wir uns hier um so mehr beziehen können, als seither in der Hauptsache keine Veränderung vorgegangen ist.

Der Vermehrung der Schafheerde durch den Ankauf eines Stammes reiner Elektoralschafe aus den ersten Heerden Sachsens, und der weiteren Einführung tibetanischer- oder Cachemirziegen ist in dem 1sten Heft dieser Jahrbücher von 1825, Seite 137, 139 bereits gedacht.

Die leztere Thiergattung hat inzwischen durch den im Jahr 1826 geschehenen Ankauf eines Angorabocks und einer Angoraziege, sodann eines Bocks und einer Ziege aus der Kreuzung von Cachemir- und Angora, beyde aus der Heerde des Herrn Polonceau in Versailles, einen interessanten Zuwachs erhalten.

Die Cachemirziegen vermehren sich ganz regelmäßig durch Nachzucht; die zum Verkauf kommenden Böcke sind sehr gesucht, und verbreiten sich in alle Gegenden des Landes.

Seine Majestät der König lassen die Meisten davon unentgeldlich austheilen, und bereits haben alle Oberämter der Alp und des Schwarzwaldes solche erhalten.

Auch die Schafheerde hat durch eigene Nachzucht und durch weiteren Ankauf ausgezeichneter Thiere von Sachsen und Schlesien sich ansehnlich vergrößert.

Der gegenwärtige Viehstand auf Achalm beträgt:

Digitized by Google

8 Stück Rindvieh,
38 Stück Cachemirböcke und Ziegen,
372 Stück Schafwaar.

Aus den Wollen dieser Heerde wurde beym Verkauf aus freyer Hand erlöst: 1825 und 1826

Nazer 115 fl. p. Centner ungewaschen, was auf kalt gewaschene Wolle berechnet 225 — 230 fl. p. Ctnr. beträgt;

Sächsische 150 fl. p. Ctnr. ungewaschen, oder 290 — 300 fl. kalt gewaschen;

Lämmerwolle 140 fl. p. Ctnr. ungewaschen, oder 275 — 280 fl. kalt gewaschen.

Die Wolle wurde durchgängig von inländischen Fabrikanten gekauft und verarbeitet, wovon die schönen Fabrikate um so größeren Beyfall fanden, als die Verarbeitung so hochfeiner Wollen im Lande noch neu ist.

2) Das Gut Manzell,

eine kleine Stunde von Friedrichshafen, hart am Bodensee gelegen, ließen Seine Königliche Majestät in einem arrondirten, am Seeufer sich am meisten ausdehnenden Bezirk erwerben, um eines Theils in der Nähe jenes Landschlosses die Annehmlichkeit einer eigenen landwirthschaftlichen Einrichtung zu besitzen, theils und hauptsächlich um auch in jener Gegend das Beyspiel einer verbesserten Landwirthschaft, namentlich

Digitized by Google

in Behandlung der dort meistens vernachlässigten Wiesen vor Augen zu stellen.

Das Gut besteht, neben den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, in 112 bis 120 Morgen Wiesen, Gärten und Aeckern, wegen deren angemessener Bewirthschaftung, unter der Leitung des Kameralverwalters Beckh in Friedrichshafen, bereits die nöthigen Befehle ertheilt sind.

Auf dem Gute sind, außer zwey im Lande erkauften Kühen, ein Zuchtstier und sechs Kühe durch den Hofkameral-Verwalter Weckherlin im Kanton Schwyz angekauft, aufgestellt, welche durch einen Schweizer Senn besorgt werden.

Da die ganze Erwerbung erst vor Kurzem gemacht worden ist; so müssen wir uns vorbehalten, später Ausführlicheres davon mitzutheilen.

Auswärtige Angelegenheiten.

Die Verhältnisse Würtembergs zu andern Staaten erhielten nach den uns bekannt gewordenen Ergebnissen gepflogener Unterhandlungen in dem Zeitraume vom 1sten Januar 1826 bis Ende Oktober 1827 verschiedene nähere Bestimmungen.

Es wird daher nicht ohne Interesse seyn, die im ersten Hefte dieser Jahrbücher vom Jahre 1825 S. 98

Digitized by Google

bis zu Ende des Jahrs 1825 gegebene Uebersicht hier fortgesezt zu finden.

Wir folgen hiebey der Zeitordnung.

Die Erleichterung des Grenzverkehrs mit dem Großherzogthum Baden war auch in diesem Zeitraum Gegenstand weiterer Verabredungen der beyderseitigen Regierungen. Ein Ergebniß derselben findet sich in einer unterm 24sten April 1826 (Rgs. Bl. von 1826 S. 208) ergangenen Verfügung über einige unter gewissen Bedingungen den beyderseitigen Gränzbewohnern zugestandene Befreyungen von Zöllen für Natur-Erzeugnisse, Saatfrüchte, Holz, Schnittwaaren und Vieh.

Auf gleiche Weise, wie in vorangegangenen Jahren mit verschiedenen Nachbarstaaten eine beschränkte Vergütung der durch Requisitionen in Strafrechtsfällen bey den gegenseitigen Gerichtsstellen veranlaßten Kosten verabredet wurde, ist auch auf eine Beseitigung derjenigen Kosten-Berechnungen Bedacht genommen worden, welche bisher noch in Concursen und andern civilrechtlichen Fällen mit Requisitionen der gerichtlichen Behörden anderer Staaten um Insinuation erlassener Vorladungen oder Eröffnung gerichtlicher Beschlüsse hie und da verbunden waren.

Vereinigungen über kostenfreye Vollziehung derselben sind mit den Königl. Regierungen von Bayern

Digitized by Google

(unterm 20sten April 1826) und Preußen (unterm 1sten August 1826 zu Stande gekommen.

Die mit der schweizerischen Eidgenossenschaft fortgesezten Unterhandlungen über Konkurs-Verhältnisse, insbesondere über Allgemeinheit des Konkursgerichtsstands und gleiche Behandlung der gegenseitigen Staatsangehörigen in der Lokation, hatten eine entsprechende Uebereinkunft mit 19 Kantonen zur Folge, welche unterm 13ten Mai 1826 (Rgs.-Bl. S. 250) bekannt gemacht wurde. Nur drey Kantone, Neuenburg, Schwyz und Glarus, sind dieser Uebereinkunft noch nicht beygetreten. Da indessen die beyden ersteren dennoch eine gleiche Behandlung der Würtembergischen mit den eigenen Landesangehörigen zugesichert haben, so ist denselben eben dieses durch eine besondere Königl. Verordnung vom 13ten Mai 1826 (Rgs. Bl. S. 259) zugestanden und nur gegen die Angehörigen des Kantons Glarus ein entgegenseztes Verfahren angeordnet worden.

Zu den mit einzelnen Nachbarstaaten, wie mit den Großherzoglichen Regierungen von Hessen und Baden bestehenden Uebereinkünften wegen Bestrafung der Forstfrevel in den beyderseitigen Grenzwaldungen kam eine ähnliche mit der Krone Bayern hinzu, welche unterm 10ten Oktober 1826 (Rgs. Bl. S. 453) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurde.

Um die Anstände zu beseitigen, welche die Einführung des neuen Pfandgesetzes in dem

Digitized by Google

Condominatorte Widdern begegnen konnte, hatten Verständigungen mit der Großherzoglichen Badenschen Regierung statt, in deren Folge jenes Gesetz auch für diesen Ort mit dem 15ten Decbr. 1826 in Kraft getreten ist. (Rgs. Bl. von 1827 S. 38.)

Durch einen mit der Königl. Sardinischen Regierung abgeschlossenen und am 20sten Jan. 1827 ausgewechselten Freyzügigkeits-Vertrag wurde die Erhebung des Abzugs und der Nachsteuer von allem noch nicht ausgeführten Vermögen gegenseitig aufgehoben. (Rgs. Bl. von 1827 S. 92.)

Die gegenseitige Uebernahme unentgeldlicher Heilung und Verpflegung unbemittelter Angehörigen anderer Staaten, welche an ihnen fremden Orten erkranken oder verunglücken, war schon früher Gegenstand besonderer Verständigungen. Wie im Decbr. 1824 mit der Großherzoglich Badenschen Regierung wurde im April 1827 mit der Königlich Bayerischen eine entsprechende Vereinigung über unentgeldliche Heilung und Verpflegung solcher Reisenden auf Rechnung der Stiftungs- und Gemeinde-Kassen, vorbehältlich eines billigen Ersatzes, so weit sie die Mittel dazu haben, getroffen.

Eine ähnliche Uebereinkunft trat vom 1sten Octbr. 1827 an gegenüber von Oestreich in Wirkung.

Ein mit der Fürstl. Regierung von Hohenzollern-Sigmaringen im März 1827 getroffenes Einverständniß setzte fest, daß die auf der würtember-

Digitized by Google

gischen Universität, den Lyceen und Gymnasien des Landes studirenden fürstlichen Unterthanen, in Beziehung auf Prüfungen und Beaufsichtigung ihres sittlichen Betragens den Inländern gleich behandelt werden sollen.

Zu einem mit der Krone Bayern noch näher zu verabredenden gemeinsamen Zoll- und Handels-System wurde durch einen am 12ten April 1827 geschlossenen Handelsvertrag (Rgs. Bl. S. 139) der Grund gelegt.

Vorbehältlich der Aufnahme anderer angränzenden Staaten vereinigten sich darin die Regierungen von Würtemberg und Bayern über die Grundzüge eines solchen, die Aufhebung der längs ihrer Gebietsgränzen bestehenden Zollämter und eine gemeinsame Erhebung der Zölle bezweckenden, Vereins. Bis zu dessen Ausbildung und Vollziehung wurden verschiedene, alsbald eintretende, theilweise Erleichterungen der beyderseitigen Unterthanen und des Gränzverkehrs, unter gewissen Bestimmungen über Sicherstellung der Staatsabgaben festgesetzt.

Eine angemessene Modifikation des zwischen der Krone Würtemberg und der Schweizerischen Eidgenossenschaft seit dem 30sten Sept. 1825 bestehenden Handelsvertrags blieb besonderen gemeinsamen Unterhandlungen vorbehalten.

Letztere wurden schon im Jul. 1827 durch besondere Bevollmächtigte beyder Staaten mit Bevollmäch-

Digitized by Google

tigten der Schweizerischen Eidgenossenschaft eröffnet, konnten sich jedoch vorerst nur auf Einleitung allgemeiner Verständigungen beschränken, deren Fortsetzung nothwendig von dem Ergebnisse derjenigen Unterhandlungen abhängig bleiben mußte, welche über Ausbildung und Vollziehung des zwischen Würtemberg und Bayern beabsichtigten Vereins jenem Vertrage gemäß noch zu pflegen sind.

Auch diese haben im Septbr. 1827 durch den Zusammentritt Würtembergischer und Bayerischer Bevollmächtigten in München begonnen und die entgegenkommenden Gesinnungen beyder Regierungen lassen in kurzer Zeit eine entsprechende definitive Vereinigung erwarten.

Einsweilen kamen die zu alsbaldiger Erleichterung der beyderseitigen Unterthanen verabredeten Vertrags-Bestimmungen durch ergangene besondere Verfügungen zum Vollzuge.

(Rgs. Bl. von 1827 S. 171, 210, 257.)

Ueber Festsetzung der gegenseitigen Jurisdiktions-Verhältnisse, welche gegenüber von andern Nachbarstaaten (Bayern und Baden) schon früher vertragsmäßig regulirt wurden, kam im April 1827 auch mit der Fürstl. Regierung von Hohenzollern-Sigmaringen eine Uebereinkunft zu Stande. (Rgs. Bl. von 1827 S. 151.)

Ein Staatsvertrag gleichen Inhalts wurde im

Digitized by Google

Jun. 1827 mit der Fürstl. Regierung von Hohenzollern-Hechingen abgeschlossen. (Rgs. Bl. S. 245.)

Die unter sämmtlichen deutschen Bundesstaaten nach der Bundesakte und dem Bundestagsschlusse vom 23sten Jun. 1817 bestehende Befreyung von Abzug und Nachsteuer erhielt durch eine Vereinigung der Bundesglieder zu einem einhelligen Beschlusse vom 2ten August 1827 die nähere Bestimmung, daß bey Anwendung dieser Freyzügigkeit der Tag des wirklichen Abzugs entscheide, womit demnach die bisher schon nach einer Verordnung vom 14 April 1818 (Rgs. Bl. S. 180) jenem Bundestagsschlusse gegen diejenigen Staaten, welche gleiche Grundsätze anerkannten, gegebene Anwendung unter allen Bundesstaaten festgesetzt ist.

Von dem Ergebnisse der seit dem Jahre 1818 über Regulirung der katholisch kirchlichen Angelegenheiten Würtembergs, theils mit andern deutschen Staaten, deren gleiche Interessen damit in Verbindung kommen, theils mit dem Römischen Hofe gepflogenen Verhandlungen begnügen wir uns, die unterm 24sten Octbr. 1827 durch das Rgs. Bl. (S. 436) verkündeten zwey päpst. Bullen vom 16ten Aug. 1821 und 11ten April 1827 anzuführen.

Die erste derselben „provida solersque etc." erklärt nach Benennung der deutschen Bundesstaaten, mit welchen jene Verhandlungen statt hatten, (Würtemberg, Baden, Churhessen, Großherzogthum Hessen,

Digitized by Google

Nassau, Frankfurt, Mecklenburg-Schwerin, Herzogl. Sächsische Häuser, Oldenburg, Waldeck, Lübeck und Bremen) die Aufhebung der früher bestandenen Diözesanverbindung der bischöflichen Kirche zu Constanz und der bisherigen Einrichtung derjenigen zu Mainz und Fulda, bezeichnet sodann als Bestand einer neugebildeten oberrheinischen Kirchenprovinz die fünf Bisthümer: Freyburg, Rottenburg, Mainz, Fulda und Limburg.

Mit dem ersten derselben ist die erzbischöfliche Würde verbunden. Der weitere Inhalt der Bulle betrifft die zu errichtenden Kapitel und deren Befugnisse, die Priester-Seminarien, die Bezeichnung der Bestandtheile der fünf bischöflichen Sprengel, deren erster (Freyburg) das Großherzogthum Baden, der zweyte (Mainz) das Großherzogthum Hessen, der dritte (Fulda) das Churfürstenthum Hessen, der vierte (Rottenburg) das Königreich Würtemberg, der fünfte (Limburg) das Herzogthum Nassau und die freye Stadt Frankfurt begreift, mit dem Vorbehalte künftiger Zutheilung weiterer Gebiete. Sie bestimmt ferner die Dotationen dieser Kirchen, ihrer Kapitel und Seminarien, die Sonderung der sie betreffenden Papiere und die Vollziehung der neuen Einrichtungen.

Die zweyte Bulle: ad Dominici gregis custodiam etc. hat die Form der Besetzung des erzbischöflichen Stuhls, wie der bischöflichen Stühle und der Kapitel, die Stärke der Seminarien, der Verbindung

Digitized by Google

des Erzbischofs und der Bischöfe mit Rom und ihre Gerichtsbarkeit zum Gegenstande.

In Folge dieser Bullen hat bereits die Besetzung des erzbischöflichen Stuhls zu Freyburg, so wie diejenige des bischöfl. Stuhles in Limpurg statt gehabt und der Besetzung der übrigen ist in kurzer Zeit entgegenzusehen.

Unter Leitung und Mitwirkung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wurden auch in diesem Zeitraume die Verhandlungen über Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse standesherrlicher Häuser fortgesetzt. Die in Folge derselben ergangenen, und durch das Regierungsblatt bekannt gemachten Erklärungen betrafen:

Das Gräfliche Haus Quadt-Isny,

(vom 8ten Mai 1827. Rgs. Bl. S. 179)

und

das Gräfliche Haus Neipperg.

vom 19ten Mai 1827. Rgs. Bl. S. 213.)

Als theilweise Anwendung und Vollziehung vorangegangener dergleichen Erklärungen steht hiemit in Verbindung:

Die Einsetzung des Fürstl. Hauses Waldburg-Zeil und Trauchburg in die demselben für den Fall der Verzichtleistung auf die Gerichtsbarkeit und Polizey-Verwaltung zugesicherten Rechte durch Königl. Verordnung vom 28sten Februar 1826. (Rgs. Bl. S. 149.)

Das

Digitized by Google

Das in Betreff der Schulden-Uebernahme von denjenigen Standesherrn, mit welchen bey Regulirung ihrer staatsrechtlichen Verhältnisse dißfallsige Ausgleichungen getroffen wurden, unterm 11ten Jul. 1827 ergangene Gesetz. (Rgs. Bl. von 1827 S. 294.)

Endlich ist hier noch derjenigen Königl. Verordnung vom 16ten Novbr. 1826 (Rgs. Bl. S. 483) zu gedenken, wodurch die in vorangegangenen Erklärungen über die staatsrechtlichen Verhältnisse mittelbar gewordener Fürstl. Häuser vorbehaltenen nähern Bestimmungen über ein der Ebenbürtigkeit solcher Fürstl. Häuser angemessenes Kanzley-Ceremoniel getroffen wurden.

Um auch dasjenige nicht ganz unberührt zu lassen, was in diesem Zeitraume zu Anwendung und Vollziehung der unterm 8ten Decbr. 1821 ergangenen Königl. Erklärung über die

staatsrechtlichen Verhältnisse des vormals reichsritterschaftlichen Adels

angeordnet wurde, fügen wir noch folgendes bey.

Von der Gräfl. und Freyherrl. Familie von Berlichingen, welche in die Ausübung der Ortspolizey seit dem 1sten Jul. 1823 eingetreten war, gieng diese durch eine nachgefolgte und von der Regierung angenommene Entsetzung vom 1sten Febr. 1827 an wieder auf die betreffenden Oberämter über. (Rgs. Bl. von 1827 S. 23.)

Von den übrigen Familien des ritterschaftlichen

Digitized by Google

Adels des Königreichs ist bisher weder die Patrimonial-Gerichtsbarkeit noch die Ortspolizey auszuüben übernommen, von den meisten bereits ausdrücklich darauf Verzicht geleistet und die für diesen Fall eintretenden Einräumung der sogenannten Surrogatrechte vorgezogen worden.

Nachträglich der bis zum 29sten Octbr. 1825 bekannt gemachten Verzeichnisse der ritterschaftlichen Familien, auf welche die Königl. Deklaration vom 8ten Decbr. 1821 anwendbar ist, erfolgte durch eine Bekanntmachung vom 2ten August 1827 (Rgs. Bl. S. 361.) die Bezeichnung weiterer hiernach zu beurtheilenden, ritterschaftlichen Besitzungen.

* * *

Aus dem Geschäftskreise des Ministeriums der Familienangelegenheiten des Königl. Hauses dürfen wir nicht unangeführt lassen, daß unter desselben Leitung und Mitwirkung mit Genehmigung Sr. Königl. Majestät zwey Ehrverträge von Gliedern des Königl. Hauses geschlossen wurden.

Sie betrafen die Vermählung Sr. Hoheit des Herzogs Friedrich Paul Wilhelm von Würtemberg

mit

Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Sophie Dorothea Caroline von Thurn und Taxis,

und

Sr. Hoheit des Herzogs Eugen von Würtemberg
mit
Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Helene von Hohenlohe-Langenburg.

Ersterer vom 22sten Februar, letzterer vom 9ten September 1827.

Finanz-Verwaltung.

$18\frac{24}{25}$ und $18\frac{25}{26}$.

Für die Finanz-Verwaltung trat mit dem Etatsjahre $18\frac{24}{25}$ eine neue Epoche ein, indem durch die Gesetzgebung von 1824 beynahe die ganze Reihe der Abgaben einer Revision unterworfen wurde, und dadurch eine festere und zum Theil veränderte Grundlage erhielt.

Das neu hergestellte Kataster wurde als vorläufige Norm für die Austheilung der direkten Steuer von Gebäuden, Gewerben, Grundeigenthum und Grundgefällen anerkannt; das Zollgesetz wurde verbessert und die Sätze des Zolltarifs so, wie man es zum Schutze der Industrie für angemessen erachtete, regulirt; die Accise wurde auf einzelne Gegenstände des innern Verkehrs zurückgeführt und namentlich die Patentaccise von Kaufleuten und Handwerkern, als unstatthaft ne-

Digitized by Google

den einer direkten Gewerbesteuer, aufgehoben; die Auflage für Hunde wurde wieder in die Reihe der Abgaben aufgenommen; die Tabacksauflage neu normirt; die Aversalsumme der Wirthschaftsabgaben um ein Fünftheil vermindert und die Amtskörperschaften der Gewährschaft für die Ansätze auf jeden Oberamtsbezirk entledigt; die Straßenbauabgabe endlich wurde in einzelnen Artikeln ermäßigt.

Die Resultate dieser Veränderungen werden unten näher angezeigt werden.

Auf den Organismus der Finanzverwaltung waren sie von geringem Einflusse. Nicht sowohl ihnen, als der Absicht, die Zahl der Finanzbeamten zu vermindern, ist die schon im Sept. 1823 getroffene Anordnung zuzuschreiben, nach welcher die Accise-Obereinbringereyen nebst dem Einzuge der Straßenabgaben und der Tabacksauflage, wofür zuvor eigene Beamte (Ober-Acciser) aufgestellt waren, mit den Cameralämtern vereinigt wurden. Eine nähere Instruktion zu Bewirkung einer gleichförmigen Behandlung der Untersuchungen wegen Uebertretung des Accisegesetzes erhielten die Ober- und Cameral-Aemter unterm 19ten Jul. 1826. (Reg. Bl. S. 351.)

In der Bezirk-Eintheilung der zur Finanz-Verwaltung gehörigen Aemter gieng die einzige Veränderung vor, daß nach Erwerbung der Herrschaft Ochsenhausen, daselbst ein Cameralamt errichtet, und

Digitized by Google

vom 1sten Jul. 1825 an das kleine Cameralamt Bibrach mit ersterem vereinigt wurde.

Die Ressort-Verhältnisse der Collegialstellen im Finanz-Departement blieben unverändert; die Geschäftsmasse bey denselben hatte sich 18$\frac{2}{3}$ wegen der zur Vollziehung der neuen Finanzgesetze nöthigen Verfügungen um Etwas vermehrt; sie ist aber von 18$\frac{3}{4}$ wieder auf die frühere Nummernzahl zurückgegangen. Die unvermutheten Cassen- und Aemter-Visitationen bey den Cameral-, Forst-, Hütten-, Salinen- und Zollämtern bewährten ihre Zweckmäßigkeit und gaben Gelegenheit auch in dem Detail der Verwaltung einzelne Mängel abzustellen, und Verbesserungen anzubringen.

Die Revision und Justifikation der über sämmtliches Eigenthum, Rechte und Verbindlichkeiten des Staats hergestellten Amts-Grundbücher geht rasch vorwärts und wird in kurzer Zeit vollendet seyn.

Ueber die Erhaltung des Staatsguts in seinem wesentlichen Bestande wird fortwährend abgesonderte Rechnung geführt, indem die Erlöse der aus wirthschaftlichen Rücksichten zum Verkaufe bestimmten Objekte und der abgelösten Grundgefälle durchaus wieder zum Ankauf neuer Realitäten, oder zum Abkauf von Grundlasten die auf dem Staatsgute haften, bestimmt werden sollen.

In den zwey Jahren 18$\frac{2}{3}$ sind veräußert worden:

Digitized by Google

95 Gebäude,

(worunter 30 Wohnhäuser, 11 Scheunen, 13 Keltern 2 ehemal. Klostergebäude zu Ravensburg und Löwenthal, 1 Schauspielhaus zu Mergentheim, 1 Frucht-Schrannen-Gebäude, 4 Gefängniß-Gebäude nebst verschiedenen andern Gebäuden.)

4 Maiereyen, enthaltend:

561 Morgen Aecker, Wiesen, Gärten,
331 — Viehweiden und
28 — Waldungen.

3 Gebäude mit Gewerben, und zwar:

1 Mahlmühle,
1 Sägmühle und
1 Hanfreibe.

1493 Morgen einzelner Feldgüter, und zwar:

356 Morgen Gärten, Aecker, Wiesen,
3 — Weinberge,
1101 — Waldungen,
33 — Weiden und öde Plätze.

Die Zahl der allodificirten Lehen betrug, (ohne Einrechnung der einzeln allodificirten Grundstücke)

$18\frac{24}{25}$ — ∴ 448
$18\frac{25}{26}$ — ∴ 878.

(im leztern Jahre mehr als in irgend einem Jahre seit 1819, das von $18\frac{20}{21}$ ausgenommen, und zwar vorzüglich im Donaukreise;) sie enthalten:

1453 Gebäude,
27772 Morgen Feldgüter,
1931 — Waldungen.

Digitized by Google

Zugleich mit diesen Allodifikationen sind an Grundabgaben abgelöst worden:

26 Scheffel jährl. Gültfrüchte,
445 fl. 41 kr. Geldzinse,
1504 — 27 — Frohngelder, und
103,921 fl. 30 kr. Laudemien, welche in Besitz-Veränderungsfällen (im Durchschnitte etwa alle 20 Jahre) zu entrichten waren.

An Gülten und Grundzinsen wurden einzeln abgelöst:

94 Sch. jährl. Früchte,
3 J. Wein,
1042 fl. 19 kr. Geldzinse u. s. g. Küchengefälle.

Der jährl. Ertrag der abgelösten Zehenten berechnete sich auf

2260 fl. 3 kr. Geld und
22 Sch. Früchte,

derjenige der abgelösten forstteilichen Gefälle auf

320 fl. Geld.

Ausserdem sind noch

8 Schäfereyrechte mit 2 Häusern und 15 Morgen Feldgütern, und
1 Bierbrauerey-Bannrecht

verkauft worden.

Der Gesammterlös aus Grundstocks-Veräußerungen betrug:

18$\frac{11}{12}$ — : 295,131 fl. 47 kr.
18$\frac{12}{13}$ — : 222,457 fl. 24 kr.

Dagegen wurden in diesen beyden Jahren nam-

Digitized by Google

hafte Erwerbungen für den Grundstock gemacht.

Die größte derselben ist die von dem Fürsten v. Metternich erkaufte Herrschaft Ochsenhausen in Oberschwaben, wodurch der Staat in einer Gegend, in welcher er ohnedies noch sehr wenig Eigenthum besizt, die Grundherrschaft über einen Bezirk von 2½ Quadratmeilen und das volle Eigenthum von 1975 Morgen Feldgütern und 5075 Morgen Waldungen erlangte.

Der Kaufschilling betrug 1,200,000 fl. neben Aufgebung der Ansprüche an eine bestrittene Schuld von 135000 fl.

Durch den Ankauf der seit Jahren verlassenen Glashütte Schönmünznach und deren verbesserte Einrichtung (s. unten) sollte zugleich einem dringenden Bedürfnisse des Landes, das bis jezt jährl. große Summen für Glas ins Ausland sandte, abgeholfen werden.

Den wichtigeren Bade- und Brunnen-Anstalten in Boll, Teinach, Wildbad und Canstatt wurde theils durch erweiterte Einrichtungen des zu den Staatsdomänen gehörigen Eigenthums, theils, wie bey Canstatt durch Unterstützung mit Beyträgen und Vorschüssen eine größere Frequenz und eine ausgebreitetere Nützlichkeit zu verschaffen gesucht.

Mit den Bade-Einrichtungen zu Wildbad haben Se. Majestät der König eine Stiftung verbunden, vermöge deren aus einem Kapital von 6000 fl. die Interessen jeden Jahres zur unentgeldlichen Verpflegung einer Anzahl Armer verwendet werden soll.

Digitized by Google

Das aus Mitteln des Grundstocks in Stuttgart erbaute massive Gebäude für das Staatsarchiv und Naturalienkabinet wurde 1826 vollendet;

Eine bedeutende Summe wurde für die Loskaufung von Lasten und Verbindlichkeiten verwendet, welche auf dem Staatsgute hafteten.

An dem ersten auf dem Bodensee errichteten Dampfboote, „der Wilhelm,“ nahm der Staat mit 40 Aktien à 500 fl. Theil.

Ausnahmsweise erhielt der laufende Dienst zu Folge der Verabschiedung in jedem der beyden Jahre 18$\frac{2}{3}$ und 18$\frac{3}{3}$ einen Zuschuß aus Grundstocksmitteln mit jährl. 200,000 fl., als einigen Ersatz für die Pensionslast, welche der Staat zugleich mit den neuwürtembergischen Domanial-Erwerbungen übernommen hat.

Der Activstand der Grundstocks-Verwaltung an noch nicht eingegangenen Erlößen betrug am 30sten Jun. 1826

— :· 951,494 fl. 5 kr.

(wovon übrigens nur 109,216 fl. bereits verfallen waren, und der Ueberrest in Zielern von 18$\frac{2}{3}$ zu erheben ist.)

Der Passivstand für neue Erwerbungen betrug zu derselben Zeit

1,349,246 fl. 40 kr.

(in Zielern von 18$\frac{2}{3}$ zu entrichten).

Lezterer überstieg also 1826 den Activstand um

— :· 397,752 fl. 34 kr.

zu deren Ausgleichung sich durch fortdauernde Gefäll-

Digitized by Google

Ablösungen und andere Grundstocks-Veräußerungen in den nächsten Jahren die Mittel darbieten.

Was die Benützung des Staatsguts und insbesondere die Bewirthschaftung der Domänen betrifft, so hat der aufgestellte Domänen-Inspektor in den zwey Jahren 18$\frac{11}{12}$ seine Visitationsreisen fortgesezt und in diesem Zeitraum wieder 73 einzelne Domänen in Augenschein genommen.

Wenn sich im Allgemeinen hierbey das Resultat ergab, daß die Mehrzahl der Güter zwar mit angestrengtem Fleiße, jedoch nach dem gewöhnlichen Wirthschaftsbetriebe, behandelt wird, und daß Verbesserungs-Vorschläge ungemein schwer zur Vollziehung zu bringen sind; so mag dies im Allgemeinen seinen Grund darin finden, daß es an einem wissenschaftlich gebildeten Oekonomenstande derzeit noch fehlt, der Bildungsstand des niedern Landmanns aber der Bewirthschaftung großer Güter nicht gewachsen ist. Es ist zu hoffen, daß das Institut in Hohenheim diesem Mangel abhelfen, und die Verpachtung der Staatsdomänen an gebildete Oekonomen zugleich ein Mittel werden wird, die große Zahl derjenigen zu vermindern, welche ihr Unterkommen im Staatsdienste suchen. Hierbey ist nur zu wünschen, daß die angehenden Landwirthe keine Ansprüche auf allzu niedere Pachtschillinge und luxuriöse Einrichtungen machen, sondern ihre Hoffnung zu einem Gewinn mehr in einem rationellen Betriebe der Landwirthschaft und in einer einfachen

Digitized by Google

Lebensart, wie sie sich für den Landwirth ziemt, suchen.

Das Beyspiel der schon in frühern Jahrgängen erwähnten Colonie Ottenhof, unweit Ellwangen, durch den in größerem Zuschnitte betriebenen Anbau von Kartoffeln, Bodenrüben, Futterwicken und Klee hat die Nacheiferung der Bewohner der nächsten Umgegend erweckt, und man findet daselbst nun aller Orte ganze Aecker mit diesen Gewächsen bestellt, welche noch im Jahre 1819 in dieser Gegend gar nicht oder nur selten in kleinen Stücken und zum Theil in Gärten gebaut wurden.

Eine gleichfalls wesentliche Verbesserung ist die bey Hürben, Cameralamts Herbrechtingen, bewirkte Trockenlegung einer Strecke von 500 Morgen dem Staate gehöriger Seewiesen, die nunmehr zu vollkommen guten Wiesen hergestellt sind.

Die unter finanzkammerlicher Aufsicht stehende Obstbaumschule zu Hohenheim hat im Jahre 1825 namhafte Verbesserungen erhalten; sie besteht aus einem Sortiment von einigen hundert Gattungen des beliebtesten Tafel- und des vorzüglichsten Most-Obstes, so wie von allen Stein-Obst-Sorten und Pyrusarten.

Von den der Finanzverwaltung zugewiesenen, auf mehr als 3000 sich belaufenden Fruchtzehnten waren es bis Octbr. 1826 nur noch 488, (worunter mehrere mit andern Zehentherrn theilbare) welche

Digitized by Google

nicht auf mehrere Jahre verpachtet waren, und zwar:

im Neckarkreise	123
— Schwarzwaldkreise	95
— Jaxtkreise	166
— Donaukreise	164
	488.

Den zehentpflichtigen Weinbergbesitzern wurden durch Verordnungen vom 16ten Octbr. 1824 vom 1sten und 25sten September 1825 mehrere Erleichterungen durch Gestattung von Geldsurrogaten und Befreyung von dem Kelternzwang auch 4 — 6jährige Zehentbefreyung für verbesserte Weinberganlagen zu Theil.

Einer besonderen Prüfung wurde die Frage unterworfen: wie die Verwandlung der Weinzehnten und der Weingefälle überhaupt in Geldabgaben zu befördern seyn möchte? Eine eigenthümliche Schwierigkeit zeigte sich aber darin, daß bey Mißjahren die Weingärtner eine für jedes Jahr gleich berechnete Abgabe nicht aufzubringen vermöchten; es sind daher neuerlich Versuche angeordnet worden, einjährige Verpachtungen zu Stande zu bringen, durch welche gegen einen Geldansatz, welcher unmittelbar vor der Weinlese, nach der zu erwartenden Quantität, Qualität und dem Preise des Erzeugnisses zu machen wäre, jedem Gefällpflichtigen die Naturalleistung erlassen würde.

Digitized by Google

Der Lehenallodifikationen und Ablösungen von Grund-Abgaben ist schon oben bey den Grundstocks-Veränderungen Erwähnung geschehen.

Die Verwandlung ungemessener Frohndienste in gemessene, oder in fixirte jährl. Geld-Abgaben, wird möglichst begünstigt, und es sind hierüber sehr viele Verträge mit den Frohnpflichtigen abgeschlossen worden.

Die auf den Einkünften der einzelnen Cameralämter haftenden Elementar-Ausgaben theilen sich in zwey Hauptzweige, nämlich in die auf einzelnen Einnahmequellen haftenden Grundlasten, und in diejenigen Ausgaben, welche auf die Verwaltung und Erhebung der Cameralgefälle zu verwenden sind. Erstere erforderten im Jahre 18$\frac{2}{3}$ ungefähr $\frac{1}{10}$ des ganzen Aufwandes, leztere $\frac{7}{10}$ oder 12$\frac{3}{5}$ Procente des Rohertrags, und mit Einrechnung des Bauaufwands für die zur Domanial-Verwaltung gehörigen Gebäude 14$\frac{2}{3}$ Procent des Rohertrags. Dabey ist übrigens noch zu berücksichtigen, daß die Cameralbeamten zugleich auch die Forstgefälle zu erheben und die Obereinbringereyen der Accise-, der Straßenbau- und der Tabacks-Gefälle zu besorgen haben, mithin die hier eingerechneten Erhebungskosten der leztern dem Domanialetat nicht zur Last zu legen sind.

Einen ungewöhnlichen Aufwand brachte dem Staat die außerordentliche Ueberschwemmung vom Oct. 1824. Außer den Unterstützungen an beschädigte Corporationen und Privaten, welche die Staatshauptkasse

Digitized by Google

in einem Betrage von 164,971 fl. leistete, haben auch einzelne Spezialkassen selbst durch Beschädigungen an unmittelbarem Staatseigenthum, an Gebäuden, Grundstücken und deren Umzäumungen, Staatsstraßen und Brücken ꝛc. einen Verlust von 209,779 fl. erlitten.

Der Ertrag der Cameralämter (nach Abzug des Elementar-Aufwands,) welcher im Jahre 18$\frac{1}{2}$ bis auf 2,065,000 fl. zurückgesunken war, hat sich
von 18$\frac{1}{2}$ wieder auf
— ⁚ 2,158,673 fl.
und von 18$\frac{1}{2}$ auf
— ⁚ 2,153,138 fl.
gehoben.

Ueber die hierunter begriffene Naturalien-Einnahme und die im Durchschnitte erlösten Preise ist schon im 1sten Hefte dieser Jahrbücher von 1825 S. 15, 16, Nachricht gegeben worden. Ungeachtet die Preise schon in dem Haupt-Finanzetat für 18$\frac{1}{2}$ sehr nieder angenommen waren, ergab sich dennoch beym wirklichen Verkaufe ein Ausfall für diese drey Jahre von 256,657 fl., denn der Erlöß im Durchschnitt dieser Periode betrug nur

statt 5 fl. 20 kr.	für 1 Sch. glatte Frucht	4 fl. 16$\frac{1}{2}$	kr.
— 3 fl. 15 kr.	für 1 Sch. Dinkel u. Einkorn	2 fl. 58$\frac{1}{2}$	—
— 2 fl. 15 kr.	für 1 Sch. Haber	2 fl. 24	—
— 25 fl. —	für 1 Eimer Wein	16 fl. 15	—

Ueber die in der Verwaltung der Cameralämter stehenden sämmtlichen Staats-Gebäude ist am

Digitized by Google

1sten Jul. 1826 eine neue Uebersicht hergestellt worden. Nach derselben besitzt der Staat an Haupt- und Nebengebäuden:

im Neckarkreis	1870
— Schwarzwaldkreis	1866
— Jaxtkreis	1344
— Donaukreis	1300
Im Ganzen	6380.

Dieselben sind für folgende Zwecke bestimmt:

1) Beym Departement der Justiz:

Für das Ministerium und Collegien . .	5
— Oberamtsrichter *)	37
— Gefängnisse	113
	155

2) Beym Departement des Innern und des Kirchen- und Schul-Wesens:

Für das Ministerium und Collegien . . .	12
— Oberämter	174
— höhere Lehranstalten	69
— Geistliche und Schullehrer	2337
— Kirchen	216
— polizeyliche und ausserordentliche Zwecke	124
	2932.

*) Ein Theil der Oberamtsgerichts-Gebäude ist Eigenthum der Oberamts-Corporationen.

Digitized by Google

3) Beym Departement der Finanzen.

Für Ministerium und Collegien . . .	15
— Cameralämter und Offizianten . . .	245
— Forstämter, Förster ꝛc.	286
— Maiereygebäude	606
— einzelne nutzbare Gebäude (Fruchtspeicher, Zehentscheuern, Oekonomiegebäude)	1453
— Gebäude mit Gewerben	129
— Keltern	296
— disponible Gebäude	128
— übrige Gebäude aller Art	135
	3293
Zusammen obige — ∴	6380

Der Bau-Reparations-Aufwand von 18$\frac{55}{56}$ betrug 192,422 fl.; für ein Gebäude also im Durchschnitt — ∴ 30 fl. 9 kr.

Um sich überall, wo vorhandene Gebäude etwa entbehrlich seyn könnten, der Baulast zu entledigen, ist eine spezielle Untersuchung aller für Staatszwecke nicht erforderlichen Gebäude angeordnet worden.

Die Forste des Königreichs umfassen nach der neuesten Berechnung vom 1sten Jul. 1826:

im Neckarkreis . .	262,998	Morgen	54	Ruthen.
— Schwarzwaldkreis	454,655	—	2½	—
— Jaxtkreis . .	555,036	—	39¾	—
— Donaukreis . .	479,357	—	4	—
im Ganzen — ∴	1,752,046	Morgen	137¼	Ruthen.

und

und zwar:

1) in den forstamtlichen Bezirken:

Kronwaldungen . .	583,446	Morgen	142⅝ Ruthen.
Gemeindewaldungen	567,702	—	122½ —
Stiftungswaldungen	55,291	—	154 —
Gutsherrliche Waldungen	212,621	—	204½ —
Privatwaldungen . .	250,953	—	231½ —
	1,670,015	Morgen	87½ Ruthen.

2) in den hofkammerlichen Bezirken:

Königliche Hofdomänen-Waldungen . . .	16586	Morgen	196 Ruthen.

3) in den gutsherrlichen Bezirken:

Gutsherrliche Waldungen	42,042	Morgen	327 Ruthen.
Gemeindewaldungen . .	11,595	—	151 —
Stiftungswaldungen . .	901	—	234 —
Privatwaldungen . . .	10,004	—	294 —
	65,444	Morgen	238 Ruthen.
Obige	1752046	Morgen	137½ Ruthen.

An der ganzen Waldfläche besitzt demnach:

Der Staat	$33\frac{3}{10}$ Procent.
Gemeinden	33 —
Gutsherrn	$14\frac{6}{10}$ —
Privaten	$14\frac{9}{10}$ —
Stiftungen	$3\frac{9}{10}$ —
Die Hofdomänenkammer	1 —
	100 Procent.

Digitized by Google

Die Holzfällungen in den Staatswaldungen erstreckten sich

	über	18½.	18½.
Hochwaldungen (Besamungsschläge, Nachhiebe und Durchforstungen)	— :·	44,886 M.	48,171 M.
Niederwaldungen (Schläge und Nachhiebe)	— :·	7,593 M.	7,847 M.
Zusammen über	— :·	52,479 M.	56,018 M.

Es wurden hieraus wirklich geschlagen:

Scheiter	238,752 K.	213,079 K.
Reisig	4,510,224 W.	4,495,622 W.

Der zehnjährige Nutzungsplan ließ im Durchschnitt einen Jahresertrag erwarten, ohne das Reisig von

— :· 197,759 Klafter.

Die stärkere Fällung im Etatsjahre 18½ wurde nöthig theils zu Unterstützung der durch das Hochgewässer im Spätjahr 1824 verunglückten Gemeinden, theils zur Herstellung beschädigter Floßstraßen und der herrschaftlichen Holzgärten. Da übrigens bey den Nachhieben und Durchforstungen die wirklich genutzte Fläche hinter der im Nutzungsplane angenommenen zurückgeblieben ist, so läßt sich annehmen, daß der künftige nachhaltige Ertrag hierdurch nicht geschwächt worden sey. Eine nach Verfluß des ersten Jahrzehends der Nutzungs-

Digitized by Google

plane von 18$\frac{1}{2}$ demnächst vorzunehmende Revision wird hierüber nähere Gewißheit verschaffen.

Berechnet man im Durchschnitt den jährlichen Holzertrag der Kronwaldungen mit Einschluß des Reisigs zu

225,000 Klafter

und in gleichem Verhältnisse den Ertrag der Gemeinde-Gutsherrlichen und Privatwaldungen, bey deren doppelt so großem Areal zu

450,000 Klafter,

so ergibt sich im Ganzen ein Holzertrag für Würtemberg von

675,000 Klafter,

und auf 1500000 Einwohner oder 300000 Familien (zu 5 Köpfen) im Durchschnitte für jede Familie von

2$\frac{1}{4}$ Klaftern,

mit Einschluß des Bau- und Nutzholzes. Rechnet man hierzu noch das Brenn-Material aus Uferpflanzungen, Weinbergen, Baumgütern u. dgl., so wie an Torf und an brennbaren Abfällen der Landwirthschaft und Gewerbe, so dürfte eine Besorgniß von Holzmangel um so weniger als begründet erscheinen, als es Thatsache ist, daß seit mehreren Jahren die Holzpreise bedeutend (in Stuttgart für 1 Klafter Buchenholz von 22 — 26 fl. auf 14 — 18 fl.) zurückgewichen sind, und als auf Holzersparung und Wärmebenutzung noch lange nicht allgemein genug Rücksicht genommen wird.

Die Ausfuhr an Langholz dürfte sich durch die

Digitized by Google

Einfuhr an Brennholz aus Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen und aus Bayern nahehin ausgleichen.

Der gesammte Geldertrag der Forst- und Jagd-Verwaltung des Staats bestund

$18\frac{3}{4}$ in 631,956 fl. 16 kr.

$18\frac{4}{5}$ wegen des oben erwähnten außerordentlichen Holzschlags, in

821,605 fl. 17 kr.

Der Ertrag der Holzgärten erlitt bedeutenden Abbruch durch die Ueberschwemmung von 1824, indem einestheils Vieles von den Vorräthen durch das Wasser weggeführt, anderntheils der Betrieb des Enzflosses für das Jahr 1825 durch Verwüstung des Flußbeetes unmöglich gemacht worden war. Die Lieferung zur Staatskasse betrug

$18\frac{3}{4}$ — 41,266 fl. 28 kr.

$18\frac{4}{5}$ — 10,954 fl. 35 kr.

Die angeordnete Untersuchung, welche Verhältnisse bey der projektirten Flößbarmachung des Kochers vorwalten, und welche Kosten dabey aufzuwenden seyn würden? wurde im Oktober 1824 vorgenommen, und der Lauf des Kochers von Hall bis zu seinem Einfluß in den Neckar auf eine Länge von 25 Stunden in eine Charte gebracht. Die Flößbarkeit des Kochers von Hall abwärts für Langholz und Scheiterholz ergab sich hierbey als vollkommener, als die des Neckars von Horb abwärts, weil der Kocher besser zusammengehalten ist, und nicht so viele Kiesbänke

Digitized by Google

und Untiefen, als der Neckar zwischen Horb und Carlstatt hat. Es fanden sich für dieses Unternehmen keine unbesiegbaren Hindernisse, doch würde dasselbe einen vorläufig zu 42000 fl. berechneten Aufwand verursachen, wegen dessen ohne Zweifel die Ausführung auf bessere Zeiten ausgesezt wurden.

Die in Antrag gekommene Flößbarmachung des obern Neckars scheint, nachdem die betheiligten Corporationen und Privaten sich für angemessene Kostenbeyträge geneigt erklärt haben, keinem Hinderniß mehr zu unterliegen, besonders da auch die Regierung von Sigmaringen, durch deren Gebiet der Neckar eine Strecke weit zieht, sich durch einen Vertrag vom 19ten Jul. 1824 zu Herstellung einer Floßstraße an dem Mühlwehr zu Fischingen verbindlich gemacht hat.

Eine Correktion der vielen Krümmungen des Remsflusses von Grumbach bis zu seinem Einflusse in den Neckar ist theilweise, durch das Ausgraben dreyer Durchstiche mittelst der Verwendung von Forst-Straf-Schuldnern bereits vollzogen, und wird nach Zulassung der Mittel ferner fortgesezt.

Zur Auseinandersetzung und Auflösung der Beholzungsrechte, welche in dem vormals zu dem Kloster Maulbronn gehörigen Wald Hagenschieß mehreren Gemeinden und Privaten zusteben, wurden in dem Jahre 18$\frac{2}{3}$ Unterhandlungen angeknüpft, die auch bey der seit 1810 an Baden gekommenen Gemeinde

Digitized by Google

Oeschelbronn zu einem erwünschten Ziele führten, jedoch in Beziehung auf die weiter betheiligte acht würtembergischen Gemeinden, (Wiernsheim, Weissach, Flacht, Iptingen, Wurmberg, Großglattbach, Lomersheim, Dürrmenz) wegen deren hartnäckigem Beharren auf der Erklärung, daß sie in eine Auflösung ihrer Beholzungsrechte sich nicht einzulassen geneigt seyen, bis jezt ohne Erfolg geblieben sind.

Wegen Bestrafung der Forstfrevel in den Gränzwaldungen ist, wie früher mit Baden und Hessen, nunmehr auch mit Bayern eine Uebereinkunft geschlossen, und unterm 10ten Oktober 1826 durch das Regierungsblatt bekannt gemacht worden.

Auf den Königl. Eisenwerken blieb die Erzeugniß der Jahre 18$\frac{24}{25}$ und 18$\frac{25}{26}$ jener von dem Jahre 18$\frac{26}{27}$ beynahe gleich; um Weniges wurde sie im lezten Jahre beschränkt. Der Verkauf dagegen war im Jahre 18$\frac{25}{26}$ fast in allen Artikeln etwas stärker als im vorangegangenen und im nachgefolgten Jahre, ungeachtet in dem leztern die Preise, theils um den Eindrang von ausländischen Eisen- und Stahlwaaren zu vermindern, theils um die Concurrenz Sigmaringischer Werke bestehen zu können, herabgesezt worden waren.

Das Blechwerk zu Itzelberg versieht nunmehr die Salinen des Staats mit ihrem ganzen Bedarf an Pfannenblech.

Die Gießerey zu Wasseralfingen erhielt Ver-

Digitized by Google

besserungen durch eine höhere Leitung des Kochersflusses und Aufstellung eines Cylinder-Gebläses. In der mechanischen Werkstätte daselbst wurden unter der Leitung des Maschinen-Baumeisters Grundler größere Maschinen, wie z. B. Druckwerke, Krahnen, Balanciers ꝛc. für die K. Salinen- und Hüttenwerke ausgefertigt. Das im Novbr. 1824 lithographirt ausgegebene dritte Heft der Abbildungen von Wasseralfinger Gußwaaren enthält hauptsächlich Gitterwaaren.

Dem Hüttenverwalter Faber ist es gelungen, einen damascirten Stahl darzustellen, wovon er mehrere gelungene Proben von Klingen und andern schneidenden Instrumenten vorgelegt hat.

Wenn die bey dem Werke zu Wasseralfingen gemachten Bestellungen eine Zeitlang nicht in der gewünschten Schnelligkeit befördert werden konnten, so ist die Ursache in der Erbauung eines neuen Ofens zu suchen, und mithin nur als vorübergehend zu betrachten.

In Abtsgmünd wurde ein neues Streckfeuer erbaut, mittelst dessen das sonst bey den Frischfeuern besorgte Aufschmiden der Stücke von dem Frischproceß getrennt, und die Frischarbeit beschleunigt wird. Ein neues Kastengebläse für die dortigen vier Großfeuer soll die Frischarbeit noch mehr vervollkommnen.

Zu Königsbronn wurde ein doppelter Flamm-Ofen für den Guß von eisernem Geschütz errichtet, und das Bauwesen zu einem Blechwalzwerke vorbereitet.

Digitized by Google

In Christophsthal wurde der untere Großhammer abgebrochen, und unter dem Namen Wilhelmshammer neu hergestellt. Die Verzinnung von Koch-Geschirren aus geschmidetem Eisen machte Fortschritte.

In Friedrichsthal sind die Einrichtungen, um Gußstahl in größerer Menge erzeugen zu können, fertig. Durch öffentliche Bekanntmachungen vom Sept. und Nov. 1825 ist von der Hüttenverwaltung Friedrichsthal nicht nur der Verkauf von Gußstahl in Stäben oder Stangen (zu 24 bis 40 kr. das Pfund) angekündigt, sondern auch von ganz stählernen geschliffenen und polirten Strohmessern nach steyrischer und englischer Art.

Die beträchtliche jährliche Einfuhr fremder Glaswaaren in Würtemberg hatte die Regierung zu Untersuchung der Mittel veranlaßt, wie die Glasfabrikation im Lande mehr emporzubringen seyn möchte. Es erschien aber für diesen Zweck unvermeidlich, daß der Staat selbst eine Fabrik begründe, welche als Musterschule für die übrigen Fabrikinhaber aufgestellt, und so lange in Selbstverwaltung erhalten werde, bis unter den Privaten eine höhere Kunstgeschicklichkeit in diesem Fache vorbereitet und der Zeitpunkt herbeygeführt seyn werde, daß man ohne Gefahr des Rückschreitens das Werk an Privaten verpachten oder verkaufen könne. Daher wurde für den Staat eine zuvor in Abgang gekommene Glashütte zu Schönmünznach im Murgthale, unweit Freudenstadt, erkauft,

Digitized by Google

und man ist gegenwärtig mit zweckmäßiger Einrichtung dieses Etablissements beschäftigt. —

Die Salinen des Staats producirten an Salz;

und zwar:	18$\frac{2}{12}$	18$\frac{3}{12}$.
Friedrichshall . . .	92,266 Centner	60,655 Centner.
Hall	91,246 —	79,395 —
Sulz	5,026 —	4,252 —
Wilhelmshall . . .	77,945 —	147,802 —
Offenau, (Zehentsalz)	6,113 —	5,594 —
	272,596 Centner	297,698 Centner.

Von den inländischen Privat-Salinen Offenau und Weisbach wurden erkauft:

46955 — 46900 —

Der Verkauf im Inlande hat im leztern Jahre etwas abgenommen; dagegen hat sich der Absatz in das Ausland bedeutend vermehrt.

Die Einkünfte des Staats von den Salinen mit Einschluß der Salzsteuer betrugen:

18$\frac{2}{12}$ . . . . . 729,000 fl.

18$\frac{3}{12}$ . . . . . 735,000 fl.

Die auf den 30sten Jun. 1826 abgelaufenen Contrakte wegen eines Salztausches (zu Ersparung von Frachten) mit Bayern, und wegen Salz-Lieferungen an die Fürstl. Hohenzoller. Häuser Sigmaringen und Hechingen wurden, jener auf drey dieser auf sechs Jahre erneuert.

Wegen gegenseitiger Auslieferung und Bestrafung

Digitized by Google

von Salz-Einschwärzern ist mit dem Großherzogthum Baden eine Uebereinkunft getroffen, und unterm 13ten Okt. 1824 durch das Regierungsblatt bekannt gemacht worden.

Da das Salz-Faktorie-System, nach welchem der Salzbedarf auf Kosten der Verwaltung überallhin in das Land verführt, und das Salz überall um gleichen Preis verkauft wird, häufige Vorwürfe in Absicht seiner Kosten erfahren, und sich von manchen Seiten der Wunsch ausgesprochen hatte, daß jeder Amts-Corporation die Beyfuhr von den Salinen selbst überlassen, und dagegen das Salz dort ohne Einrechnung der Spedition- und Transportkosten zu geringern Preisen abgegeben werden möchte: so sind durch die K. Salz-Haupt-Verwaltung Berechnungen und Vergleichungen der Salz-Faktorie-Kosten mit den Kosten des Transports im Kaufmännischen Verkehre angestellt worden, woraus sich für die ersteren auffallend geringere Preise ergaben. Es kosten nämlich im Durchschnitt innerhalb Landes

für 1 Centner	Salz:	Kaufmannsgüter:
Speditionsgebühren	4 Hlr.	2½ — 3 kr.
Lagergelder . .	4 —	2 — 6 —
Weggelder . .	2 —	2 —
Faßreperaturen .	2 —	2 — 4 —
Zusammen	2 kr.	8½ — 15 kr.

Digitized by Google

Frachten bey der größten Entfernung:
von Friedrichshall nach Friedrichshafen
1 fl. 20 kr. — 1 fl. 56 kr.
von Hall nach Tuttlingen
1 fl. — 2 fl. 36 kr.

Für den Betrieb der einzelnen Salinen war ein fester Plan noch nicht möglich.

Die Saline Hall hatte bisher eine Soole von nicht mehr als 3½ bis 4 Graden durch Gradirung auf etwa 14 Grade gebracht und dann versotten. Seitdem aber bey der Neumühle unweit Hall ein 20 Fuß mächtiges Stein-Salzlager durch einen Schacht aufgeschlossen worden, und nunmehr dort das Stein-Salzwerk Wilhelmsglück etablirt ist, so wurde im Okt. 1825 die Gradirung in Hall eingestellt, und die Sättigung der zum Versieden bestimmten Soole in Hall durch Steinsalz angeordnet, wodurch sich der Produktions-Aufwand bedeutend vermindert hat.

Zum Zermalmen des reineren Steinsalzes ist eine besondere Vorrichtung, nach dem Muster der Maschine des französischen Salzwerks in Vic, hergestellt worden. Der Verkauf des Steinsalzes hat zwar sehr billiger Preise ungeachtet, für den Anfang nicht den Eingang gefunden, den man erwartet hatte; in neuerer Zeit aber wird dasselbe in manchen Gegenden für die Viehzucht sehr gesucht. Zur leichtern Abfuhr von Wilhelmsglück ist bis auf die Chaussee nach Ittenhofen eine Straße kunstmäßig hergestellt worden.

Digitized by Google

Bey der Saline Friedrichshall ist der schon früher begonnene Kocherkanal nunmehr vollendet, und alle Einrichtungen für eine möglichst vereinfachte und wohlfeile Soolenförderung sind wirklich ausgeführt. Ein viertes Siedehaus, ein Fässer-Magazin und eine Küblerwerkstätte sind im Etatsjahre 18$\frac{1}{2}$ hergestellt worden.

Nach dem schon im Jahre 18$\frac{1}{2}$ vorausgegangenen glücklichen Bohrversuchen an der südwestlichen Landes-Gränze bey Schwenningen und bey Rottenmünster wurde die Gründung einer bedeutenden Salinenanlage an diesen beyden Orten unter der gemeinschaftlichen Verwaltung Eines Salinenamtes beschlossen, und diesem Werk der Name Wilhelmshall beygelegt. Die vollkommen gesättigte Soole wird bey Schwenningen durch eine Roßkunst, in Rottenmünster durch die Wasserkraft des Flüßchens Prim gefördert und je in vier Siedehäusern versotten. Mit dem Etatsjahre 18$\frac{1}{6}$ waren beyde Abtheilungen dieser Saline in vollem Betriebe. Der bedeutendste Absatz derselben geht in die nahe Schweiz; der kleinere Theil desselben an die benachbarten Königl. Faktorien. Sehr vortheilhaft bewährt sich auf dieser Saline die Belohnung der Arbeiter im Gedinge, d. h. nach der Größe des Produkts, was nun auch bey andern Werken eingeführt ist. Wie zweckmäßig auf dieser Saline die Siedeeinrichtungen seyen, möchte daraus hervorgehen, daß zwey Engländer, Ohmann und Howe, welche auch ander-

Digitized by Google

wärts sich mit ähnlichen Verbesserungen beschäftigt hatten, von dem ihnen unter vortheilhaften Bedingungen gestatteten Versuche, eine größere Holzersparniß zu bewirken, abgestanden sind. Eine Verbindungsstraße zwischen Rottweil und Schwenningen ist bereits vollendet.

Der im Jahre 18$\frac{2}{11}$ nach langem Stillstand wieder aufgenommene Bergbau auf edle Metalle im Schwarzwalde kann bey der kurzen Zeit seines Betriebs, und den beschränkten Mitteln, welche hierzu angewiesen sind, noch keine Resultate gewähren, doch sind einige Gänge aufgeschlossen worden, die allerdings zu Hoffnungen berechtigen.

Die Königl. Münze prägte im Jahre 18$\frac{2}{11}$ aus:

in Gold	73,954 fl.
in Silber, (wovon $\frac{1}{4}$ in Kronenthalern)	587,112 fl.

im Jahre 18$\frac{2}{12}$ dagegen nur

in Silber	44,185 fl.

Die Steuern waren ihrem Gesammtbetrage nach von 18$\frac{2}{12}$ gegen das Jahr 18$\frac{2}{11}$ wenig verschieden, ungeachtet im Einzelnen beträchtliche Veränderungen vorgingen.

Die ordentliche direkte Steuer von Gebäuden, Gewerben, Grundstücken und Gefällen war für 18$\frac{2}{11}$ und 18$\frac{2}{12}$ durch Verabschiedung mit den Ständen auf jährliche 2,600,000 fl. gesezt, mithin zwar um 100,000 fl. höher, als von 18$\frac{2}{11}$ und um 200,000 fl. höher als bis 1821; dagegen sind aber von den Ober-

Digitized by Google

Amts-Corporationen an verschiedenen Lasten 150255 fl. auf die Staatskasse übernommen und die Patentaccise mit 118000 fl. aufgehoben worden.

Die Vertheilung auf die einzelnen Steuerpflichtigen geschah bis 1826 nach dem im Jahre 1824 zu Stande gebrachten provisprischen Cataster, welches inzwischen einer Superrevision *) unterworfen worden war, auf deren Grund die Vertheilung von 1826 an geschieht.

Als eine Folge der durch dieses neue Cataster bewirkten gleichern Vertheilung der schon an sich nicht allzuhohen direkten Steuer, verbunden mit größerer Thätigkeit im Einzuge durch die Wahl geeigneter Zeitpunkte und Erhebung in kleinen Raten, dürfte die erfreuliche Erscheinung anzusehen seyn, daß an obigen 2,600,000 fl. nicht weiter im Ausstande blieb, als:

$18\frac{2}{12}$ . . . . 16,214 fl.

$18\frac{3}{12}$ . . . . 23,531 fl.

Durch eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom 30sten Sept. 1824 ist den Steuer-Einbringern der Gemeinden und den Amtspflegern wiederholt zur Pflicht gemacht worden, die eingehenden Staatssteuer-Gelder ausschließend zur Steuer-Lieferung, und unter keinem Vorwande für fremdartige, namentlich für Gemeinde- und Corporations-Zwecke, zu verwenden.

---

*) Die Resultate dieses revidirten Catasters sind im 1sten Heft von 1826 d. Jahrb. S. 189 — 191 angezeigt.

Digitized by Google

Die Arbeiten für das definitive Cataſter gehen ununterbrochen ihren Gang fort.

Die Landes-Vermeſſung erſtreckte ſich

	18½.	18½.
über		
Meßtiſchplatten . . .	799	— 842.
mit einem Flächengehalte		
von	321,658 Mgn.	322,119 Mgn.

Der Meßverdienſt betrug für den Morgen im Durchſchnitt:

in Oberſchwaben . 7 kr. 4 Hlr. — 6 kr. 5½ Hlr.
in Stuttgart, Canſtatt, Nürtingen, Geißlingen (bey getheilterem Grundeigenthum)
13 kr. 4 Hlr. — 12 kr. 4$\frac{1}{10}$ Hlr.
im Geſammtdurchſchnitt 8 kr. 2½ Hlr. — 7 kr. 2½ Hlr.

Die Reviſion der Detailaufnahme geſchah durch zwölf Ober- und revidirende Geometer, und folgte der Vermeſſung auf dem Fuße. Bey der Superreviſion einer beträchtlichen Anzahl von Platten wurden nur ſehr wenige, und unerhebliche Fehler entdeckt.

Die Flächen-Berechnung hielt mit der Vermeſſung gleichen Schritt; ebenſo die Lithographie der aufgenommenen und vollkommen juſtificirten Meßtiſchplatten.

Der Stand des Vermeſſungsgeſchäfts war am Ende des Jahres 1826 folgender: Die Triangulirung überzieht nunmehr mit ihrem Netze

Digitized by Google

östlich ganz Oberschwaben und westlich den obern Schwarzwald; innerhalb dieses Netzes sind in zwey und zwanzig Oberämtern ganz, und in elf theilweise die Sekundär-Dreyecke aufgenommen, aus welchen 8125 trigonometrische Anhaltspunkte für die Parzellarvermessung hervorgegangen sind. Diese erstreckte sich bereits über 2212316 Morgen, oder 1268 Quadratmeilen, so daß neunzehn Oberämter ganz vermessen sind, nämlich:

im Neckarkreise: Eßlingen und Canstatt;

im Schwarzwaldkreise: Tübingen, Rottenburg, Urach, Nürtingen und Reutlingen;

im Donaukreise: Blaubeuren, Ulm, Ehingen, Münsingen, Münsingen, Riedlingen, Saulgau, Waldsee, Leutkirch, Ravensburg, Tettnang und Wangen.

Zwölf andere Oberämter sind theilweise vermessen und zwar: Böblingen, Stuttgart, Ludwigsburg, Waiblingen, Herrenberg, Horb, Schorndorf, Heidenheim, Göppingen, Kirchheim, Geislingen und Biberach.

Die Revision dieser Aufnahme ist bis auf den geringen Rückstand von 42 Meßtischplatten vollzogen. Die Flächen-Berechnung erhält sich auf dem Laufenden. Die Lithographie ist nur mit 70 Blättern bey der Gravirung und 61 bey der Revision im Rückstande.

Zunächst soll nun das Geschäft in den unvollendeten Oberämtern des Donaukreises fortgesetzt, dann aber

Digitized by Google

über auf den Jart- und Schwarzwaldkreis übergegangen werden.

Durch die Benutzung dieser Materialien für die einzeln erscheinenden Oberamts-Charten und die große topographische Charte von Würtemberg werden dieselben auch für das größere Publikum von vielfachem Nutzen. Zehn Oberamts-Charten sind bereits gezeichnet, sechs lithographirt und fünf davon mit den Oberamts-Beschreibungen von Reutlingen, Münsingen, Ehingen, Riedlingen und Rottenburg ausgegeben.

Von der großen topographischen Charte sind zwey Blätter bereits lithographirt erschienen, (Stuttgart in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung) und es wird von diesem Werke in dem nächsten Hefte der Jahrbücher noch nähere Nachricht gegeben werden.

Die noch zu treffenden Bestimmungen wegen Sicherung der Zwecke der Vermessung und wegen Uebertragung der Vermessungs-Ergebnisse in die Güterbücher der Gemeinden, so wie wegen der Aenderungen in der Kultur und Form der Güterstücke sind einer Commission aus Räthen der Ministerien des Innern und der Finanzen zur Vorbereitung übergeben worden.

Bey den indirekten Steuern wirkte von 1824 an die veränderte Gesetzgebung, deren bey der Darstellung des Landtags von 1824 im 2ten Heft d. Jahrb. von 1825 S. 341—360 ausführlichere Erwähnung geschehen ist.

Digitized by Google

Der Zoll hat durch den Tarif vom 18ten Jul. 1824 in Absicht auf die Ausfuhr- und die Durchfuhr Verminderungen, dagegen bey der Einfuhr, besonders von Fabrikaten, einige nicht unbedeutende Erhöhungen erlitten, deren Reinertrag für die Staatskasse zu 100,000 fl. berechnet war.

Von 18$\frac{23}{24}$ hatte das Zollgefäll nach dem alten Tarif abgeworfen . . . . . 383,752 fl. 19 kr.
von 18$\frac{24}{25}$ ertrug dasselbe in Folge der Erhöhungen des Tarifs und der gleichzeitig verschärften Controle-Anstalten, welche jedoch erst vom 1sten Aug. 1824 an, mithin nur auf 11 Monate ihre Wirkung äussern konnten . . . . . 484,487 fl. 37 kr.
von 18$\frac{25}{26}$ bey vollem Erfolge der eingetretenen Veränderungen . . . . . 524,234 fl. 47 kr.
also mehr, in Folge der letzteren, gegen 18$\frac{24}{25}$ . . . . . 140,482 fl. 28 kr.

Die Verwaltungs- und Erhebungskosten erhielten sich wie früher zwischen 11 — 12 Procenten.

Gleichzeitig mit dem neuen Zollgesetze vom 18ten Jul. 1824 kamen auch die mit den Fürstlichen Häusern Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen geschlossenen, und am 28sten Jul. 1824 durch das Regierungsblatt bekannt gemachten Staats-Verträge über ein gemeinschaftliches Zollsystem mit einer gemeinschaftlichen Zollinie in Anwendung, nach welchem das neue Zollgesetz des Königreichs auch in den beyden Fürstenthümern als Landesgesetz verkündet

Digitized by Google

wurde, die Zoll-Verwaltung aber in denselben durch die königlich würtembergischen Behörden geführt, und der Zollertrag durch dieselben erhoben, sodann aber nach dem Maßstabe der Bevölkerung, (jedoch unter Gewährleistung eines Minimums von 20,000 fl. für Sigmaringen und 12,300 fl. für Hechingen) getheilt wird. Eine Folge dieser Verträge war die Bildung einer neuen Zollinie, wobey die zwischen Würtemberg und Hohenzollern zuvor bestandenen Ober-Zollämter aufgelöst wurden. Die Vollziehung des neuen Zoll-Gesetzes machte zugleich eine Verstärkung der Controlle-Anstalten nöthig, wohin neben Vermehrung der Zoll-Gardisten insbesondere auch die Aufstellung zweyer Zoll-Commissäre zu unvermutheten Visitationen der Zollämter gehört.

Die mit mehreren süddeutschen Staaten schon früher in Darmstadt stattgehabten, und im Frühjahre 1825 zu Stuttgart mit erneuten Hoffnungen für eine Erweiterung der gemeinschaftlichen Zollinie über ganz Süddeutschland fortgesezten Verhandlungen führten im Laufe dieser Periode noch nicht zu einem entsprechenden Ziele. Die mit Baden früher gemeinschaftlich festgesezten Modifikationen und gegenseitigen Zollerleichterungen erlitten im Jan. 1826 sogar wieder Beschränkungen, so daß die beyderseitigen Zollgesetze nun wieder als Regel ihre Anwendung finden, und nur im Gränzverkehr noch einige Erleichterungen bewilligt sind.

Digitized by Google

Mit der Schweiz wurde dagegen, nach einem unterm 25sten Febr. 1826 durch das Regierungsblatt bekannt gemachten Vertrage, über mehrere gegenseitige Zoll-Ermäßigungen und Erleichterungen des Verkehrs eine Uebereinkunft auf zehn Jahre geschlossen. —

Die Accise hatte nach dem ältern Acciſegeſetze in dem Etatsjahre 18$\frac{1}{2}$ ertragen 410,534 fl. 55 kr. Durch das neue Acciſegeſetz vom 18ten Jul. 1824 wurden die Patentaccise von Handels- und Gewerbs-Leuten (18$\frac{1}{2}$ 108,881 fl. 14 kr.) aufgehoben, dagegen aber die Erhöhung einiger andern Sätze, besonders von Schlachtvieh und Holz, bestimmt, und die früher unter dem Titel von Waisenhaus-Gebühren erhobenen Gefälle wurden mit der Accise von Güter-Contrakten vereinigt, auch wurde die Auflage auf Hunde wieder eingeführt.

Der Ausfall, nach Abzug dieſer Erhöhungen war zu 10,000 fl. jährlich berechnet; er trat aber in der Wirklichkeit nicht ein, ſondern der Acciſeertrag vermehrte ſich vielmehr

18$\frac{1}{2}$ auf 436,986 fl. 15 kr.

18$\frac{1}{2}$ auf 437,848 fl. 44 kr.

Die Verwaltungskoſten verminderten ſich von 10$\frac{1}{2}$ auf 8$\frac{1}{2}$ Procente.

Eine vorübergehende Befreyung von der Wein-Verkaufs-Accise wurde im Decbr. 1824 den Weinberg-Beſitzern auf ein halbes Jahr bewilligt, weil durch die große Ueberſchwemmung und die dadurch herbey-

Digitized by Google

geführte Beschädigung der Brücken und Straßen der gesetzlich accisefreye Absatz des Weinmosts zur Herbstzeit viele Schwierigkeiten gefunden hatte.

Die Straßenbau-Abgabe erhielt sich, ungeachtet der durch Gesetze vom 18ten Jul. 1824 ausgesprochenen Erleichterungen für Fuhrwerke mit breiten Radfelgen und für die in das Ausland verkauften Schafe, dennoch auf ihrem bisherigen Ertrage; sie belief sich

1831/32 auf 209,356 fl. 35 kr.
1832/33 auf 212,126 fl. 13 kr.

Der Ertrag an Umgeld verminderte sich in Folge des durch das Gesetz vom 18ten Jul. 1824 ausgesprochenen Nachlasses, und weil es bey den gesunkenen Getränkepreisen und dem verminderten Absatze in manchen Oberämtern unmöglich war selbst die verminderte Aversalsumme umzulegen,

1831/32 auf 676,713 fl. 25 kr.
1832/33 auf 646,435 fl. 11 kr.

Auch die Tabaks-Auflage ertrug statt verabschiedeter 40,000 fl. nur:

1831/32 — 30,642 fl. 15 kr.
1832/33 — 28,231 fl. 35 kr.

Der abermalige Ausfall bey den beyden letztgenannten Abgaben-Zweigen hat die besondere Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen, und die Anträge auf eine veränderte Erhebungsweise veranlaßt,

Digitized by Google

welche der Ständeversammlung von 1826 mit eigenen Gesetzes Entwürfen vorgelegt worden sind.

Die Zucht- und Waisenhaus-Gefälle erlitten durch die mit der Accise vereinigten Abgaben von Güter-Contrakten einen Ausfall von jährlichen 20 — 25,000 fl.; sie verminderten sich von 73,198 fl. auf

$18\frac{3}{4}$ — 51,012 fl. 15 kr.

$18\frac{4}{4}$ — 51,975 fl. 40 kr.

Im Ganzen waren die Resultate der Finanz-Verwaltung, so weit sie sich in Zahlen aussprechen, folgende:

	Voranschlag:	Wirklichkeit:
	$18\frac{3}{4}$	
Laufende Einnahme:	9,510,211 fl. 13 kr.	9,627,701 fl. 44 kr.
Laufende Ausgabe:	9,477,157 fl. 44½ kr.	9,638,239 fl. 54½ kr.
Mithin	33,053 fl. 28½ kr. Ueberschuß.	10,538 fl. 10½ kr. Deficit.
	$18\frac{4}{5}$	
Laufende Einnahme:	9,524,211 fl. 13 kr.	9,781,530 fl. 25 kr.
Laufende Ausgabe:	9,424,741 fl. 43½ kr.	9,679,276 fl. 19 kr.
Mithin	99,469 fl. 29½ kr. Ueberschuß.	102,254 fl. 6 kr. Ueberschuß.

Digitized by Google

Durchgängig waren mithin die Voranschläge unter der Wirklichkeit; das Endresultat aber war sehr wenig verschieden von dem Voranschlage, indem statt eines erwarteten Ueberschusses für beyde Jahre von

132,522 fl. 58 kr.

die Wirklichkeit einen Ueberschuß gewährte von

91,715 fl. 55½ kr.

so daß also die Differenz nur betrug

40,807 fl. 2½ kr.

In hohem Grade beruhigend muß es seyn, daß, während die Mehrausgabe gegen den Voranschlag größtentheils in vorübergehenden Ereignissen, wie z. B. der großen Ueberschwemmung vom 1824, ihren Grund hat, bey der Einnahme dagegen gerade diejenigen Einkünfte durch Mehrertrag sich auszeichneten, deren Steigen oder Fallen von dem zu- oder abnehmenden Vermögen, von dem mehr oder minder lebhaften Gewerbe der Staats-Angehörigen abhängt, wie dies bey der Capitalsteuer, dem Zoll, der Accise- und der Straßenbau-Abgabe der Fall war.

An der ganzen, der Staatskasse zugewiesenen Jahreseinnahme von mehr als 9½ Millionen Gulden sind neben beträchtlichen Zahlungen an alten Rückständen in beyden Jahren nicht weiter als 4½ — 4½ Procente im Ausstande geblieben; ein Resultat, das bisher in der Finanz-Verwaltung unerhört war, und welches auch künftig zu erreichen immer wenigeren Schwierig-

Digitized by Google

bitten unterliegen dürfte, wenn sich die Schuldner nach und nach ihrer alten Rückstände entledigt haben.

Um dieses zu erleichtern, und zugleich das Rechnungswesen von einer Masse alter, zum Theil werthloser Ausstände zu befreyen, wurden durch eine Verordnung vom 8ten Febr. 1825 für alle bis 30sten Jun. 1823 entstandenen Ausstände Akkorde angeordnet, mittelst welcher gegen baare Bezahlung eines Theils der Schuld der Nachlaß des Ueberrestes zugesichert wurde; zugleich wurde aber auch bestimmt, daß alle durchaus illiquiden oder uneinbringlichen Ausstände aus den Ausstands-Verzeichnissen gestrichen, und daß für Ausstände, zu deren Beytreibung zwar bey ihrer Entstehung keine Aussicht vorhanden ist, welche aber doch noch nicht unbedingt für verloren zu achten sind, bey jedem Cameralamte ein Vormerkungsbuch angelegt werde, in welchem dieselben, ohne unter die Summe der einbringlichen Ausstände gezählt zu werden, bis zu ihrer Erledigung nachzuführen sind.

Durch die Vollziehung dieser Anordnungen erfuhr zwar die Finanz-Verwaltung in ihrem Aktivvermögen scheinbar einen Verlust von etwas mehr als einer Million Gulden, jedoch nur scheinbar, da die meisten der in Abgang erkannten, seit 10 Jahren nach und nach aufgewachsenen Forderungen in jedem Falle uneinbringlich waren. Sie erlangte auf der andern Seite dadurch den Vortheil, daß sie über den wahren Werth ihres Aktivvermögens größere Gewißheit er-

Digitized by Google

langte, daß die Rechnungen von werthlosen Ausständen gesäubert, und manche Forderungen wenigstens theilweise flüssig gemacht wurden, die in ihrem vollen Betrage nie beyzutreiben gewesen seyn würden.

Zu Verminderung der großen, von Jahr zu Jahr sich erneuernden Summe von Ausständen an Strafen und Ersatz von Inquisitionskosten ist die Anordnung getroffen worden, daß bey bedeutenden Straßen-Correktionen, so wie bey neuen Straßen-Anlagen, dergleichen Schuldner zum Abverdienen ihrer Schuldigkeiten verwendet werden.

Der Vermögensstand der Finanz-Verwaltung am 30sten Jun. 1826 war nach der erwähnten Vereinigung noch folgender:

1) Aktiv-Stand:

baare Cassenvorräthe	300,184 fl.	32 kr.
Naturalien-Vorräthe (253,898 Sch. Früchte)	728,968 fl.	23 kr.
Aktiv-Ausstände	1,608,159 fl.	18 kr.
Aktiv-Capitalien	407,724 fl.	—
	= 3,045,036 fl.	33 kr.

Digitized by Google

2) Passiv-Stand:

verzinsliche Schulden	546,136 fl.
vermischte Zahlungs-Rückstände (auf Vollendung angefangener Arbeiten, nähere Prüfung der Forderungen, oder Erfüllung anderer Bedingungen beruhend)	260,777 fl. 16 kr.
an den durch Verabschiedung 1820 auf Wiederersatz erhaltenen Fonds	718,022 fl. 10 kr.
der Grundstocks-Verwaltung . .	44,631 fl. 10 kr.
dem Unterstützungs-Fonds für Zoll-Diener	5,315 fl. 58 kr.
	1,574,882 fl. 34 kr.

Der reine Vermögens-Stand bestund also in

1,470,153 fl. 59 kr.

eine Summe, welche von Jahr zu Jahr nöthig ist, um der laufenden Verwaltung die Mittel zu ihren Ausgaben vorzuschießen, während die ihr durch den Etat angewiesenen Einnahmen nicht sogleich in gleichem Grade flüssig sind.

Die Ausstands-Kasse, in welcher alle ältere vor 1816 entstandenen Aktiv- und Passiv-Rückstände vereinigt waren, nähert sich nach Erledigung des größten Theils derselben ihrer Auflösung.

Die Aktiv-Ausstände, welche im Jahre 1820 einschl. des seitdem durch neue Liquidationen erhaltenen Zu-

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY University of

wachses noch 9,203,809 fl. betragen hatten, waren am 30sten Jun. 1826 zur Erledigung gebracht, bis auf

876,371 fl. 42 kr.

Die Passiven waren von 2,960,182 fl. 44 kr. getilgt bis auf

642,121 fl. 39 kr.

es sollte sich demnach ein reiner Ueberschuß erwarten lassen von

234,250 fl. 3 kr.

Da jedoch sehr viele der Aktiv-Ausstände sich als uneinbringlich zeigen, und dem Passivstande noch manche alte, nach und nach erst zum Vorscheine kommende Ansprüche und Schuldposten zuwachsen, so ist schon der lezten Stände-Versammlung die Eröffnung gemacht worden, daß nach Befriedigung der an die Ausstandskasse verwiesenen Privat-Gläubiger schwerlich noch genug Mittel vorhanden seyn werden, um auch die Schuldenzahlungs-Kasse für ihre früher geleisteten, unter obigen Passiven begriffenen Vorschüsse von 350,000 fl. befriedigen zu können. —

Die in Landständischer Verwaltung befindliche Staatsschuld erhielt nach den im Regierungsblatt bekannt gemachten Rechnungs-Ergebnissen von 18$\frac{1}{1}$ und 18$\frac{1}{2}$ durch Uebernahmen von neuen Landestheilen noch folgenden Zuwachs:

Digitized by Google

a) durch das Gesetz vom 27sten Jul. 1824 bestätigte Uebernahmen . . . . . 346,273 fl.

b) deren definitive Uebernahme noch auf Verabschiedung beruht:

18$\frac{1}{2}$ . . . . . 83,000 fl.

18$\frac{1}{16}$ . . . . . 45,000 fl.

128,000 fl.

474,273 fl.

Der Zinsfuß bey der ganzen Staatsschuld wurde durch Gesetz vom 18ten Jul. 1824 allgemein, (mit Ausnahme eines Postens, wobey Vertrags-Bestimmungen entgegenstehen), von 5 Procent auf 4$\frac{1}{2}$ Procent herabgesezt, und diese Operation mit Hülfe eines Anlehens zu Befriedigung aller nicht einwilligenden Gläubiger von nicht mehr als 3,131,000 fl. in dem einzigen Jahre 18$\frac{1}{2}$ vollständig durchgeführt.

Am 30sten Jun. 1826 betrug die Staatsschuld

27,697,309 fl.

wovon verzinst wurden:

zu 5 Procent	515,920 fl.	
— 4$\frac{1}{2}$ —	26,775,373 fl.	30 kr.
— 4$\frac{1}{3}$ —	300,000 fl.	
— 4 —	100,203 fl.	
— 2$\frac{1}{2}$ —	4,172 fl.	
und unverzinslich waren	1,640 fl.	30 kr.
	27,697,309 fl.	

Digitized by Google

Dagegen besaß die Schuldenzahlungs-Kasse an Aktiv-Capitalien

477,000 fl.

über deren Abzug der wirkliche Stand der Staats-Schuld betrug

27,220,309 fl.

Nachdem mit dem 30sten Jun. 1826 das sechste Etatsjahr der durch die Verfassungs-Urkunde und durch das Schulden-Tilgungs-Statut vom 22sten Jun. 1820 den Landständen übertragenen Verwaltung der Staats-Schuld sich endete, dürfte es nicht uninteressant seyn, die hierauf sich beziehenden Resultate dieser sechsjährigen Periode hier zusammen zu fassen.

Bey der Uebergabe in ständische Verwaltung am 30sten Jun. 1820 war die bey der Schulden-Zahlungs-Kasse eingewiesene Staatsschuld berechnet zu

20,812,744 fl. 33 kr.

oder nach Abzug der Aktiv-Capitalien dieser Kasse im Betrage von . . . . . 438,185 fl. 30 kr.

zu 20,374,559 fl. 3 kr.

Diese Summe enthielt jedoch noch nicht den ganzen Betrag der wahren Staatsschuld; es gehörten zu derselben auch diejenigen Passiven, welche damals noch auf den neuen Landestheilen, auf der Stadts-Haupt-Kasse und auf der später mit dieser vereinigten Dispositions-Kasse hafteten.

In Gemäßheit der schon in der Verfassungs-

Digitized by Google

Urkunde §. 119. ausgesprochenen Zusicherung, und der hierauf nach näherer Untersuchung der einzelnen Ansprüche erfolgten gesetzlichen Bestimmungen wurden daher zu der oben angeführten Summe noch weiter auf die Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse übernommen*):

A) Von neuen Landestheilen:

1) Nach dem Gesetze vom 14ten März 1821.

Von den neuwürtembergischen Landschafts-Kassen:

Hohenlohe-Ingelfingen	23,000	fl.
Limpurg-Schmidelfeld	6,000	—
— - Gaildorf	5,000	—
— - Solms-Assenheim	4,800	—
— - Gröningen	1,290	—
Rottenmünster	50,000	—
Rottweil	145,000	—
Zwiefalten	55,000	—
Weingarten	460,000	—
Schemerberg	25,000	—
Buchau	100,000	—
Frankenhofen	8,800	—
Ober-Marchthal	108,000	—
Scheer	120,000	—
Waldsee	255,000	—

*) Es ist nicht zu verkennen, daß durch diese Schulden-Uebernahmen die neuwürt. Landestheile großen Theils sogar in eine günstigere Lage, als die der altwürt. Städte und Aemter, gesetzt wurden.

Digitized by Google

Wolfegg	225,000 —
Neu-Tranchburg	130,000 —
Zeil	100,000 fl.
Wurzach	135,000 —
Gutenzell	32,000 —
Egloffs	13,000 —
Weissenau	28,000 —
Schussenried	110,000 —
Aulendorf	50,000 —
Königseggwald	41,000 —
Ebenweiler	13,500 —
Roth	128,000 —
Ochsenhausen	350,000 —
Heggbach	30,000 —
Isny	80,000 —
	2,832,300 fl.

2) Nach dem Gesetze vom 29sten Jun. 1821.

Von den Landschafts-Kassen und Städten:

Ellwangen	350,000 fl.
Oehringen mit Neuenstein	95,000 —
Langenburg	37,800 —
Waldenburg	70,000 —
Eglingen	8,500 —
Bopfingen	74,000 —
Rottweil	40,000 —
Gundelfingen-Neufra	8,000 —

Digitized by Google

Justingen	6,400 fl.
Leutkirch	45,000 —
Ravensburg	122,785 —
	857,085 fl.

3) Nach dem Gesetze vom 27sten Jul. 1824.

Von den Städten:

Gmünd	217,000 —
Biberach	250,000 —

Von der Contributions-Kasse:

Limpurg-Gaildorf-Wurmbrand	4,500 —

Von den Fürsten:

Oettingen-Wallerstein und Oettingen Spielberg	460,645 fl. 8 kr.

Von den Landschaft-Kassen und Städten:

Hohenlohe-Kirchberg	9,000 fl.
Hohenlohe-Bartenstein	98,000 —
Weil	7,500 —
Wangen	461,000 —
Ulm	80,000 —
Heilbronn	120,000 —
Eßlingen	104,000 —
Reutlingen	135,000 —
Aalen	8,700 —
Comburg	15,000 —

Von

Von den Landschaften und Städten:

Hall	325,000 fl.
Wiesensteig	3,273 —

Von dem vormals Weingartenschen Dorfe:

Hofen	3,000 —
— —	2,296,618 fl. 8 kr.

4) An den durch das Gesetz vom 11ten Jul. 1827 definitiv übernommenen 507,000 fl., vorläufig

von dem Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein, $18\frac{2}{11}$	83,000 fl.
von dem Fürsten von Hohenlohe-Jartberg, $18\frac{2}{11}$	45,000 —
	128,000 fl. *)

Summe der von neuen Landestheilen bis 30sten Jun. 1826 übernommenen Schulden	6,114,003 fl. 8 kr.

*) Die weiter durch das Gesetz vom 11ten Jul. 1827 übernommenen 379,000 fl. sind erst von $18\frac{2}{11}$ definitiv bei der Schuldenzahlungs-Kasse eingewiesen worden, und zwar:

von den Fürsten		
von Hohenlohe-Jartberg	42,000 fl.	— kr.
— — Oehringen	100,500 —	— —
— — Kirchberg	51,071 —	32 —
— — Langenburg	53,428 —	28 —
— Waldburg-Zeil-Trauchburg	110,000 —	— —
— den Grafen v. Quadt-Jüny	22,000 —	— —
	379,000 fl.	

Digitized by Google

Dazu kommen noch:

5) Die durch Verabschiedung mit den Ständen im Jahre 1824 in eine Staatsschuld verwandelten älteren Zins-Rückstände aus den von Oettingen-Wallerstein übernommenen Schulden, und zwar;

18$\frac{11}{12}$ eingewiesen	57,585 fl. 58 kr.
18$\frac{12}{12}$	34,646 — 34 —
	92,232 fl. 32 kr.
Zusammen	6,206,235 fl. 40 kr.

B) Von der Staats-Haupt-Kasse und der mit derselben vereinigten vormaligen Dispositions-Kasse wurden an verschiedenen verzinslichen Schulden, mit Einschluß der Passiv-Capitalien der Cameral-Aemter und des Zucht- und Waisenhauses zu Ludwigsburg, auf die Schuldenzahlungs-Kasse durch Verabschiedung im Jahre 1824 übernommen 1,223,528 fl. 30 kr.

und endlich wurde

C) Eine bey der Schuldenzahlungs-Kasse selbst, zwar in den Rechnungen längst vorgemerkte, jedoch erst von 18$\frac{11}{12}$ für liquid erkannte unverzinsliche Schuld nachgetragen und in Berechnung genommen mit . . . . . 1,500 fl.

Die Haupt-Summe der in der Periode von 18$\frac{11}{12}$ eingewiesenen, obwohl schon älteren Staats-Schulden beträgt demnach . . . . 7,431,264 fl. 10 kr.

Digitized by Google

Es sind aber auch einige Schulden seit dieser Zeit neu kontrahirt worden, namentlich

1) die im Jahre 1824 verabschiedeten Beyträge der Schuldenzahlungs-Kasse zu den laufenden Ausgaben der Staats-Haupt-Kasse (2tes Heft d. Jahrb. von 1825. S. 368) und zwar

18$\frac{24}{25}$	150,000 fl.
18$\frac{25}{26}$	150,000 fl.

2) Zu Erbauung einer neuen Kaserne in Stuttgart, und zu Erweiterung der Artillerie-Kaserne in Ludwigsburg, (2tes Heft d. Jahrb. von 1825. S. 308, 309) und zwar

18$\frac{24}{25}$	3,000 fl.
18$\frac{25}{26}$	7,204 fl. 58 kr.
Zusammen	310,204 fl. 58 kr.

Summe sämmtlicher Vermehrungen der bey der Schuldenzahlungs-Kasse eingewiesenen Staats-Schuld von 18$\frac{25}{26}$ . . . . . 7,741,469 fl. 8 kr.

Dieselbe hätte also hierdurch im Ganzen anwachsen müssen auf . . . . . 28,116,028 fl. 11 kr.

Sie betrug jedoch am 30sten Jun. 1826 nach Abzug der Aktiv-Capitalien nur 27,220,309 fl.

Es sind mithin in derselben Periode von 18$\frac{25}{26}$ hieran abgezahlt worden . . 895,719 fl. 11 kr.

Digitized by Google

Hierzu waren folgende Mittel vorhanden:

1) Rückstand vom Tilgungsfonds des Jahrs 18$\frac{19}{20}$ 82,508 fl.

2) Ordentlicher Tilgungsfonds nach dem Statute von 1820 in $\frac{1}{10}$ des Zinsenbetrages bestehend, und zwar:

18$\frac{20}{21}$	125,000 fl.	
18$\frac{21}{22}$	125,000 —	
18$\frac{22}{23}$	125,000 —	
18$\frac{23}{24}$	131,000 —	
18$\frac{24}{25}$	137,137 —	25 kr.
18$\frac{25}{26}$	137,137 —	25 —
	780,274 fl.	50 kr.

3) Zins-Ersparnisse,

a) durch Capital-Ablösungen vor den Zins-Verfall-Terminen:

18$\frac{20}{21}$	—	
18$\frac{22}{23}$	4,230 fl.	17 kr.
18$\frac{23}{24}$	876 —	1 —
18$\frac{24}{25}$	2,388 —	10 —
	7,494 fl.	28 kr.

b) Ueberschuß des Zins-Zahlungsfonds nach Abzug der Erfordernisse, mit Inbegriff der Zins-Ersparnisse sowohl bey Capital-Ablösungen vor den Zins-

Digitized by Google

Verfall-Terminen, als durch die Zins-Reduktion auf 4½ Procent

18$\frac{11}{12}$ 169,877 fl. 50 kr.

davon geht aber

aa) Provision und Entschädigung für die Verpackungs-Kosten und den Transport von den Anlehen zu Ablösung der in Folge der Zins-Reduktion aufgekündigten Capitalien

18$\frac{11}{12}$ . . . . . 32,650 fl.

18$\frac{12}{13}$ . . . . . 23,425 fl.

bb) Kosten der Ablösung auswärtiger Capital-Schulden im Jahre

18$\frac{11}{12}$ . . . . . 16,713 fl. 13 kr.

72,788 fl. 13 kr.

bleibt Ersparniß . . . . 97,089 fl. 37 kr.

4) Der Kasse heimgefallene Passiv-Capitalien, und durch Zurückführung halbzinsender Capitalien auf ihren wahren Werth:

18$\frac{10}{11}$ . . . . . 375 fl.

18$\frac{11}{12}$ . . . . . 35 —

18$\frac{12}{13}$ . . . . . —

18$\frac{11}{12}$ . . . . . 19,854 — 45 kr.

18$\frac{12}{13}$ . . . . . 4,727 — 21 —

18$\frac{11}{12}$ . . . . . 4,651 — 54 —

29,644 fl.

Summe sämmtlicher Mittel für den Tilgungsfonds von 18$\frac{11}{12}$ . . . . 997,010 fl. 55 kr.

Digitized by Google

davon sind nach dem oben Angeführten bis 1826 wirklich abbezahlt worden

895,719 fl. 11 kr.

und die Kasse hatte an Geldern des Tilgungsfonds nach der auf 1826 bekannt gemachten Rechenschaft noch vorräthig

101,291 fl. 44 kr.

Die Fortsetzung dieses Abschnitts folgt in dem nächsten Hefte.

Digitized by Google

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Geschichte des Spitals zu Nürtingen *).

Frühere Armen-Anstalten-Errichtung eines Spend-Almosens und eines Armenhauses.

Wie aus den vorhandenen Urkunden erhellt, hat sich die Orts-Obrigkeit zu Nürtingen schon im 14ten Jahrhundert die Errichtung einer Almosenpflege — Spend-Almosens — angelegen seyn lassen. Der Anfang war unbedeutend. Neben dem, was der

*) Schon vor mehreren Jahren hat der Herr Regierungsrath Günzler, vormals Oberamtmann in Nürtingen, eine kurze geschichtliche Darstellung der Entstehung des Nürtinger Spitals (bekanntlich eine der bedeutendsten Anstalten ihrer Art) im Druck herausgegeben. Erst später aber kam er in den Besitz von Urkunden, welche ein ganz neues Licht auf den Gegenstand, besonders die Verhältnisse von Tachenhausen warfen. Er bearbeitete deswegen den Gegenstand noch einmal, und theilte mit aufopfernder Gefälligkeit eine Abschrift der neuen Arbeit dem Verein für Vaterlandskunde mit, wovon der nun hier folgende Aufsatz ein Auszug ist.

A. d. H.

Digitized by Google

Magistrat von seinem eigenen kleinen Vermögen dazu gegeben hat, sammelte man von frommen gutthätigen Leuten freywillige Beyträge. Gar bald vermehrte sich aber diese Almosen-Kasse zu einer nicht unbedeutenden Armen-Stiftung, indem der Magistrat mit glücklichem Erfolge jede Gelegenheit zur Vermehrung derselben zu benutzen bemüht war, hauptsächlich durch Ankauf von Gülten, Zehenten und andern Gefällen, wozu dann dem Zeitgeiste gemäß, mancherley fromme Stiftungen kamen.

Unter den leztern findet sich auch eine Stiftung von Graf Ulrich dem Vielgel. von jährlich sechs Pf. Heller, wofür den Hausarmen Brod ausgetheilt werden sollte. Ulrichs Sohn, Graf Eberhard d. j. bestätigte und vollstreckte diese Stiftung, und stellte darüber im Jahr 1480 einen eigenen, noch vorhandenen Stiftungsbrief aus. Diese Stiftung verdient deswegen besonders bemerkt zu werden, weil der Stiftungsbrief zu der irrigen Behauptung Anlaß gegeben hat, daß Graf Eberhard d. j. der Stifter des Nürtinger Spitals sey *). (S. Beyl.)

Anlegung eines Sondersiechenhauses.

Schon zu Anfang des 14ten Jahrhunderts, wenn nicht noch früher, ward auch außerhalb der Stadt auf Kosten der Gemeinde für Aussätzige und Pest-Kranke

*) Sattlers Top. Gesch. v. W. S. 162.

Digitized by Google

ein sogenanntes Sonderſiechenhaus erbaut. Eine besondere Stiftung für dieſes Krankenhaus iſt nicht bekannt; nur an dem steinernen Bogen der Hausthüre iſt noch die Jahrzahl 1315 eingehauen zu ſehen, was um ſo mehr als die Zeit der Erbauung und Stiftung angenommen werden darf, als damals auch anderwärts dergleichen Anſtalten geſtiftet worden ſind. Bis jezt noch beſteht dieſes öffentliche Krankenhaus als eine wohlthätige Anſtalt zu Nürtingen und iſt mit einem nicht unbedeutenden Vermögen ausgeſtattet.

Wachsthum der Almoſen-Pflege.

Das Vermögen und die Einkünfte der Almoſen-Pflege vermehrten ſich insbeſondere noch dadurch, daß Vogt und Gericht zu Nürtingen, als Pfleger der Anſtalt im Jahr 1507 von den Brüdern Caſpar und Ludwig Spät von Höpfigheim ihren Zehenten in Linſenhofen und ihre Landgarbengefälle in Frickenhauſen und Tiſchart um 1100 Pf. H.; 1524 von dem Gotteshaus Allerheiligen zu Schaffhauſen in der Schweiz die Gefälle deſſelben zu Pliezhauſen und an andern Orten, mit dem Spital Urach gemeinſchaftlich, um 3600 fl. für die Almoſenpflege erkauften. Mit dem leztern Kaufe wurde zugleich auch das Patronatrecht zu Pliezhauſen für die beyden Städte Nürtingen und Urach erworben.

Mit dieſen und andern Erwerbungen, war es übrigens dem Magiſtrat nicht blos um das Bedürfniß

Digitized by Google

der Armuth, sondern zugleich um Vermehrung des städtischen Vermögens und Einkommens und um Mittel zu sonstigen Unterstützungen der Bürgerschaft zu thun, wie denn auch in den ältern Siechenpfleg-Rechnungen die eigene Rechnungs-Rubrik sich vorfindet, „Abgeliefert an's Bürgermeisteramt;" und in einem vogteylichen Abhör-Recesse dem Siechenpfleger die Beytreibung der Zinse und Gefälle nachdrücklich empfohlen wird, „damit dadurch zu Verschonung der Bürgerschaft dem Bürger unter die Arme gegriffen werden könne." Aus diesem Grunde hat auch die Stadt, als in den lezten Zeiten die Stiftungen unter K. Administration genommen worden waren, und der Ueberschuß derselben immer wieder zum allgemeinen Vortheil der Stiftungen selber angelegt werden sollte, beharrlich auf die Absonderung ihrer Siechenpflege, als einer reinstädtischen Anstalt, deren Ueberschuß von jeher zum Besten der Bürgerschaft verwendet worden, von der Spital-Anstalt gedrungen.

Errichtung des Nürtinger Spitals und Einverleibung der Kirche zu Tachenhausen.

Schon in den frühesten Zeiten hatte zwischen der Stadt Nürtingen und dem Orte Tachenhausen das nähere Verhältniß bestanden, daß lezterer ein Filial von der Kirche zu Nürtingen war *). Der Magistrat zu

*) Die ausführlichen Nachrichten, welche der Herr Verf. von Tachenhausen gibt, werden wir am Ende zusammenstellen.

Digitized by Google

Nürtingen war es auch, der mit höherer Genehmigung die Kapelle zu Tachenhausen im Jahr 1481 zu einer Pfarrkirche erhob und wie der Stiftungsbrief zeigt, mit den nöthigen Pfründen versah. Der Graf und erste Herzog Eberhard im Bart machte in seiner Liebe für Chorherrenstifte auch aus der Kirche zu Tachenhausen ein solches Stift. Dasselbe wurde jedoch, wie andere ähnliche Stiftungen, in Folge der auf dem Landtage zu Tübingen im Jahr 1514 gegen die sogenannten Kappherren geführten Beschwerden, wieder aufgelöst und der Magistrat zu Nürtingen richtete nun neuerdings sein Augenmerk auf die Kirche zu Tachenhausen. Er übergab dem Erzherzog Ferdinand, als damaligen Besitzer des Herzogthums Würtemberg die ehrerbietige Vorstellung und Bitte:

„daß ihm, da die Anzahl der Armen in Stadt „und Amt so groß worden, daß ihr Spend-Almosen „wenig mehr erschieße, die Aufrichtung eines Spitals „in Nürtingen vergönnt, und die Kirche Tachenhausen „mit ihrer Zugehörung und Einkommen diesem Spi„tal einverleibt werden möchte."

Mit dieser Kirche war aber kurz vorher der Augsburger Domherr, Otto Truchseß zu Waldburg, ein Sohn des Statthalters in Würtemberg, von Oesterreich belehnt worden, und derselbe hatte die Verwaltung und Einkünfte der Kirche durch eine Uebereinkunft vom Jahr 1523 dem Kloster Denkendorf gegen jährliche 180 fl. überlassen. Der Magistrat suchte sich

Digitized by Google

deswegen mit ihm zuerst abzufinden, und sicherte ihm für die Verzichtleistung auf seine Rechte statt der 180 fl. jährlich 200 fl. zu. So fand denn auch das Gesuch des Magistrats um so weniger Anstand, und der Erzherzog Ferdinand bewilligte, kraft des noch vorhandenen Original-Stiftungsbriefs vom 22sten Mai 1526 nicht nur die Errichtung eines Spitals, sondern auch die Einverleibung der Kirche Tachenhausen, unter der Bedingung, daß die Stadt einen Priester nebst einem Helfer bey der Kirche zu unterhalten habe. Nach mancherley Schwierigkeiten erfolgte endlich auch im Jahr 1528 die bischöfliche Zustimmung.

Die Stadt hatte indeß im Jahr 1527 mit Erbauung des Spitals den Anfang gemacht, der denn auch im Jahr 1531 vollendet wurde. Nachdem aber der Herzog Ulrich 1534 wieder in den Besitz seines Landes gekommen war, erhielt der Magistrat zu Nürtingen den Befehl, die bisher an den Kirchherrn Otto bezahlte Pension von 200 fl., nicht mehr an denselben, sondern zu des Herzogs Handen abzuliefern. Ueberdies wurde im folgenden Jahre eine eigene Visitation nach Nürtingen abgeschickt, die nicht sowohl den Zustand der Kirche und der Schulen, als vielmehr die Uebertragung der Tachenhäuser Kirche an den Nürtinger Magistrat zu untersuchen hatte.

Die Folge davon war, daß die Nürtinger, wenn sie anders die Genehmigung des Herzogs für die Einverleibung der Kirche von Tachenhausen erlangen woll-

Digitized by Google

ten, bey der mit der Visitation getroffenen Uebereinkunft vom 20sten Febr. 1536, unter andern Zugeständnissen, sich auch die Abtretung einiger landgarbenpflichtigen Höfe zu Ohmden und der Waldungen von Tachenhausen an die Herrschaft gefallen lassen mußten. Das auf diese Weise, so wie schon früher, durch mancherley Umstände, verminderte Einkommen von der Kirche zu Tachenhausen wurde bey dieser Gelegenheit noch zu 500 Pf. H. berechnet.

Durch obige Uebereinkunft wurden nun der Stadt und dem Spital Nürtingen, diese Einkünfte von 500 Pf. überlassen, ferner wurde denselben das bisherige herrschaftliche Almosen, das in 100 Pf. bestand, auch für die Zukunft zugesichert und ihnen überdies die Gefälle von den Präsenzgeldern, Brüderschaften und Frühmessen, auch das Einkommen der St. Laurenzen- (Stadtpfarrkirchen) Pflege nebst dem herrschaftlichen Brückenzoll, welche Einkünfte zusammen zu einem jährlichen Ertrag von 358 Pf. 3 Sch. angeschlagen waren, im Ganzen also ein Einkommen von 938 Pf. 3 Sch. überlassen. Zugleich wurde der Gottesdienst an der Tachenhauser Kirche für aufgehoben erklärt, und es fiel damit für den Spital auch die Unterhaltung der Geistlichen weg.

Dagegen wurde dem Spital die Verpflichtung auferlegt, an den Prediger und den Helfer zu Nürtingen das Corpusgeld von jährlichen 180 fl. zu entrichten, den lateinischen und den deutschen Schulmeister

Digitized by Google

zu besolden, die St. Laurenz- und die Kreuzkirche in Bau und Wesen zu unterhalten, und das kostspielige Brükkenbauwesen auf sich zu nehmen. Es ist leicht einzusehen, daß bey diesen Verbindlichkeiten für die Armuth wenig mehr übrig blieb, und daß dieselbe, der gepriesenen Mildigkeit ungeachtet, womit der Herzog Ulrich durch die Uebereinkunft und insbesondere durch Ueberlassung des Einkommens von der Tachenhauser Kirche gnädiglich bedacht und begabt haben wollte, wenig Trost und Hülfe zu erwarten gehabt hätte, wenn nicht die Obrigkeit mit ihrer Almosenpflege und dem übrigen Stadtvermögen ins Mittel getreten wäre. Es erklärt sich auch hieraus, warum der Nürtinger Spital immer als eine größtentheils aus städtischem Vermögen entstandene und bestehende Anstalt behandelt wurde.

Einrichtung und fortgesetztes Wachsthum des Spitals.

Es ist schon bemerkt worden, daß Nürtingen schon längst vor der Erwerbung von Tachenhausen bedeutende Zehnten und Gefälle nebst dem Pfarrsatze von Plieznhausen für Rechnung seiner Spend- oder Almosenpflege erkauft habe. Diese Besitzungen und Gefälle wurden nun sämmtlich der neuen Hospitalpflege einverleibt, und ebenso auch alle folgenden Erwerbungen, womit der Magistrat seine Spitalstiftung zu vermehren beflissen war. Dagegen ist das von dem Magistrate zu Unterhaltung des Siechenhauses bestimmte

Digitized by Google

Vermögen, das sich nach und nach ebenfalls bedeutend vermehrt hat, immer abgesondert gehalten worden.

Unter den Erwerbungen, welche der Magistrat für den Spital gemacht hat, verdienen besonders bemerkt zu werden: die von den Herrn von Neuhausen im Jahre 1566 erkauften Zehnten von Wolfschlugen; die schon im Jahr 1532 zu Stande gekommene Erwerbung des Kirchensatzes von Sielmingen mit den zugehörigen Rechten von Friedrich von Thumb, ferner in neuern Zeiten die schönen von Forstnerischen Güter und Gefälle zu Reutlingen und Pfullingen, die der Magistrat im Jahr 1738 für 70,000 fl. erkauft hat, so wie endlich 1748 den dem Kloster Salmansweil gehörigen halben Fruchtzehnten, nebst dessen übrigen Gefällen und Einkünften zu Mürtingen für den Preis von 56,000 fl., also innerhalb 10 Jahren für 126,000 fl. Güter.

Dies erregt um so mehr Verwunderung, als in dem vorherigen Jahrhunderte durch den dreyßigjährigen Krieg, worin Mürtingen besonders hart mitgenommen worden ist, die Stadt und der Spital im innersten Grundstocke erschüttert worden sind, und als nachher der französische Einfall neue, unerschwingliche Kriegslasten aufgelegt hat, so daß man sogar um den Fortbestand der Anstalt besorgt war, und die Ortsvorsteher des Oberamtsbezirks in dankbarer Erinnerung an die bisher von dem Spital genossenen Unterstützungen sich zu Aufrechthaltung der Anstalt zu verbinden veranlaßt

Digitized by Google

fanden; wie denn auch noch unter dem 9ten Juni 1722 dem Magistrat zu Nürtingen von der Amtsversammlung die feyerliche Zusicherung gegeben wurde, daß man dem Spital, wenn er in weitere Entkräftung kommen sollte, durch allgemeinen Beytrag von Stadt und Amt wieder aufzuhelfen suchen werde.

Aufferordentliche Leistungen des Spitals.

Die Verwunderung steigt, wenn man findet, wie neben den angeführten Erwerbungen, der Spital noch so manche aufferordentliche Leistungen auf sich zu nehmen veranlaßt wurde. Nach dem Tode des Herzogs Eberhard Ludwig hatte derselbe nicht weniger, als 76,271 fl. an die Herrschaft zu fordern, und konnte diese nur mit einem Nachlaß der Zinsrückstände von 17,734 fl. wieder erhalten. Schon der Herzog Johann Friedrich hatte bey seiner so oft erschöpften Hofkasse mehrmals seine Zuflucht zu dem Nürtinger Spital genommen, und auf dessen dringendes Ansuchen mußte derselbe auch dem Herzog, zur Abfertigung der Fräulein Schwester und Gevatterin Agnes, welche mit dem Herzog Julius von Sachsen sich zu vermählen im Begriffe stand, mit einem Anlehen von 3000 fl. aushelfen *). In den Jahren 1744 bis 1756 wurden

zur

*) Der gute Zustand der Stiftungen und des Spitals war ohne Zweifel auch mitwirkende Ursache des Credits, den die Stadt Nürtingen zum Theil schon vor Einrichtung des

zur Bestellung eines Widdums für die Herzogin Wittwe, zu Einlösung der Fuggerischen Besitzungen Gruppenpach und Stetten, zu Erkaufung der Gräflich Attemsischen Güter, zu den Feldzügen im siebenjährigen Kriege und zu andern dringenden Staatsausgaben die Summe von 238,000 fl. durch den Spital vorgeschossen. Selbst in neuern Zeiten, im Jahr 1805 sah sich der Magistrat zu Nürtingen veranlaßt, zu Bestreitung der französischen Contribution, mittelst des Credits seines Spitals, mit der Summe von 20,000 fl. beyzustehen.

Neben allen diesen Erwerbungen und Leistungen, wozu noch das Unglück kam, daß bey einer den 12ten

---

Spitals genoß. Im Jahr 1463 wurde die Stadt aufgefordert, dem Pfalzgrafen am Rhein für die Grafen Ulrich und Eberhard um die Summe von 10,000 fl. Bürgschaft zu leisten. Als im Jahr 1536 dem König Ferdinand, als damaligen Herrn von Würtemberg von der Landschaft ein Geschenk von 20,000 fl. gemacht und diese Summe bey der Stadt Ulm entlehnt wurde, nahm Nürtingen die Bürgschaft für 6000 fl. auf sich. Ebenso leistete es Bürgschaft für die von Herzog Ulrich im Jahr 1546 von Wolf Heinrich Wernau entlehnte Summe von 7500 fl., sodann im Jahr 1551 für den Herzog Christoph und eine bey dem Kloster Anhausen entlehnte Summe von 30,000 fl. Bemerkenswerth ist auch, daß bey dem Tübinger Vertrag, da die Landschaft zu Bezahlung der Schulden des Herzogs Ulrichs auf fünf Jahre die jährliche Summe von 22,000 fl. und dann noch die weitere Summe von 800,000 fl. abzuliefern versprach, nebst Mömpelgardt, Plamont und Reichenweiher, namentlich auch die Stadt Nürtingen zur unfehlbaren Herbeyschaffung des Geldes in Anspruch genommen worden ist. S. Landes-Grundverfassung S. 22.

Digitized by Google

December 1750 entstandenen Feuersbrunst der Spital mit 133 andern Gebäuden in Asche gelegt wurde *), sezte der Magistrat seine stiftungsmäßigen Verpflichtungen nie außer Augen. Die vom Spital abhängigen Kirchen- und Schuldiener fanden sich in ihrem Besoldungs-Einkommen vor Andern gut berathen; die Anzahl der Schullehrer wurde vermehrt, zur Zeit, da man sonst fast nirgends daran dachte, eine besondere Real- und Industrie-Schule errichtet, und sogar in dem vormaligen Filialorte Ober-Ensingen für die drey Gemeinden Ober-Ensingen, Zizishausen und Hardt im Jahr 1723 eine eigene Pfarrey gestiftet, wovon die Besoldung des Pfarrers ganz auf den Spital übernommen wurde, dem dagegen das Patronat vorbehalten blieb. Auch wurde schon im Jahr 1688 für studirende Bürgerssöhne von Nürtingen ein jährliches Stipendium ausgesezt, und nach dem Regulativ von 1766 erhält jeder Bürgerssohn, so wie der Sohn eines in Nürtingen angestellten Beamten, oder Kirchen- und Schuldieners, sobald er aus einer niedern lateinischen Schule in ein Gymnasium oder Seminar übergeht, jährlich 15 fl. und auf der Universität 30 fl. von dem Spital.

*) An die Stelle der abgebrannten Gebäude, wurde der jetzige ansehnliche Bau gesezt. Für Pfründner wurde dabey keine Einrichtung mehr gemacht, nachdem schon im Jahr 1670 der eigene Haushalt aufgehoben worden war.

Digitized by Google

Jetziger Zustand des Spitals.

So hat sich denn die so klein angefangene Spend-Almosenpflege durch gute und treue Verwaltung und durch den sichtbaren Segen der Vorsehung immer vermehrt und durch manche Stürme der Zeit glücklich erhalten. Neben so manchen Unterstützungen dankt die Nürtinger Inwohnerschaft der Anstalt insbesondere auch die gänzliche Befreyung von allen Heu- und kleinen Zehent-Abgaben. Das Vermögen der Spitalpflege *) wurde in den lezten Zeiten noch auf 400,000 fl. berechnet. Bey den allgemeinen Bedrängnissen der lezten Zeit und bey den großen Aufopferungen, welche der Spital in dem Hungerjahre mit einem Aufwand von 20,000 fl. auf sich genommen hat, so wie durch die niedrigen Fruchtpreise haben sich zwar Vermögen und Einkommen vermindert, indeß ist der Nürtinger Spital doch immer noch eine der bedeutendsten wohlthätigen Anstalten des Königreichs, und es ist auch nicht zu zweifeln, daß bey wieder eintretenden bessern Zeiten, und durch gute Verwaltung die Anstalt sich bald wieder in einem blühenden Zustande befinden werde.

*) Also ohne Zweifel ausschließlich der sehr vermöglichen Siechenpflege.

Digitized by Google

Stiftung eines jährlichen Allmosens von sechs Pfund Heller, für die Hausarmen von Nürtingen, von Graf Eberhard dem Jüngern.

Wir Eberhart Grave zu Würtemberg und zu Mömpelgart der jüngere ꝛc. ꝛc.
bekennen und thun kund offenbar mit diesem Brief, als der hochgeborn Unser lieber Herr und Vatter, Herr Ulrich Grave zu Würtemberg und zu Mömpelgart ꝛc. seeliger und löblicher Gedächtnuß zu vergangener Zeit seines Lebens geordnet, gemacht und geschaffen hat, sechs Pfund Heller jährlichs Zinnß, um seiner Seel, Seeligkeits, Hayls und Trost willen, für Brodt zu geben, und fürtter daßelb Brodt Hausarmen Leuthen zu Nürtingen wochentlichen auszutheilen und zu reichen, daß wir darauf Unsers lieben Herrn und Vatters seeligen Willen und Geschäfte vollstreckt, und die berührten sechs Pfundt Gelts an jährlichen Zinßen, namlich an vier Pfundt Heller gibt Hölderlen aus der Neccerbad Stuben.

Item an vier Schilling Heller gibt ꝛc. ꝛc.
den Ehrsamen Weißen Unsern lieben getreuen Bürgermeister und Gericht zu Nürtingen ergeben, und mit Ihnen bestellt und verschafft haben, darob zu seyn, daß solch Allmosen Hausarmen Leuten gegeben und der Will Unsers lieben Herrn und Vatters seeligen vorgenannt, darinn erfüllt werde, solche beed die benannten Bürgermeister und Richter zu Nürtingen gehorsamlich angenommen, und Uns darum für

Digitized by Google

sich und all Ihre Nachkommen zugesagt, geredt und versprochen, ernstlich zu verschaffen und zu bestellen, auch selbst fleißig und getreulich darob zu seyn, daß für die obgenannten jährlichen Gült von Unserm lieben Herrn und Vatter seeligen daran geordnet, alle Wochen, wochentlich ohne Abbruch zu ewigen Zeiten, außer dem Armen-Haus zu Nürtingen, Haus-Armen Leuthen zu Nürtingen gesessen, welche dann von den gemelten Bürgermeister und Richter zu Nürtingen oder etlichen außer Ihnen, denen sie das Bevollsem, bey guter Conscienz erwählt und für die nothdürftigsten erkannt worden, etlich Laib Brodt, deren jeder zur Zeit, so man die gibt, sechs Heller werth seyen, so viel solche Gült derselben Laib ertragen mag, gegeben und unter sie getheilt werden sollen, um Gottes willen, zu Trost und Hülf des vorgenannten Unsers lieben Herrn und Vatters seeligen Seele. Hieran sollen sich die benannten Burgermeister und Richter zu Nürtingen nicht verhindern lassen, keinerley Irrung, Einfäll noch Gebrechen, wie sich die künftiglich begeben möchten, dann, wo solch Allmosen für Ein oder mehr Wochen verhalten, nicht gegeben, und diesem wie vorsteht, nicht nachkommen würde, so oft und dikh sich das begab, alsdann sollen die vorgenannten Burgermeister und Richter zu Nürtingen Uns oder Unsern Erben zu Pön Ein Pfund Heller unabläßlich zu bezahlen verfallen und dennoch nichts desto minder pflichtig, hafft und verbunden seyn, die-

Digitized by Google

sem wie vorsteht, gestrackhs nachzukommen, Alles getreulich und ohngefährlich mit Urkund diß Briefs, der mit Unserm angeheuckten Jnsigel versigelt und geben ist am Montag nach St. Elisabethen Tag nach Christi Geburt, als man zält Tausend vier hundert und Achtzig Jahr.

Erzherzog Ferdinands Stiftungs-Urkunde, die Errichtung des Spitals betreffend.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden, Prinz und Jnfant in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Steyr, zu Kärnten, zu Crain und zu Würtemberg ꝛc. ꝛc. Graf zu Tyrol ꝛc. ꝛc. bekennen für Uns, unser Erben und Nachkommen offentlich mit diesem Briefe und thun kundt aller männiglich, daß Uns unsere getreuen lieben Vogt, Burgermeister, Gericht, Rath und Gemeindt unserer Stadt Nürtingen, demüthiglichen haben anbringen lassen, wiewohl Sie nach vermög der heiligen göttlichen Gebott, daß man den armen Dürftigen mit Speiß und Trankh und in andern Weg Hülff und Handreichen thun soll, mit ihrem kleinen Vermögen, neben frommer andächtiger Leuth, die zu Zeiten der Noth der Armen erbarmen, bey ihnen zu Nürtingen ein Spendt-Allmosen unter Jhnen selbst aufgericht hätten: so wäre doch unser Amt Nürtingen dermasen so weit und groß, und mit einer solchen Anzahl Volks übersezt, daß der Armen Dürftigen so viel wären,

Digitized by Google

daß derselbig Ihr Spendt und Allmosen wenig erschüße, und Uns demnach als Herrn und Landesfürsten um unser gnädigen Hülf und Steur zu solchem ihrem für genommenen Allmosen, und nämlich, daß wir Ihnen ein Spital bey Ihnen aufzurichten, vergönnen, und die Kirch Tachenhausen mit ihrer Zugehörung und Einkommen, Unser und Unsers Fürstenthums Würtemberg Lehenschaft, so zunächst bey Nürtingen gelegen ist, demselben Spital zu inkorporiren bewilligen wollten, unterthäniglichen angerufen und gebetten; dieweil uns dann Unsre angeborne Mildigkeit Unsers fürstlichen Gemüths dahin weiset, mit elenden Armen menschliche Erbarmung und Mitleyden zu haben, und Unsere Hülff und gnadenreiche Gütigkeit mitzutheilen, So haben wir angesehen der gedachten Vogt, Burgermeister, Gericht, Rath und Gemeindt Unserer Stadt Nürtingen demüthig, zimlich, ehrlich Gebetten, und getreu, gehorsam und fleißige Dienst, darinn sie bisher bey gedachtem Fürstenthum Würtemberg erfunden seyn, und sich das alles hiefür gegen Uns und unsere Erben zu thun unterthäniglich erbiethen, und demnach Gott dem Allmächtigen zu Lob und denen armen elenden dürftigen Leuthen zu Trost, mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechten Wißen, gedachten von Nürtingen zugelassen und vergönnt, ein Spital obgemeldtermasen bey ihnen aufzurichten, und darzu in die Einleibung und Inkorporation bemelter Kirchen Tachenhausen als rechter Lehenherr Unsere Gunst und

Digitized by Google

Willen gnädigklich gegeben, vergönnen, zulassen und bewilligen, solches alles von fürstlicher Macht, wissentlich in Kraft diß Briefs, also, daß die genannten von Nürtingen bey ihnen das gemelt Spital aufrichten, und die gedachte Pfarr Tachenhausen, mit all ihrer Zugehörung gedachtem Spital einleiben und inkorporiren mögen. Doch solle Uns und Unsern Erben die Belehnung gedachter Kirchen Tachenhausen dergestalt bevorstehen, also, daß gedachte von Nürtingen und Ihre Nachkommen Uns nach des jetzigen und eines jeden künftigen Possessors Absterben, einen tauglichen geschickten Priester zu nennen, und wir nachmalen denselben zu präsentiren haben, denselben Priester, mit samt einem Helffer, Sie auch mit zimlicher Unterhaltung versehen, und die übrige Gefäll und Ueberschüß gedachter Kirche Tachenhausen nachmalen in das gedacht Ihr Spital zu Unterhaltung der armen dürftigen Leuthen, und sonst nindert anders wohin wenden und verordnen sollen, daß zu einer Gedächtniß solcher Unser Gnad und Bewilligung alle Jahr, und eines jeden besonder allwegen den nächsten Tag nach aller Seelen Tag zu Trost Unserer Vorfordern Erzherzogen zu Oesterreich und aller glaubigen Seelen in dem Spital, so sie also aufrichten, ein Vigili und Seel-Amt gesungen, und dabey ein Gedächtniß mit öffentlicher Verkündigung an der Canzel bemelter Unser Vorfordern gehalten werde.

Doch behalten Wir Uns und Unsern Erben bevor,

Digitized by Google

alle und jede fürstliche Obrigkeit in gedachtem Spital und der Kirche Tachenhausen, so wir als regierender Herr und Landesfürst in Würtemberg gegen andern Gotteshäusern und Stiften haben, alles treulich und ungeverde. Und gebiethen darauf den Ehrsamen, Edlen, Gelehrten und Unsern lieben Getreuen gegenwärtigen und künftigen Unsern Statthaltern, Regenten und Räthen Unsers Regiments in Unserm Fürstenthum Würtemberg mit Ernst befehlendt, daß sie die gedachten von Nürtingen und ihre Nachkommen bey der obgemelten Unser Gnad, Vergonnung, Zulassen und Bewilligen vöstiglich hand haben, schützen und schirmen, darwieder nit dringen, bekümmern oder beschweren lassen, in kein Weise noch Weg, daran thun sie Unser ernstliche Meinung, besigelt mit unserem anhangenden Insigel. Geben in des heil. Reichs Stadt Speyer am 22. Tag des Monats May nach Cristi Unsers lieben Herrn Geburt, Fünfzehenhundert und im Sechs und zwanzigsten Jahre.

Erlaß des Herzogs Johann Friedrich an den Vogt Joachim Schaupp zu Nürtingen, betreffend eine Geld-Aufnahme bey dem Spital Nürtingen, vom 5. Mai 1620.

Lieber Getreuer!

Wir geben Dir zu vernehmen, daß der hochgeborne Fürst, Unser freundlicher, lieber Oheim, Schwager und Bruder, Herr Franz Julius, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, anheute allhier bey Uns anlangen, und das Beylager mit der auch hochge-

Digitized by Google

bornen Fürstin, Unser freundlichen, lieben Schwester und Gevatterin, Fräulein Agnes, Herzogin zu Würtemberg ꝛc. dieser tagen zu halten gewillt.

Weil Wir aber zu Ihrer Liebden Abfertigung etliches baaren Geldes hoch nothwendig, dabeneben aber Wissenschaft haben, daß Gemeine Statt und Spital bey Dir mit baarschaft in gutem Vorrath stehen; dannenhero uns hierinnen von Ihnen fugsam zu statten kommen werden kann: Als ist Unser Befelch an Dich, Du wollest in Unserm Nahmen gnädiglichen bey Burgermeister und Gericht bey Dir ansinnen, ob sie, bey ohnedeß gegenwärtigen schweren Kriegsläuffen, uff drey oder viertausend Gulden, gegen genugsamer vollkommener Assekuration, Uns nicht stecken lassen wollten. Mit dem Anhang, daß wir solches gegen Ihnen in Anderweg in Gnaden unvergeßlichen Jungedenk seyn wollen. . . . .

Was Du dann hierinnen (neben Deinem beweglichen Zureden) verrichten wirst, das sollst Du uns bey Zaigern, deßwegen abgeschickten Potten, alsgleich berichten. Und geschieht ꝛc.

Stuttgarden den 5 Mai 1620.

J. Friderich.

(Die besondern Nachrichten über Tachenhausen folgen in dem nächsten Hefte.)

Digitized by Google

Schenkungs- und Freyheitsbrief K. Ludwigs des Frommen, gegeben von dem Kloster Buchau am Federsee, den 22sten Juli 819.

Diese Urkunde hat in neuerer Zeit durch die Forschungen des Herrn Archivraths Leichtlen in Freyburg, in Beziehung auf die Lage des Sülichgaus, einen besondern Werth erhalten *). Sie ist zwar schon in Neugarts Codex Diplom. T. I. Nr. CCIV. nach Künig abgedruckt: allein Neugart bekennt selber klagend, das der Abdruck sehr fehlerhaft sey, und er keine richtigere Abschrift zur Hand habe bekommen können. Ein neuer Abdruck, nach einer bessern Abschrift, schien deswegen um so weniger überflüssig, als der Neugartische gerade in Hauptsachen, und insbesondere in derjenigen Stelle, welche den Sülichgau betrifft, fehlerhaft ist. Der hier gelieferte Abdruck ist nach einer, gleichwohl, wie es scheint, auch nicht ganz vollkommen richtigen Abschrift, aus dem Buchauer Archiv, welche ich der Gefälligkeit des Herrn Dekans Ströbele in Riedlingen verdanke, gemacht; und es wird dadurch die von Herrn Leichtlen, an dem angezeigten Orte, gegebene Erklärung der den Sülichgau betreffenden Stelle größtentheils bestätigt.

Ueber die Aechtheit der Urkunde haben wir uns

*) Leichtlens Forschungen im Gebiete der Geschichte ꝛc. B. 1. H. 4. Freyburg 1825. S. 129 u. ff. Vergl. damit Würt. Jahrb. 1825. H. 1 und 2.

Digitized by Google

schon an einem andern Orte erklärt *). Es ist dort gezeigt worden, wie K. Otto IV. im Jahr 1208 mit ausdrücklicher Beziehung auf unsere Urkunde, die Schenkungen seines Vorfahren Ludwigs, wie er sie ex Autentico privilegii vernommen, bestätigt. Uebrigens ist es bekannt, daß selbst unterschobene Urkunden ihrem geographischen Inhalte nach, d. h. in Beziehung auf die von einzelnen Orten und Bezirken darin enthaltenen Nachrichten, gemeiniglich vollkommen richtig sind. Dies ist auch ganz natürlich; denn je mehr einem Kloster daran gelegen war, durch eine falsche Urkunde irgend ein Recht oder eine Freyheit (am häufigsten Unmittelbarkeit) zu beweisen, desto mehr mußte darauf Bedacht genommen werden, keinen Verstoß in andern Dingen sich zu Schulden kommen zu lassen.

Die Urkunde lautet, wie folgt:

In nomine D. Dei, et Salvatoris nostri Jesu Christi, Ludovicus divina nos propitiante Clementia **) Imperator Augustus. Si locis Deo dicatis quipiam (quidpiam) Muneris conferimus et Imperialis Munificentiae moram exequimur, et divinum per haec nobis favorem

*) Beschreibung des Oberamts Riedlingen. S. 9 und 138.

**) In Neugarts Abdruck steht die Formel: divina inspirante clementia, welche von Neugart mit Recht als ungewöhnlich bezeichnet wird.

Digitized by Google

facilius conciliandum confidimus, Idcirco notum esse volumus, cunctis fidelibus Sanctae Dei Ecclesiae, nostrisque tam Praesentibus et futuris, quia divino aucti amore Monasterio Buchau nominata, quod constitutum est in honore Sanctorum Cornelii, et Cypriani et situm est juxta lacum, qui vocatur Phedersee et quandam villam proprietatis nostrae sitam in Centena Krecgow *) nuncupata, quae vocatur Maginga et Ecclesiam in Villa, quae Appellatur Sulogau cum terminis et omnibus ad se pertinentibus **) videlicet curialibus aedificiisque famulis et Mancipiis, ac terra salica cultis, et incultis agris, Campis, pratis, pascuis, sylvis, decimis, aquis,

---

*) Die etwas undeutliche Abschrift läßt es zweifelhaft, ob nicht vielleicht Kretgow zu lesen wäre?

**) Bey Neugart heißt es hier: „sitam in centena, extagta nuncupata, quae appellatur Sulgon cum terminis etc.“ und Neugart erklärt extagia, Estagia, Stagia mit domus, mansio, domicilium, bezieht Centena auf Sulgon und nimmt dieses für die Stadt Saulgau. Dagegen bemerkt Herr Leichtlen; „das ist offenbar ein Fehlgriff . . . in dem verderbten Extagia steckt der Name der Cent,“ und nach seiner Meynung wäre Extagia (Ertgau, Ertgau) zu lesen, wenn nicht die vollständigere Stelle, wie sie hier abgedruckt ist, zu Hülfe käme, wonach der Kaiser dem Kloster nicht den Ort Saulgau in der Cent Saulgau, sondern das Dorf Maginga (Städtchen Menge n) in der Cent Kretygow (Ertgau) und die Kirche in dem Orte Saulgau schenkt, welche das Stift auch bis 1749 besessen hat. Es fällt somit auch der Beweis weg, welchen man auf diese Urkunde für einen Gau Sulgau in der Gegend der Stadt Saulgau gestützt hat.

Digitized by Google

aquarumque decursibus, Molendinis, piscationibus, viis et Inviis, exitibus, et regressibus omnibusque usibus, magnis, et Parvis ad easdem res juste legitimeque pertinentibus aeternaliter donamus. Constituimus quoque et Confirmamus per nostrae Authoritatis munitionem, ut Nullus Publicus Judex, neque Dux, neque Comes aut quilibet ex ludiciaria Potestate Ecclesias, Curtes, aut Loca vel agros seu reliquas Possessiones memorato Monasterio praesenti tempore subjacentes, vel quae deinceps in Jus et Dominium ejusdem Monasterii Divinae Pietatis augmento pervenerint, ad causas audiendas, vel freda exigenda, vel paratas faciendas, fidejussores tollendos, aut etiam homines tam Ingenuos quam et Servos super terram Ipsius monasterii commorantes, distringendos, ne ullas rethibitiones vel Bannos, aut Illicitas occasiones requirendas, seu nullum placitum publicum habendum, nullis temporibus ingredi, vel ea, quae supra memorata sunt, praesumat exigere. Et ut Censales homines suae familiae in quibuscunque locis sint constituti, pacem habeant, et coram nullo Judice regantur, aut bannum persolvant, aut saeculare negotium habeant, nisi coram Abbatissa, vel Ipsius Monasterii Advocato. Sed liceat supradicti Monasterii Abbatissis sub Dominicae Immunitatis tuitione, quieto ordine omnia possidere, Advocatum autem quos nescimus quales sint, quandoque intrare constituimus, Et nostra Imperiali Authoritate

Digitized by Google

praecipimus *), ut ipse advocatus in loco supra memorato nullum jus habeat placitandi, vel aliquam Iudiciariam Potestatem exercendi, nisi forte ab Abbatissa vocatus advenerit, et tunc voluntati sive Petitioni Ipsius satisfecerit. Sumtus vero vel Servitus tantum detur Advocato ex parte Abbatissae ad quemcumque locum Advocatus cum semel in anno placitum habuerit, et duodecim Equos adduxerit, tantum honeste procuretur, nullum placitum praeter voluntatem Abbatissae usquam advocatus statuat, quidquid placitando acquisierit duae inde partes erunt Abbatissae, tertia Advocati, nullam domo Dei Servientem sine Abbatissae vel Ipsius consensu ad Iudicium cogat. Nullum de familia sine justa sociorum suorum deliberatione damnet vel coherceat. Nullum Advocatum vel Exactorem sibi constituat, nihil privati Muneris vel Servitii a quolibet loco, sive curte, sive Cellariis, quasi ex debito et statuto sibi Jure exigat. Mansiones seu pernoctationes uspiam frequentare caveat, Quodsi ultra statutum nostrum et Praeceptum in aliquo loco placitare voluerit, Ipse de tertia sui parte ibidem sibi contingente provideat, quod ad sumptum habere debeat, nisi forte aliqua de causa ab Abbatissa illuc vocetur, a quo tunc decenter, quod opportet, sibi exhibeatur. Proinde si haec statuta

*) Bey Neugart heißt es: Advocatis autem, quod nescimus quales sint, quandoque futuri etc.

Digitized by Google

quisquam Advocatus obstinata audacia transgredi, et infringere praesumpserit, centum libras auri optimi medietatem Palatio nostro, medietatem vero Monasterio persolvat, et Advocatia cum caeteris commodis justa Praevaricationis examinatione omni tempore careat. Quando autem Domina et Mater Ipsius monasterii de hac luce migraverit, non aliunde véniens ibi Abbatissa constituatur, sed ab Ipsis Sancti Monialibus deinde a Clero et Populo, quam Idoneam existere cognoverint, eligatur et constituatur, cui summopere interdicimus, ne aliquas res praefati monasterii cui quas in Beneficium concedat, vel aliquo modo abusu sororum vel fratrum Deo ibi famulantium alienare praesumat, et haec ut nostrae concessionis Authoritas perpetua obtineat vigorem, Annulo nostro subter eam jussimus silligari. Datum undecimo Kalendas Augusti Anno Christo propitio sexto Imperii Domini Ludovici Piissimi Augusti, Indictione duodecima. Actum Engelheimb Palatio publico in Dei nomine fideliter Amen.

Mr.

Digitized by Google

Aufsätze, Abhandlungen ꝛc.

Ueber die Gesetze der Bevölkerung und Sterblichkeit, oder die Verhältnisse des physischen Lebens der Einwohner Würtembergs. Von Prof. Dr. Schübler.

(Schluß.)

11. Verhältniß der Gebornen zu den Gestorbenen.

Dieses Verhältniß gehört zu den wichtigern der Bewohner einer Gegend, indem sich aus ihm richtiger beurtheilen läßt, ob die große Zahl der Geburten, welche manche Gegenden zeigen, auch wirklich die Bevölkerung einer Gegend überhaupt begünstigend ist; es entspricht mehr, als einzelne der früher erwähnten Verhältnisse dem eigentlich physischen Gedeihen des Menschen. Man erhält dieses Verhältniß, wenn man die Zahl der Geborenen, mit Einschluß der Todtgeborenen, mit der Zahl der Gestorbenen, gleichfalls mit Einschluß der Todtgeborenen, mit einander vergleicht *), und beyde auf gleiche Zahlen, etwa auf 100, reducirt.

*) Oder auch, wenn man die Todtgeborenen auf beyden Seiten wegläßt. A. d. H.

Digitized by Google

In ganz Würtemberg verhielt sich in obigem Decennium die Zahl der Gestorbenen zu den Geborenen

= 100 : 119,4

Die günstigsten Verhältnisse zeigen in dieser Beziehung mehrere Ober-Aemter des Schwarzwaldes, es ist dieses Verh. im O.Amt

Horb = 100 : 142
— Oberndorf = 100 : 135
— Freudenstadt = 100 : 134
— Rottenburg = 100 : 133
— Neuenbürg = 100 : 132
— Calw = 100 : 126
— Weinsberg*) = 100 : 123

Die ungünstigsten zeigen dagegen folgende Orte und Gegenden. Es ist dieses Verhältniß

in der Stadt Münsingen = 100 : 107
im Oberamt Leutkirch = 100 : 106
— — Ulm = 100 : 105
— Stadt-O.A. Stuttgart = 100 : 104
— Oberamt Hall = 100 : 102
— — Ravensburg = 100 : 94

In den 2 letztern Orten (Oberämtern?) starben daher, im Mittel genommen, selbst jährlich mehr als geboren werden **). Die Beobachtungen von Ulm

*) Weit günstiger als in Calw und Weinsberg ist übrigens das Verhältniß in Nürtingen, Waiblingen und vielen andern Oberämtern. A. d. H.

**) Nach dem angegebenen Verhältnisse nur in dem Oberamte Ravensburg. Auch ist hier das Verhältniß nur =

Digitized by Google

beruhen auf den Zählungen der letzten 20 Jahre. Die übrigen Oberämter fallen zwischen diese Extreme, ihre Verhältnisse sind in dem schon erwähnten Jahrbuch enthalten.

Das Oberamt Ulm gehört nach dem unter Nr. 3 erwähnten zu den Oberämtern, in welchen verhältnißmäßig in Würtemberg die meisten Kinder geboren werden, demungeachtet nimmt seine Bevölkerung nur sehr langsam zu und in der Stadt selbst würde sie vielmehr nach dem Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen, abnehmen, wenn nicht durch Einwanderung sich wieder andere in die Stadt ziehen würden. — Die oben erwähnten Oberämter des Schwarzwaldkreises nähern sich in Beziehung auf die Zahl der Geburten mehr den mittleren Verhältnissen Würtembergs überhaupt.

12. Verhältniß der Sterblichkeit in den verschiedenen Altersstufen.

Die Sterblichkeit ist immer am größten in den ersten Lebensjahren, nimmt dann schnell bis gegen das 20ste Jahr ab und vermehrt sich von da wieder langsam gegen das höhere Alter. Die allgemeinern Seelentabellen Würtembergs unterscheiden zwar nur die Hauptaltersstufen, und die neuern seit 1822, leider,

100:99. Denn in dem angenommenen Jahrzehend wurden geboren 6691, und gestorben sind 6757.

A. d. H.

auch diese nicht mehr; jedoch lassen sich wenigstens für diese die Verhältnisse der Sterblichkeit näher berechnen. Um dieses Verhältniß richtig zu erhalten, müssen hier zuerst die Todtgeborenen von der Summe der Gestorbenen überhaupt abgezogen werden *); es ergaben sich hieraus nach den Seelentabellen dieses Jahrzehends für ganz Würtemberg folgende Resultate **).

In dem Alter von	Von 1000 lebendig gebohrenen starben in diesem Alter	Es leben noch am Anfange dieser Altersstufen.	Es stirbt also im Mittel jährlich eins von
0— 1 Jahr	385	1000	2,6
1— 7 —	127	615	29,0
7—14 —	30	488	112,7
14—25 —	39	458	129,4
25—45 —	94	419	89,1
45—60 —	102	325	47,7
über 60 —	223	223	

*) Wenn man anders das Leben im Mutterleib nicht in Anschlag nehmen will.

**) Die Berechnung dieser und der folgenden Tabellen, ist wie uns eine Prüfung gezeigt hat, nicht auf die Summe der lebendig Gebornen, sondern auf die der Gestorbenen angestellt. Sie stellt also nicht sowohl das Verhältniß der Gestorbenen von jeder Altersklasse zu den Gebornen dar, als sie vielmehr zeigt, wie viel Gestorbene von den verschiedenen Altersstufen auf 1000 Gestorbene kommen. Die Methode mag im Allgemeinen richtig seyn, wenn man den jährlichen Zuwachs nicht in Anschlag nehmen, sondern alle Jahre wieder so viel sterben lassen will, als geboren werden. Daß sie aber im Einzelnen wenigstens zu Unrichtigkeiten führt, beweist gleich die folgende Tabelle. Nach derselben sturben von 1000 lebendig Gebornen im 1sten

Digitized by Google

Es stirbt daher in ganz Würtemberg im Mittel schon über ½ der Geborenen wieder im ersten Jahre, und etwas über die Hälfte (512 von 1000) vor Ende des 7ten. In dem mittlern Lebensalter ist die Sterblichkeit bedeutend geringer, als in den ersten Lebensjahren, und im höhern Alter; zwischen dem 7 und 45sten Jahr stirbt im Mittel jährlich eines von 105.

Merkwürdige Verschiedenheiten zeigen auch in dieser Beziehung größere aneinander gränzende Gegenden Würtembergs. In der ersten der folgenden Uebersichten sind die Oberämter nach der größern oder geringern Sterblichkeit der Kinder geordnet, in der 2ten je nachdem in ihnen mehr oder weniger ein Alter von 60 Jahren erreichen.

Jahre wieder in dem Oberamte Wiblingen 534, — Ehingen 532 ꝛc. Allerdings kommen von 1000 Gestorbenen aus allen Altersklassen so viele auf das erste Lebensjahr: aber nicht von 1000 lebendig Geborenen. In keinem Oberamte stirbt über die Hälfte der Kinder wieder im 1sten Lebensjahre, in dem Oberamte Ehingen, welches hierin das höchste ist, macht es, mit Einschluß der Todtgeborenen, nur gerade die Hälfte, in allen übrigen aber weniger, und durchaus weniger aus, als die Tabelle angibt. Aus diesem Grunde verändert sich auch die Ordnung, worin die Oberämter in der Tabelle aufeinander folgen völlig, und sie bleibt so ziemlich dieselbe, wie sie in diesen Jahrbüchern — Jahrgang 1824 S. 139 — dargestellt ist, Ehingen als das erste mit 500, und ohne Todtgeborene mit 485, und Freudenstadt als das lezte mit 266, ohne Todtgeborene 231.

A. d. H.

Digitized by Google

Von 1000 lebendig geborenen Kindern sterben im 1sten Jahre wieder

im OA. Wiblingen	534	im OA. Calw	374
— — Ehingen	532	— — Marbach	370
— — Riedlingen	513	— — Ravensburg	368
— — Ulm	501	— — Böblingen	367
— — Blaubeuren	493	— — Vaihingen	362
— — Münsingen	468	— — Gaildorf	358
— — Biberach	460	— — Oberndorf	356
— — Saulgau	459	— — Weinsberg	354
— — Waiblingen	454	— — Ellwangen	353
— — Geißlingen	446	— — Besigheim	350
— — Gmünd	429	— — Eßlingen	343
— — Neresheim	428	— — Spaichingen	342
— — Welzheim	425	— — Wangen	342
— — Backnang	421	— — Stuttgart. St.	340
— — Kirchheim	418	— — Brackenheim	338
— — Leonberg	414	— — Krailsheim	336
— — Heidenheim	414	— — Nagold	336
— — Urach	413	— — Rottweil	335
— — Tettnang	410	— — Tuttlingen	334
— — Leutkirch	405	— — Balingen	333
— — Rottenburg	403	— — Maulbronn	332
— — Göppingen	402	— — Neckarsulm	332
— — Ludwigsburg	401	— — Sulz	331
— — Waldsee	393	— — Tübingen	326
— — Horb	388	— — Schorndorf	317
— — Heilbronn	387	— — Freudenstadt	316
— — Stuttgart Amt	386	— — Hall	308
— — Canstatt	384	— — Gerabronn	306
— — Nürtingen	384	— — Künzelsau	303
— — Reutlingen	382	— — Herrenberg	298
— — Aalen	377	— — Oehringen	297
— — Neuenbürg	377	— — Merzentheim	296

Digitized by Google

Von 1000 lebendig geborenen erreichen ein Alter von 60 Jahren *)

im OA. Mergentheim	307	im OA. Tübingen .	218
— — Gerabronn .	299	— — Kirchheim .	218
— — Oehringen .	292	— — Eßlingen .	217
— — Krailsheim	282	— — Waiblingen	217
— — Hall . . .	279	— — Geißlingen .	217
— — Ellwangen .	274	— — Leonberg .	217
— — Neckarsulm .	269	— — Calw . .	216
— — Wangen .	267	— — Besigheim .	214
— — Weinsberg .	263	— — Marbach .	213
— — Künzelsau .	260	— — Schorndorf	211
— — Gaildorf .	259	— — Nürtingen .	211
— — Aalen . .	249	— — Rottenburg	210
— — Ravensburg	249	— — Maulbronn	209
— — Tettnang .	246	— — Oberndorf .	203
— — Gmünd . .	241	— — Horb . .	201
— — Waldsee .	239	— — Münsingen	201
— — Neresheim	231	— — Canstatt .	201
— — Nagold . .	231	— — Backnang .	200
— — Herrenberg	229	— — Neuenbürg	200
— — Leutkirch .	229	— — Welzheim .	199
— — Böblingen .	225	— — Reutlingen .	199
— — Heilbronn .	225	— — Saulgau .	198
— — Rottweil .	223	— — Stuttgart Amt	195
— — Spaichingen	223	— — Stuttgart St.	192
— — Heidenheim	222	— — Ludwigsburg	191
— — Vaihingen .	222	— — Freudenstadt	191
— — Göppingen .	221	— — Blaubeuren	185
— — Sulz . .	221	— — Ehingen .	181
— — Tuttlingen	221	— — Urach . .	180
— — Balingen .	220	— — Ulm . . .	180
— — Biberach .	219	— — Wiblingen .	180
— — Brackenheim	219	— — Riedlingen .	177

*) Ueber die Berechnungsweise dieses Verhältnisses werde ich mich bey einer andern Gelegenheit noch äußern.

D. H.

Digitized by Google

Die Sterblichkeit im ersten Lebensjahr ist nach diesen Untersuchungen auffallend am größten in acht aneinander gränzenden Oberämtern der Umgebungen von Ulm, am kleinsten in mehreren Oberämtern des nördlichen Würtembergs *), namentlich im Oberamt Mergentheim und umgekehrt erreichen in Mergentheim und den angränzenden Oberämtern sehr viele Personen (gegen 300 von 1000) ein Alter von 60 und mehr Jahren, während in den Umgebungen von Ulm dieses bey den wenigsten der Fall ist (nur bey 180 von 1000). Obgleich beyde Verhältnisse genaue Beziehung auf einander haben, so stehen sie jedoch nicht immer in indirektem Verhältniß zu einander, wie dieses auf den ersten Blick scheinen könnte. — Im Stadtoberamt Stuttgart sterben im ersten Lebensjahr verhältnißmäßig weniger Kinder, als in 44 andern Oberämtern, deren Bewohner größtentheils Landleute sind, die größere Sorgfalt der Eltern in Pflege der Kinder scheint davon die Ursache zu seyn; demungeachtet erreichen in Stuttgart weit weniger Personen ein Alter von 60 und mehr Jahren als in den meisten übrigen Oberämtern; auch Ludwigsburg zeigt in dieser Beziehung kein günstigeres Verhältniß; die Lebensart der Einwohner scheint hier vorzüglich vielen Einfluß zu haben.

Die nähern Verschiedenheiten ergeben die beyden Uebersichten.

*) Dagegen aber auch wieder in der entgegengesetzten Lage, in den Oberämtern Tuttlingen, Oberndorf, Freudenstadt ꝛc.

Digitized by Google

23. Aenderung der Sterblichkeits-Verhältnisse durch Einführung der Kuhpocken.

Wir besitzen bis jezt nur aus wenigen Gegenden nähere Vergleichungen, in welchem Verhältniß sich die Gesetze der Sterblichkeit durch die Einführung der Kuhpocken abänderten, auch sind in manchen Gegenden die Kuhpocken noch nicht allgemein genug eingeführt, um in dieser Beziehung nähere statistische Vergleichungen anstellen zu können *). Die allgemeinen Bevölkerungs-Tabellen Würtembergs lassen sich zu diesen Vergleichungen nicht benutzen, weil sie mit gleicher Vollständigkeit nur durch das erwähnte Jahrzehend fortgesezt wurden; dagegen enthalten die Kircheuregister der Stadt Stuttgart die nähern Materialien, um hier-

*) Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen machte dieses Verhältniß vor Kurzem zum Gegenstand einer Preis-Aufgabe, welche sie bis zum September 1828 beantwortet zu erhalten wünschte, sie ist diese: Da die bisherigen Mortalitätstabellen seit Einführung der Kuhpocken als nicht ferner genau passend angesehen werden müssen und die wichtige Basis, welche sie für alle Berechnungen der politischen Arithmetik abgeben, die sorgfältigste Berücksichtigung verdient, so wünscht die königliche Societät, daß ein Gelehrter, dem die Geburts- und Sterbelisten eines ganzen Landes, dessen Einwohnerzahl aber nicht unter einer Million seyn darf, zu Gebot stehen, unter genauer Angabe von sämmtlich dabey angewandten Details eine Mortalitätstabelle seit dem Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts entwerfen möge, die zur Grundlage für fernere Bestimmungen gebraucht werden könnte. Der Preis besteht in 50 Dukaten.

Digitized by Google

über Vergleichungen seit den lezten 54 Jahren anstellen zu können. Wir berechneten zu diesem Zweck die Sterblichkeits-Verhältnisse von Stuttgart für 18 Jahre vor Einführung der Kuhpocken aus den Jahren 1772 — 1790, und auf dieselbe Art für 15 Jahre nach Einführung derselben, wozu wir die lezten 15 Jahre vom Jahr 1812 bis 1827 wählten, bey beyden Vergleichungen wurden die Todtgeborenen zuerst von der Summe der Geborenen abgezogen; folgende Uebersicht enthält die Resultate dieser Berechnung. In dem erstern dieser Zeitabschnitte starben in Stuttgart 11286, in dem leztern 11472 Menschen.

Der wohlthätige Einfluß der Kuhpockeneinimpfung zeigt sich durch alle Altersstufen bestätigt; man kann mit Grund annehmen, daß gegenwärtig in Stuttgart von 1000 lebendig Geborenen das Alter von 14 Jahren im Mittel 46 mehr erreichen, als früher; mit zunehmendem Alter vermindert sich der jährliche Ueberschuß, weil mit Verminderung der Sterblichkeit in den frühern Altersstufen mehr Candidaten des Todes für die übrigen Lebensstufen vorhanden sind; zu der verhältnißmäßig größern Sterblichkeit zwischen dem 14 — 45sten Jahr in den lezten 15 Jahren trugen zugleich vieles die Feldzüge nach Rußland und Frankreich bey; ohne Zweifel würde sich bey einem Durchschnitt aus einer größern Zahl von Jahren in Friedenszeiten, die Verminderung des Ueberschusses in den höhern Lebensstufen noch regelmäßiger zeigen.

Digitized by Google

Sterblichkeits-Verhältnisse von Stuttgart.

Altersstufen	Vor Einführung der Kuhpocken in den Jahren 1772 — 1790			Nach Einführung der Kuhpocken in den Jahren 1812 — 1827			Von 1000 lebendig Geborenen erreichen nun den Anfang dieser Altersstufen mehr als früher
	Es starben von 1000 lebendig geborenen in diesem Alter	Es lebten am Anfang dieser Altersstufe noch	Es starb daher jährlich im Mittel Eines von	Es starben von 1000 lebendig geborenen in diesem Alter	Es leben daher am Anfang dieser Altersstufe noch	Es stirbt jährlich Eines von	
v. 0— 7 J.	508,9	1000	13,7	462,9	1000	15,0	
— 7—14 —	34,2	491,1	100,4	33,1	537,1	113,7	46,0
—14—25—	41,9	456,9	120,2	68,6	504,0	80,9	47,1
—25—45—	110,3	415,0	75,4	123,8	435,4	70,3	20,4
—45—60—	107,2	304,7	42,6	103,6	311,6	45,1	16,9
—60—70—	87,9	197,5	22,4	83,3	208,0	24,8	10,5
—70—80—	81,6	109,6	13,4	88,3	124,7	14,1	15,1
—80—90—	26,1	28,0	10,6	31,5	36,4	11,5	8,4
—90—100—	2,0	1,9	9,5	4,3	4,9	11,3	3,0

Digitized by Google

Nimmt man an, daß sich die Sterblichkeit in ganz Würtemberg durch Einführung der Kuhpocken in gleichem Verhältniß verminderte, so würden von den 57000 gegenwärtig jährlich in Würtemberg geborenen, nach Abzug der im Mittel sich darunter findenden 2590 Todtgeborenen 1804 Menschen mehr, als früher ein Alter von 14 — 25 Jahren erreichen *).

14. Verschiedenheit der Sterblichkeit des männlichen und weiblichen Geschlechts.

Schon oben zeigte sich, daß verhältnißmäßig weit mehr Knaben als Mädchen todt geboren werden; diese größere Sterblichkeit der Knaben, zeigt sich auch in auffallendem Grad im ersten Lebensjahr.

Um dieses Verhältniß für die übrigen Altersstufen etwas näher zu erhalten, berechneten wir, nach Abzug der Todtgeborenen, für dasselbe Jahrzehend das Verhältniß der männlich und weiblichen gestorbenen, wir erhielten dadurch Folgendes. Es verhielt sich die Zahl der weiblich zu den männlich gestorbenen:

im ersten Lebensjahr . . . . . = 100 : 124
in einem Alter vom 1 — 7ten Jahr = 100 : 96
— — — 7 — 14ten — = 100 : 95

*) Obige Tabelle wird jedoch bey den höheren Altersklassen vermuthlich nicht als aus der Erfahrung gezogen, zu betrachten seyn, da die Kuhpocken auf diese keinen Einfluß haben konnten, weil ihre Einführung neuer ist.

A. d. H.

Digitized by Google

in einem Alter vom 14 — 25sten Jahr = 100 : 129
— — — 25 — 45sten — = 100 : 89
— — — 45 — 60sten — = 100 : 84
— — über . . 60 — = 100 : 91

Da nach dem oben Erwähnten je auf 100 Mädchen nur 105 — 106 Knaben geboren werden, so zeigt die Vergleichung dieser Zahlen, daß in dem ersten Lebensjahr unverhältnißmäßig mehr Knaben als Mädchen starben, wodurch zuletzt für das mittlere und höhere Leben immer mehr weibliche als männliche Individuen übrig bleiben *). Die größere Zahl der männlichen Todten zwischen dem 14ten und 25sten Jahr erklärt sich aus den Kriegsjahren, deren sechs in dieses Jahrzehend fielen; berechnet man das Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Todten einzeln für die Kriegs- und Friedensjahre, so zeigt sich in Friedenszeiten die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts in dieser Altersstufe vielmehr etwas größer; es verhielt sich die Zahl der weiblichen Todten zu den Männlichen zwischen dem 14ten und 25sten Jahre

in den vier Friedensjahren = 100 : 98
in den sechs Kriegsjahren = 100 : 151

Von dem 25sten Jahr **) an zeigt sich die Zahl

*) Was jedoch in der Erfahrung sich anders zeigt. S. u. A. d. H.

**) Das größere Verhältniß der Zahl der weiblichen Todten fängt wahrscheinlich schon einige Jahre früher an, worüber jedoch die allgemeinern Bevölkerungstabellen Wär-

Digitized by Google

der weiblichen Todten immer größer, als die der männlichen, auch in Friedensjahren zeigte sich dieses, es ist dieses eine nothwendige Folge der größeren Sterblichkeit des männlichen Geschlechts in dem kindlichen Lebensalter, wodurch für die übrigen Altersstufen mehr weibliche Individuen übrig bleiben; auf 100 Männer, welche in Würtemberg ein Alter von 60 Jahren erreichen, kommen im Mittel 109 Weiber *). Es führt uns dieses auf das

15. Verhältniß der männlichen zur weiblichen Bevölkerung Würtembergs.

Nach den neuern Zählungen überwiegt die weibliche Bevölkerung Würtembergs die männliche um 36 bis 37000 Seelen. (Im Jahr 1825 war die weibliche Bevölkerung um 37464 Seelen größer, als die männliche. Siehe Jahrbücher für das Jahr 1825. Seite 18). Man könnte dieses bey einer Bevölkerung von 1½ Millionen, welche Würtemberg gegenwärtig besitzt, auffallend groß finden, und selbst davon Veranlassung nehmen, die Richtigkeit unserer Bevölkerungstabellen zu bezweifeln.

---

tembergs keine Aufschlüsse geben, weil in ihnen zwischen dem 14ten und 25sten Jahr keine weitere Altersstufen unterschieden sind.

*) Auch in Frankreich lebt nach vieljährigen Beobachtungen das weibliche Geschlecht im Mittel um ½ länger als das Männliche. Siehe Gothaischer genealogischer Kalender. Jahrgang 1816.

Digitized by Google

Da wir über dieses Verhältniß noch über wenige Gegenden vergleichende Untersuchungen besitzen, so berechneten wir dieses Verhältniß für verschiedene Städte und Gegenden, so weit uns hierüber Materialien zu Gebot stunden, um damit näher die Verhältnisse in Würtemberg vergleichen zu können, wir reducirten dabey immer die Zahl der weiblichen Bevölkerung auf 1000 Männliche, und erhielten dadurch folgende Resultate:

Es kamen je auf 1000 Individuen der männlichen Bevölkerung:

In London im Jahr 1699	1304	weibliche.
— der Stadt Ehingen a. d. Donau im Jahr 1825	1278	—
— Wien im Jahr 1820	1260	—
— Göttingen im Jahr 1811	1171	—
— Stuttgart im Jahr 1824	1164	—
— Böhmen im Jahr 1820	1140	—
— — im Jahr 1785	1086	—
— Sigmaringen im Jahr 1809	1130	—
— Mähren im Jahr 1820	1124	—
— — im Jahr 1785	1081	—
— englischen kleinen Städten 1674	1122	—
— der Stadt Neapel im Jahr 1823	1115	—
— — — — im Jahr 1824	1116	—
— der Stadt Ulm im Jahr 1822	1094	—
— Carlsruhe bey d. prot. Gemeinde im Jahr 1824	1093	—
— Kärnthen im Jahr 1820	1090	—

Digitized by Google

In Kärnthen im Jahr 1785 . . .	1092	weibliche.
— Oestreich ob d. Ens im Jahr 1820	1084	—
— — — — im Jahr 1785	1022	—
— allen preuß. Städten im Jahr 1738	1089	—
— 20 kleinen preuß. Städten im Jahr 1748	1082	—
— der Stadt Chur im Jahr 1823	1078	—
— Landshut im Jahr 1808 . . .	1073	—
— Tyrol im Jahr 1820	1069	—
— Berlin im Jahr 1737	1067	—
— Ludwigsburg im Jahr 1823 . .	1059	—
— 45 holländischen Dörfern im Jahr 1767	1058	—
— Königreich Neapel im Jahr 1822	1051	—
— — — — im Jahr 1823	1052	—
— Großherzogthum Baden im Jahr 1822	1050	—
— Würtemberg im Jahr 1822 . .	1050	—
— Gallizien im Jahr 1820 . . .	1049	—
— England im Jahr 1821 . . .	1055	—
— — im Jahr 1699 . . .	1036	—
— Preußen im Jahr 1748 . . .	1012	—
— Schlesien im Jahr 1785 . . .	1002	—

Es ergibt sich hieraus, daß in Würtemberg in dieser Beziehung kein von andern Staaten abweichendes Verhältniß Statt hat, das größere Mißverhältniß in größern Städten scheint sich allgemein zu bestätigen *).

Ver-

*) In wärmern Ländern scheint die weibliche Bevölkerung verhältnißmäßig größer zu seyn, als in Ländern unter

Vergleicht man in dieser Beziehung einzelne Oberämter Würtembergs, so ist es auffallend, daß das Mißverhältniß zwischen der männlichen und weiblichen Bevölkerung vorzüglich in mehreren Oberämtern sehr groß ist und selbst dem großer Städte gleich kommt, in welchen zwar verhältnißmäßig sehr viele Menschen geboren werden, aber auch wieder sehr viele sterben, folgende sieben Oberämter zeigen dieses im Gegensatz von mehreren andern näher:

Je auf 1000 männliche Einwohner kommen Weibliche

im Oberamt	Ehingen a. d. Donau		1128
— —	Ulm		1123
— —	Ravensburg . . .		1111
— —	Riedlingen . . .		1104
— —	Blaubeuern . . .		1096
— —	Wiblingen		1094
— —	Münsingen . . .		1073

unsern geographischen Breiten, und in sehr nördlich liegenden Gegenden scheint selbst das männliche Geschlecht zu überwiegen. Das Verhältniß der weiblichen zur männlichen Bevölkerung wird so im südlichen Asien = 3 : 2 und = 4 : 3 angenommen, in Cairo und Japan = 6 : 5; bey den Wilden des wärmern Amerika's = 3 : 2 und 7 : 6; in Mexiko = 5 : 4; auf der Insel Martinik bey der kaukasischen Race = 49 : 48; bey den Freygelassenen der äthiopischen Race = 8 : 7. (Siehe Generalia biostatica. Diss. politico medica auct. Roth-Pesth. 1821 pag. 24.) dagegen überwog die männliche Bevölkerung die weibliche in Rußland nach der Revision vom Jahr 1806 um 3 Prct., in den Vereinigten Staaten von Nordamerika um 3½ Prct.

Digitized by Google

In Kärnthen im Jahr 1785 . . . 1092 weibliche.
— Oestreich ob. d. Ens im Jahr 1820 1084 —
— — — — im Jahr 1785 1022 —
— allen preuß. Städten im Jahr 1738 1089 —
— 20 kleinen preuß. Städten im Jahr 1748 . . . . . 1082 —
— der Stadt Chur im Jahr 1823 1078 —
— Landshut im Jahr 1808 . . . 1073 —
— Tyrol im Jahr 1820 . . . . 1069 —
— Berlin im Jahr 1737 . . . . 1067 —
— Ludwigsburg im Jahr 1823 . . 1059 —
— 45 holländischen Dörfern im Jahr 1767 1058 —
— Königreich Neapel im Jahr 1822 1051 —
— — — — im Jahr 1823 1052 —
— Großherzogthum Baden im Jahr 1822 . . . . . 1050 —
— Würtemberg im Jahr 1822 . . 1050 —
— Gallizien im Jahr 1820 . . . 1049 —
— England im Jahr 1821 . . . 1035 —
— — im Jahr 1699 . . . 1036 —
— Preußen im Jahr 1748 . . . 1012 —
— Schlesien im Jahr 1785 . . . 1002 —

Es ergibt sich hieraus, daß in Würtemberg in dieser Beziehung kein von andern Staaten abweichendes Verhältniß Statt hat, das größere Mißverhältniß in größern Städten scheint sich allgemein zu bestätigen *).

Ver-

*) In wärmern Ländern scheint die weibliche Bevölkerung verhältnißmäßig größer zu seyn, als in Ländern unter

Vergleicht man in dieser Beziehung einzelne Oberämter Würtembergs, so ist es auffallend, daß das Mißverhältniß zwischen der männlichen und weiblichen Bevölkerung vorzüglich in mehreren Oberämtern sehr groß ist und selbst dem großer Städte gleich kommt, in welchen zwar verhältnißmäßig sehr viele Menschen geboren werden, aber auch wieder sehr viele sterben, folgende sieben Oberämter zeigen dieses im Gegensatz von mehreren andern näher:

Je auf 1000 männliche Einwohner kommen Weibliche

im Oberamt	Ehingen a. d. Donau		1128
— —	Ulm		1123
— —	Ravensburg . . .		1111
— —	Riedlingen . . .		1104
— —	Blaubeuern . . .		1096
— —	Wiblingen		1094
— —	Münsingen . . .		1073

---

unsern geographischen Breiten, und in sehr nördlich liegenden Gegenden scheint selbst das männliche Geschlecht zu überwiegen. Das Verhältniß der weiblichen zur männlichen Bevölkerung wird so im südlichen Asien = 3 : 2 und = 4 : 3 angenommen, in Cairo und Japan = 6 : 5; bey den Wilden des wärmern Amerika's = 3 : 2 und 7 : 6; in Mexiko = 5 : 4; auf der Insel Martinik bey der kaukasischen Raçe = 49 : 48; bey den Freygelassenen der äthiopischen Raçe = 8 : 7. (Siehe **Generalia biostatica. Diss. politico medica auct. Roth-Pesth. 1821 pag. 24.**) dagegen überwog die männliche Bevölkerung die weibliche in Rußland nach der Revision vom Jahr 1806 um 3 Pret., in den Vereinigten Staaten von Nordamerika um 3½ Pret.

Digitized by Google

im Oberamt	Horb	1059
— —	Mergentheim . . .	1052
— —	Neckarsulm . . .	1046
— —	Gerabronn : . . .	1001
— —	Künzelsau	1000
— —	Oehringen	998

Es verdiente dieses Verhältniß daher wohl in mancher Beziehung mehr als bisher bey statistischen Vergleichungen berücksichtigt zu werden *).

*) Diese Berücksichtigung kann jedoch nur dann einen Werth haben, wenn die Grundlagen, worauf die Berechnungen gebaut werden, richtig sind. Daß dieß aber bey den Württ. Bevölkerungslisten nicht ist, daß im Gegentheil hier die weibliche Bevölkerung unrichtig und zwar bedeutend zu hoch angegeben ist, und daß, und wie diese Unrichtigkeit, weil die Listen nur durch Ab- und Zurechnen gemacht werden, mit jedem Jahre zunimmt, ist schon in dem erwähnten Aufsatze — W. Jahrb. 1824 Heft I. S. 115 u. ff. gezeigt worden. Thatsache ist es, daß alljährlich nicht nur mehr Männliche geboren werden, als Weibliche, sondern überhaupt auch über Abzug alles Abgangs mehr übrig bleiben, d. h., daß der Zuwachs bey der männlichen Bevölkerung stärker ist, als der bey der weiblichen. Dieß beweisen die Bevölkerungslisten nicht nur von den letzten Jahren, sondern selbst von den Jahrzehend von 18½, worinn die männliche Bevölkerung einen ganz ungewöhnlichen Abgang durch Krieg erfahren hat. Nach dem erwähnten Aufsatze hat die männliche Bevölkerung in diesem Zeitraume um 2587, oder nach Abzug der stärkern Auswanderung auf männlicher Seite, um 2411 Köpfe mehr zugenommen, als die Weibliche. Selbst bey den oben ausgehobenen Oberamtsbezirken — Ulm, Ravensburg, Ehingen, Riedlingen ꝛc., war die Zunahme stärker bey dem männlichen, als bey dem weiblichen Geschlechte.

Wie es mit der Richtigkeit der Berechnungen im Auslande

Digitized by Google

Da Kriege auf dieses Verhältniß vorzüglich einfließen müssen, so schien es nicht ohne Interesse zu seyn, zu untersuchen, in welchem Grad dieses Verhältniß durch die lezten Kriegsjahre, namentlich durch den Feldzug nach Rußland verschlimmert wurde; folgende kleine Uebersicht enthält diese Vergleichung für die lezten 15 Jahre. Es kamen je auf 1000 Individuen der männlichen Bevölkerung Würtembergs Weibliche:

Im Jahr 1812	— 1042	Im Jahr 1820	— 1054
— — 1813	— 1043	— — 1821	— 1052
— — 1814	— 1045	— — 1822	— 1050
— — 1815	— 1047	— — 1823	— 1049
— — 1816	— 1047	— — 1824	— 1050
— — 1817	— 1054	— — 1825	— 1052
— — 1818	— 1056	— — 1826	— 1050
— — 1819	— 1054		

Das Verhältniß stieg daher beynahe regelmäßig bis nach Beendigung des russischen Feldzugs. Das stärkste Mißverhältniß zeigte sich in den Jahren 1817 und 1818, weil erst in diesen Jahren viele der in

---

stehe, vermag ich nicht zu beurtheilen: eines der ausführlichsten und genauesten statistischen Werke aber — Statistique du Departement des Bouches du Rhone. Par M. le Comte de Villeneuve. Marseille 1826. Tom. III. p. 73 und 93 — liefert aus dreyßigjährigen Listen ganz dasselbe Ergebniß — nämlich einen stärkern Zuwachs der Bevölkerung bey dem männlichen Geschlecht.

A. d. H.

Digitized by Google

Rußland Gebliebenen in die Seelentabellen eingetragen wurden, es besserte sich hierauf wieder langsam bis zum Jahr 1823, verschlimmerte sich aber dann wieder etwas, indem auch im Jahr 1825 wieder viele der im russischen Feldzug Zurückgebliebenen unter die Zahl der Todten aufgenommen wurden; im lezten Jahr besserte es sich nun wieder.

Bey länger dauerndem Frieden wird dieses Verhältniß ohne Zweifel nach und nach wieder auf das vom Jahr 1812 zurückkehren.

16. Mittleres Lebensalter.

Man erhält das mittlere Lebensalter der Bewohner einer Gegend, durch Addition des Alters aller in einem größeren Zeitraum von 10 — 20 Jahren gestorbenen Individuen und Division in diese Summe durch die Zahl der Gestorbenen. Um die Berechnung weniger mühsam zu machen, kann man vom 10ten Jahr an das mittlere Alter je von 5 oder 10 Jahren einzeln berechnen, und diese Mittelzahlen dann in Berechnung bringen. Zur Berechnung dieses Verhältnisses für einzelne Gegenden und ganze Länder ist es daher nöthig, daß die Seelentabellen die Summen der Gestorbenen wenigstens für die einzelnen Altersstufen von 10 zu 10 Jahren angeben, bey den Seelentabellen Würtembergs werden nur die oben bemerkten Altersstufen (jezt gar keine mehr) unterschieden, und dieses Verhältniß läßt sich daher im Mittel für ganz Wür-

Digitized by Google

temberg nicht berechnen. Die Topographien einzelner Orte Würtembergs enthalten jedoch in dieser Beziehung nähere Zusammenstellungen, aus welchen sich dieses Verhältniß berechnen läßt. Das mittlere Lebensalter beträgt

im Dorf Schwenningen . . .	22,5	Jahre
— — Ergenzingen	24,8	—
in der Stadt Stuttgart . .	25,0	—
— — — Sulz	25,3	—
— dem Dorf Genkingen . .	26,0	—
— der Stadt Tübingen . . .	29,0	—
— dem Dorf Jesingen . . .	29,9	—

Die zwey ersten Dörfer gehören zu den größeren wohlhabenderen Dörfern Würtembergs, in welchen verhältnißmäßig viele Kinder geboren werden, die schon in den ersten Lebensjahren wiederum sterben, das mittlere Lebensalter der Bewohner im Ganzen wird dadurch geringer, als in Orten, wo die Zahl der Geburten und damit auch die Zahl der Gestorbenen im jugendlichen Alter geringer ist, wie in der Stadt Tübingen und dem benachbarten Dorf Jesingen.

17. Zahl der Jahre, die zur Erneuerung der Bevölkerung einer Gegend nöthig sind.

Man rechnet gewöhnlich auf ein Jahrhundert drey Generationen oder auf eine Generation 30 — 33 Jahre. Dieses Verhältniß würde sich aus der Berechnung des mittlern Lebensalters der Bewohner einer Gegend un-

Digitized by Google

mittelbar ableiten lassen, wenn die Bevölkerungstabellen ganzer Länder zur Berechnung dieses Verhältnisses hinreichend genau und diese Berechnung auf die eben erwähnte Art weniger mühsam wäre. Kürzer läßt sich dieses Verhältniß durch Vergleichung der jährlich Gestorbenen und Geborenen mit der Bevölkerung eines Landes überhaupt erhalten. Man erhält dieses Verhältniß, wenn man die Zahl der Jahre sucht, die nöthig sind, bis eine der Bevölkerung eines Landes gleiche Zahl Menschen gestorben und wieder durch Geborene ersezt ist; man erhält dieses durch Division der Zahl der Gestorbenen nach Abzug der Todtgeborenen in die Summe der Lebenden, vorausgesezt, daß jährlich so viel oder eher mehr geboren werden, als sterben, wie dieses gewöhnlich der Fall ist; sterben in einer Gegend im Mittel jährlich mehr als geboren werden, so muß die Zahl der Lebenden durch die Zahl der Geborenen dividirt werden.

Man findet auf diese Art, daß in Würtemberg zur Erneuerung seiner Bevölkerung im Mittel 32,8 Jahre nöthig sind; es stimmt dieses sehr mit der obenbemerkten allgemeinen Annahme überein.

Vergleicht man in dieser Beziehung einzelne Oberämter, so zeigen sich folgende Verschiedenheiten:

Die Bevölkerung erneuert sich im Mittel im

Oberamt Mergentheim	in 38,7	Jahren
— Freudenstadt	— 37,3	—
— Künzelsau	— 36,7	—

Digitized by Google

im	Oberamt	Gerabronn	in 36,4	Jahren
—	—	Tübingen	— 36,2	—
—	—	Krailsheim	— 35,2	—
—	—	Reutlingen	— 33,0	—
—	—	Aalen	— 31,2	—
—	—	Ravensburg	— 29,6	—
—	—	Riedlingen	— 27,6	—
	Stadt	Stuttgart	— 26,4	—
—	Oberamt	Wiblingen	— 26,4	—
—	—	Ulm	— 23,9	—
—	—	Ehingen	— 23,5	—

In den Oberämtern Ulm und Ehingen kann man daher auf ein Jahrhundert vier Generationen rechnen, in den Oberämtern Mergentheim, Gerabronn, Krailsheim dagegen kaum drey. Es ergibt sich aus der Vergleichung dieses Verhältnisses mit dem oben über die Sterblichkeit erwähnten, daß in denjenigen Oberämtern die Erneuerung am schnellsten geschieht, in welchen die Sterblichkeit am größten ist, daß aber in diesen Oberämtern das Alter, welches im Mittel die Menschen erreichen, weit geringer ist, als in den Oberämtern, in welchen die Erneuerung langsamer vor sich geht.

18. Zahl der Jahre, die zur Verdoppelung der Bevölkerung einer Gegend nöthig sind.

Kennt man den jährlichen Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen, und die Seelenzahl der Be-

Digitized by Google

wohner einer Gegend, so läßt sich hieraus die Zahl der Jahre berechnen, in deren Verlauf sich die Bevölkerung einer Gegend verdoppeln würde, vorausgesezt, daß Kriege, verheerende Krankheiten und Auswanderungen nicht den gewöhnlichen Bevölkerungsgang stören. Man erhält das Resultat durch die sogenannte Zinsrechnung, man schlägt den jährlichen Ueberschuß (die Zinse) jährlich zur Summe der lebenden (zum Kapital) und sucht, wenn sich die Volksmenge (das Kapital) verdoppelt haben würde. In ganz Würtemberg vermehrte sich bey einer mittlern Bevölkerung von 1,403,750 Seelen in dem erwähnten Decennium im Mittel genommen jährlich die Bevölkerung um 6807 Menschen oder um $\frac{1}{206}$ seiner Bevölkerung (siehe Würt. Jahrbücher. Seite 116) und seine Bevölkerung würde sich also nach diesem Verhältniß in 141 Jahren verdoppeln *). In dieses Decennium fielen jedoch sechs Kriegsjahre, ein Hungerjahr und zum Theil auch Auswanderungen; in gewöhnlichen Friedensjahren ist der

*) Bezeichnet man mit x die Zahl der Jahre, die zur Verdopplung nöthig seyn werden, mit a den jährlichen Ueberschuß, mit b die Volkszahl, so findet man die zur Verdopplung nöthige Zahl der Jahre, durch folgende Formel

$$x = \frac{\log. 2}{\log. \frac{a+b}{b}}$$

oder für ganz Würtemberg in Zahlen

$$x = \frac{\log. 2}{\log. 1{,}00492} = 141.$$

Digitized by Google

jährliche Zuwachs bedeutender, er betrug in den vier Friedensjahren dieses Decenniums jährlich im Mittel 11,758 Seelen oder $\frac{1}{111}$ der Bevölkerung. Würde dieses Verhältniß bey der gegenwärtigen Seelenzahl bleiben, so würde die Verdopplung der Bevölkerung in 88 Jahren erfolgen, das Mittel dieser beyden Extreme ist 114 Jahre. Einzelne Orte zeigen in Beziehung auf dieses Verhältniß bedeutendere Verschiedenheiten, als dieses bey ganzen Ländern der Fall ist, die aber auch häufiger durch örtliche Veränderungen gestört werden. Nach dem bisherigen Bevölkerungsgang würde sich die Zahl der Einwohner verdoppeln:

im Dorf Schwenningen in . .	46	Jahren
im Oberamt Canstatt in . .	47	—
— Dorf Ergenzingen in . .	59	—
— Oberamt Schorndorf in .	69	—
in der Stadt Reutlingen in .	78	—
— — — Canstatt in . .	94	—
im Oberamt Reutlingen in .	98	—
in der Stadt Schorndorf in .	105	—
im Oberamt Freudenstadt in .	130	—
in dem Dorf Jesingen in . .	160	—
— der Stadt Sulz in . . .	165	—
im Oberamt Mergentheim in	177	—
in der Stadt Tübingen in . .	241	—
— — — Stuttgart in . .	271	—

Schon oben wurde bemerkt, daß sich in manchen Gegenden der Donau, in den Umgebungen von Ulm,

Digitized by Google

die Bevölkerung noch weit langsamer vermehrt und in einigen Gegenden selbst vermindert.

Vergleicht man die Resultate dieses Verhältnisses mit den vorhergehenden, so ergibt sich, daß eine sehr langsame Erneuerung (in den Oberämtern Mergentheim, Freudenstadt), so wie eine zu schnelle (in mehreren Oberämtern an der Donau) auf die Fortschritte der Bevölkerung im Ganzen gleich ungünstig einwirken, daß aber diese in Gegenden vorzüglich gute Fortschritte macht, welche von diesen beyden Extremen mehr entfernt liegen. In Städten vermehrt sich die Bevölkerung häufig schneller, als dieses nach dem Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen der Fall seyn würde, indem sich gewöhnlich nach und nach mehr Landbewohner in blühende Städte ziehen, und umgekehrt vermehrt sich die Zahl der Bewohner einzelner Dörfer aus demselben Grund nicht in der Schnelligkeit, als dieses die Gesetze der Bevölkerung erwarten ließen. Stuttgart hatte vor 200 Jahren im Jahr 1624 nur 7500 Einwohner, zu Ende des Jahrs 1824 zählte es ohne das Militär und die Fremden, nahe hin dreymal so viel, nämlich 23,945 Einwohner.

19. Einfluß der verschiedenen Jahrszeiten auf die Zahl der Gestorbenen und Gebornen.

Vergleicht man die Summen der in einem größern Zeitraum von 20, 30 — 40 Jahren in den verschiedenen Jahrszeiten Geborenen und Gestorbenen, so

Digitized by Google

ist der Einfluß der Jahrszeiten daran nicht zu verkennen. Aus den gewöhnlichen Bevölkerungslisten Würtembergs läßt sich dieses Verhältniß nicht finden, weil die Gebornen und Gestorbenen in diesen Tabellen nicht nach den Jahrszeiten geordnet sind, einzelne Topographien enthalten aber die zur Ausmittlung dieses Verhältnisses nöthigen Angaben; wir wählen hiezu Stuttgart und Schwenningen; die Bewohner des letztern sind vorherrschend Landleute, der Ort selbst liegt oben am Eingang des Schwarzwaldes, 2165 par. Schuhe über dem Meer, das Klima ist daher schon bedeutend rauher, als in Stuttgart, welches 1406' tiefer (759' über dem Meer) liegt *).

a) Einfluß der Jahrszeiten auf die Gestorbenen.

Man ersieht diesen Einfluß am besten, wenn man die Zahl der Gestorbenen je auf 1000 reducirt; vieljährige Zusammenstellungen ergeben auf diese Art, daß je auf 1000 Menschen, welche sterben,

im Januar in Stuttgart 84 in Schwenningen 90 sterben,
— Februar — — 105 — — 101 —
— März — — 93 — — 92 —

*) Die Resultate von Stuttgart beruhen auf dem Mittel von 20, die von Schwenningen auf dem Mittel von 40 Jahren. Die nähern Angaben über diese Verhältnisse s. in der medic. Topographie von Stuttgart von Dr. Eleß und Schübler und in der Beschreibung von Schwenningen von Dr. Sturm.

Digitized by Google

im April	in Stuttgart	86	in	Schwenningen	83	sterben.
— Mai	— —	80	—	—	75	—
— Juni	— —	75	—	—	61	—
— Juli	— —	73	—	—	62	—
— August	— —	76	—	—	84	—
— Septbr.	— —	86	—	—	81	—
— Octbr.	— —	78	—	—	79	—
— Novbr.	— —	77	—	—	81	—
— Decbr.	— —	81	—	—	104	—

Es sterben also von jedem 1000 Menschen

im Winter (Jan., Febr., Decbr.) in Stuttgart 270
in Schwenningen 296

— Frühling (März, April, Mai) in Stuttgart 259
in Schwenningen 250

— Sommer (Juni, Juli, August) in Stuttgart 224
in Schwenningen 207

— Herbst (Septbr., Octbr., Novbr.) in Stuttgart 241
in Schwenningen 242

Der Einfluß der verschiedenen Jahrszeiten auf die Gestorbenen ist daher bedeutender in Schwenningen als in Stuttgart, es sterben im Winter verhältnißmäßig mehr in Schwenningen als in Stuttgart, und umgekehrt im Sommer weniger, die Verschiedenheit beträgt im Winter 26 oder $\frac{1}{12}$ der ganzen Summe der Gestorbenen.

b) Einfluß der Jahrszeiten auf die Geburten.

Berechnet man auf dieselbe Art die Zahl der Ge-

Digitized by Google

borenen für die einzelnen Monate, so kommen im Mittel je von 1000 Geburten auf den

			Monate der Empfängniß.
Januar in Stuttgart	87	in Schwenningen 105	April.
Februar — —	81 — —	91	Mai.
März — —	83 — —	86	Juni.
April — —	79 — —	65	Juli.
Mai — —	84 — —	62	August.
Juni — —	74 — —	58	Septbr.
Juli — —	83 — —	76	Octbr.
August — —	85 — —	86	Novbr.
Septbr. — —	87 — —	90	Decbr.
Octbr. — —	89 — —	97	Januar.
Novbr. — —	81 — —	89	Februar.
Decbr. — —	92 — —	90	März.

An beyden Orten werden daher im Juni, welches in Ansehung der Empfängniß dem September entspricht, die wenigsten Kinder geboren *), am meisten in den Monaten October und Januar, die den Monaten Januar und April entsprechen.

Nach Jahrszeiten geordnet werden geboren im Mittel im

		Monate der Empfängniß.
Januar, Febr., März in Stuttgart	251	April, Mai.
— — — — Schwenningen	282	Juni.

*) Auch in Paris, ebenso in Landshut werden im Juni die wenigsten Kinder geboren.

Digitized by Google

		Monate der Empfängniß.
im April, Mai, Juni, in Stuttgart	237	Juli, August,
— — — — — Schwenningen	185	September.
— Juli, Aug., Sept. in Stuttgart	255	Octbr., Nov.
— — — — — Schwenningen	252	December.
— Oct., Nov., Dec. in Stuttgart	252	Jan., Febr.
— — — — — Schwenningen	276	März.

Der Einfluß der Jahrszeiten auf die Zahl der Geburten ist daher bey den Landbewohnern weit bedeutender und regelmäßiger, als bey den Städtebewohnern, er beträgt in den Monaten April, Mai und Juni selbst 51 oder $\frac{1}{10}$ des Ganzen; der Einfluß der verschiedenen Jahrszeiten auf dieses Verhältniß ist daher bey den Landbewohnern selbst bedeutender, als auf die Gestorbenen, die anstrengendern Beschäftigungen der Landbewohner während der wärmern Jahrszeit im Gegensatz der gleichförmigern Beschäftigung der Städtebewohner scheinen auf dieses vorzüglich von Einfluß zu seyn.

Allgemeinere Bemerkungen über die Ursachen dieser Begebenheiten.

Es zeigte sich bey mehreren dieser Verhältnisse eine auffallende Verschiedenheit zwischen mehreren Oberämtern in den Umgebungen der Donau und mehreren Gegenden an der Tauber, den untern Neckargegenden und einzelnen Theilen des Schwarzwaldes, die nicht

Digitized by Google

blos zufällig, sondern in der Natur dieser Gegenden begründet zu seyn scheinen, da sich diese Verschiedenheiten gewöhnlich über größere zusammenhängende Distrikte verbreiten.

Richten wir näher auf diese Gegenden unsere Aufmerksamkeit, so zeigen namentlich die Oberämter Ulm, Blaubeuern, Wiblingen, Ehingen, Riedlingen und Ravensburg in ganz Würtemberg die für das physische Gedeihen des Menschen ungünstigsten Verhältnisse, während dagegen die Oberämter Metzentheim, Oehringen, Künzelsau, Gerabronn, Neckarsulm und Horb oft die entgegengesezten Verhältnisse zeigen, an die sich auch oft zunächst selbst mit ihnen wechselnd die Oberämter Freudenstadt, Oberndorf und Rottenburg anreihen, fassen wir jene ersten sechs Oberämter unter der allgemeinern Benennung, Gegenden oder Oberämter an der Donau, diese unter der Benennung Oberämter am Neckar und der Tauber zusammen, so umfassen die sechs Oberämter der Donau zusammen einen Flächenraum von 41$\frac{7}{10}$ Quadratmeilen, der von 129,441 Menschen bewohnt wird, ihre mittlere Bevölkerung beträgt daher auf der Quadratmeile 3104 Seelen. Die sechs Oberämter am Neckar und der Tauber begreifen 44 Quadratmeilen mit 150,260 Einwohner, deren mittlere Bevölkerung auf jeder Quadratmeile 3415 Seelen beträgt; beyde Bezirke gehören daher zu den weniger bevölkerten Würtembergs, indem dieses im Mittel auf jeder Quadratmeile 4070 Einwohner

Digitized by Google

zählt. Die Gegenden der Donau besitzen im Mittel auf jeder Quadratmeile 4086 Morgen Wälder und 7453 Morgen Aecker, die des Neckars auf jeder Quadratmeile 3218 Morgen Wälder und 6796 Morgen Aecker, die Gegenden der Donau liegen 1432 bis 2400 Schuhe über dem Meer, die des Neckars 432 bis 1562, in jenen Gegenden kommen im Mittel auf ein Wohnhaus 6,3 Einwohner, in diesen 6,4. In den Gegenden der Donau ist im Mittel das Verhältniß der Unehlichen zu den Ehlichen = 1 : 8,33; in den Neckargegenden = 1 : 8,40; in jenen Gegenden kommt je auf 39,3 Geborene, ein Todtgeborenes, in diesen 1 auf 32,2; in jenen ist das Verhältniß der Mädchen zu den Knaben = 100 : 107,3 in diesen wie 100 : 106,6. Beyde Bezirke sind überwiegend von Landleuten bewohnt, die Religionsverhältnisse sind in beyden gemischt, in den Donaugegenden sind im Mittel je unter 1000 Einwohner 688 Katholiken, 305 Protestanten und 7 Juden; in den erwähnten Neckargegenden kommen auf dieselbe Zahl 634 Protestanten, 338 Katholiken und 28 Juden. — Alle diese Verhältnisse sind theils nicht von Bedeutung, theils von der Art, daß sie allein auf die Bevölkerungs-Verhältnisse nicht den bedeutenden obenerwähnten Einfluß besitzen können, vielmehr besitzt Würtemberg viele Gegenden, wo die Verschiedenheit in den erwähnten Verhältnissen der Lage, Kultur und Bevölkerung viel bedeutender, als in den erwähnten Gegenden sind, ohne daß

in

Digitized by Google

in ihnen eine so bedeutende Verschiedenheit in den Bevölkerungs-Verhältnissen bemerkbar wäre.

Von bedeutenderem Einfluß dürfte folgendes Verhältniß seyn: die Donaugegenden besitzen keinen Weinbau, die Neckar- und Taubergegenden gehören dagegen zu den weinreichsten Gegenden Würtembergs; in den leztern Gegenden ist daher Wein und Obstmost, in der ersteren Bier das allgemeiner verbreitete Getränke; in den untern Neckar- und Taubergegenden finden sich im Mittel auf jeder Quadratmeile 469 Würt. Morgen Weinberge, während diese in den eigentlichen Donaugegenden fehlen, nur in dem gegen den Bodensee sich hinziehenden Theil des Oberamts Ravensburg findet sich in diesem Bezirk etwas Weinbau.

Obgleich dieses Verhältniß auf die Gesundheits-Verhältnisse seiner Bewohner ohne Zweifel von Einfluß ist, so ist es dennoch nicht wahrscheinlich, daß dieses der hinreichende vorherrschende Grund der obenerwähnten Verschiedenheit ist; Würtemberg besizt ausser dem obenerwähnten Bezirk noch 20 Oberämter, welche keinen Weinbau besitzen, in den Oberämtern Aalen, Ellwangen und Neresheim ist der Genuß des Biers wohl eben so allgemein, ohne daß diese Gegenden mit denen der Donaugegenden gleich ungünstige Bevölkerungs-Verhältnisse zeigen. Mehrere Oberämter des Schwarzwaldes, namentlich das Oberamt Freudenstadt besizt keinen Weinbau, zeigt aber dennoch weit günstigere Bevölkerungs-Verhältnisse (Siehe Nr. 11.)

Digitized by Google

und umgekehrt zeigen 33 andere Oberämter mit Weinbau keine in die Augen fallende bessere Bevölkerungs-Verhältnisse.

Durchgreifender und von allgemeinerem Einfluß scheint dagegen folgendes Verhältniß zu seyn; — Nehmen wir eine geognostische Charte Würtembergs vor uns, so liegen die Gegenden an der Tauber, am untern Neckar und die meisten Gegenden des Schwarzwalds, Horb, Oberndorf, Freudenstadt, Rottenburg und auch zum Theil Herrenberg vorherrschend auf dem Steinsalzführenden Kalkstein Würtembergs und dem an diesen Kalkstein angränzenden Sandstein und der bunten Mergelformationen, Gyps ist eine häufige Beymengung der Gebirgsarten dieser Gegenden; — die Oberämter an der Donau liegen dagegen sämmtlich auf den jüngsten Formationen des aufgeschwemmten Landes, welche die Trümmer der verschiedensten Gebirgsarten Oberschwabens und der Schweiz zusammengehäuft enthalten, nur ein kleiner Theil liegt auf Süßwasserkalk und den jüngern Schichten des Juraalks, Gyps fehlt diesen Gegenden völlig, Ablagerungen von Torf sind in ihnen sehr häufig, welche in den Gegenden der Tauber und des untern Neckars völlig fehlen. Die in die Donau mündenden Nebenflüsse besitzen einen bedeutend geringern Fall, als die Nebenflüsse des Neckars, von denen sich vorzüglich die vom Schwarzwald kommenden Flüsse durch raschen Fall auszeichnen; das Bett mehrerer Nebenflüsse der Donau

Digitized by Google

(wie die Blau im Oberamt Blaubeuern, die Schmihe im Oberamt Ehingen) belegt sich wegen diesem geringen Fall mit vielen Sumpfpflanzen; im Sommer bilden sich in diesen Gegenden bey länger dauerndem Regenwetter häufiger Sümpfe, als dieses in den Neckar- und Schwarzwaldgegenden der Fall ist. Mit dieser Verschiedenheit der diesen Gegenden unterliegenden Gebirgsart steht die Verschiedenheit der Brunnen- und Quellwasser, welche allgemein als Getränk benuzt werden, in genauester Beziehung. — Es fehlen uns zwar über die Bestandtheile der Brunnenwasser der meisten dieser Gegenden einzelne Untersuchungen, einen Aufschluß gaben uns aber hierüber die Bestandtheile des Flußwassers dieser Gegenden, indem diese aus der Sammlung der einzelnen Quellwasser einer Gegend bestehen, und wir daher durch ihre Analyse den Hauptcharakter der Quellen des Flußgebiets einer ganzen Gegend erhalten, vorausgesezt, daß das zu untersuchende Wasser bey länger anhaltender heiterer Witterung, entfernt von größern Städten, aus dem Fluß geschöpft wurde.

Das Donauwasser und Blauwasser ist bey trockener Witterung völlig klar und wird hier und da selbst als Trinkwasser benuzt, ein Medicinalpfund des Donauwassers enthält gewöhnlich 1 bis 1,1 Grane, des Blauwassers nur 1,7 Gran fire Bestandtheile, welche vorherrschend aus kohlensauter Kalkerde bestehen, schwefelsaure und salzsaure Salze fanden sich darin gewöhn-

Digitized by Google

lich nur höchst wenig; eigentliche Sauerwasser- und Salzquellen fehlen diesen Gegenden; das klare Donauwasser enthält daher selbst weniger Salze als die meisten Brunnenquellen im Flußgebiet des Neckars und der Tauber, diese enthalten häufig in einem Medicinalpfund 2, 3 — 4 Gran fixe Bestandtheile, in gypsreichen Gegenden nimmt diese Menge oft bedeutend zu; sie besitzen in den Umgebungen des Schwarzwalds namentlich im Oberamt Horb mehrere Sauerwasser- und salzführende Quellen; klares Neckarwasser enthält in einem Pfund 6 — 7 Gran, einzelne Seitenflüsse des Neckars selbst 10 — 11 Gran fixe Bestandtheile, welche außer kohlensaurer Kalkerde vorherrschend aus Gyps und salzsauren Salzen bestehen.

Fassen wir die wichtigern Verschiedenheiten dieser beyden Bezirke in einen Ueberblick zusammen, so ergibt sich Folgendes:

In den Donaugegenden.	In den Neckar- und Taubergegenden.
Höhe über dem Meere.	
Diese Gegenden liegen zwischen 1432 und 2473 p. Schuh über dem Meer.	Sie liegen im Mittel gegen 1000 p. Schuh tiefer zwischen 432 — 1562 p. Sch. hoch.
Klima.	
rauher, sich nicht mehr zum Weinbau, wohl aber zum Getreidebau und zum Hopfen eignend	meist gelind, außer Getreide viel Wein- und Obstbau.

Digitized by Google

In den Donaugegenden.	In den Neckar- und Taubergegenden.
Vorherrschende Gebirgsart.	
Molasse oder Mergelsandstein mit viel Geröllen und Bruchstücken zertrümmerter Gebirgsarten und jüngerem Kalkstein (Süßwasserkalkstein und obere Schichten des Jurakalksteins).	Aelterer Kalkstein (Muschelkalk mit Steinsalz und vielem Gyps) zum Theil auch älterer und jüngerer Sandstein (bunter Sandstein und bunte Mergelformation).
Wasser und Getränke.	
langsam fließende Wasser, Sümpfe und Torfmoore, Quellwasser mit sehr wenig Salzen. Vorherrschendes Getränk außer Wasser Bier	schnelles fließende Wasser, weniger Sümpfe, keine Torfmoore, Quellwasser mit vielen Salzen, oft reich an Gyps und salzsauren Salzen, vorherrschendes Getränk außer Wasser, Wein und Obstmost.
Bevölkerung und Kulturverhältnisse.	
Es kommen auf die Quadrat-Meile im Mittel 3104 Einwohner, 4086 Morgen Wälder, 7453 — Aecker.	Es kommen auf die Quadrat-Meile im Mittel 3415 Einwohner, 3218 Morgen Wälder, 6796 — Aecker, 469 — Weinberge.
Sterblichkeits-Verhältniß.	
groß; es stirbt jährlich 1 von 24,25 — 26; von 1000 lebendig Geborenen sterben bis zu Ende des ersten Jahrs 490, nur 192 erreichen ein Alter von 60 und mehr Jahren.	gering; es stirbt jährlich 1 von 35 — 37; von 1000 lebendig Gebornen sterben 320 bis zu Ende des ersten Jahrs, und 271 erreichen ein Alter von 60 und mehr Jahren.
Es sterben schon in 23—25 Jahren eine der Bevölkerung gleiche Anzahl Menschen.	Es sterben erst in 36 — 38 Jahren eine der Bevölkerung gleiche Anzahl Menschen.

Digitized by Google

In den Donaugegenden.	In den Neckar- und Taubergegenden.
Fruchtbarkeit der Ehen.	
groß, es kommen auf eine Ehe 4, 5 — 6,8 Kinder	gering, es kommen auf eine Ehe 3,8 — 5,0 Kinder.
Verhältniß der männlichen zur weiblichen Bevölkerung.	
großes Mißverhältniß wie 1000 : 1111 (?)	geringes Mißverhältniß wie 1000 : 1024. (?)
Zahl der Unehligen.	
größer, Verhältniß = 1 : 8,33	geringer, Verhältniß = 1 : 8,40
Zahl der Todtgebohrenen.	
geringer, Verhältniß = 1 : 39,3	größer, Verhältniß = 1 : 32,2.

Es wird aus diesen Vergleichungen höchst wahrscheinlich, daß die Verschiedenheiten in den Bevölkerungsverhältnissen der einzelnen Gegenden Würtembergs ein Produkt mehrerer oft auf größere Bezirke ziemlich gleichförmig einwirkender Momente ist, welche in den einzelnen Gegenden mehr oder weniger zusammentreffen, während die oben erwähnten Verschiedenheiten in den Sterblichkeits-Verhältnissen der Stadt- und Landbewohner zugleich zeigen, daß außer den physischen Einflüssen des Klima's, Bodens und der Nahrungsmittel auch die verschiedene Beschäftigungsart der Einwohner, verschiedene oft örtliche Gewohnheiten, zweckmäßigere und sorgfältigere Pflege der Kinder auf diese Verhältnisse bedeutenden Einfluß haben.

Digitized by Google

Es ist übrigens nicht unwahrscheinlich, daß sich im Verlauf von Jahrhunderten die Bewohner ganzer Gegenden an gewisse Bevölkerungs-Verhältnisse so gewöhnen können, daß sie ihnen gleichsam erblich werden, und sich dann bey ihnen auch unter veränderten äußern Verhältnissen nicht sogleich verlieren, auf ähnliche Art, wie sich in größern Familien und ganzen Menschenracen oft gewisse Eigenthümlichkeiten in ihrem physischen Entwicklungsgang, mehrere Generationen hindurch erhalten.

Möchte diese Abhandlung Veranlassung geben, daß Aerzte und Geistliche mehr, als es oft bisher der Fall war, über die natürlichen Verhältnisse der Gegenden, über welche sich ihr Wirkungskreis verbreitet, vergleichende Beobachtungen anstellten, die Ursachen verschiedener, der hier erwähnten merkwürdigen Abweichungen vom gewöhnlichen Bevölkerungsgang dürften sich ohne Zweifel durch nähere Untersuchungen an Ort und Stelle auffinden lassen *).

---

*) Wie schwer es übrigens ist, die Ursachen, insbesondere die Hauptursachen bey ganzen Bezirken aufzufinden, beweist schon die große Verschiedenheit der Verhältnisse in einem und eben demselben Oberamtsbezirke, bey Orten von ganz gleicher Lage. In dem Oberamt Riedlingen z. B. hat die Bevölkerung in vielen Orten bedeutend zugenommen, wie in Möhringen, Hailtingen, Dürmentingen, Altheim, während sie in andern sogar abgenommen hat, wie in Waldhausen, Wachingen, Reutlingendorf, Großtissen. In den Dörfern Altheim, Grüningen u. a. kommt auf 17 Lebende eine Geburt; zu H. Kreuzthal, Großtissen,

Digitized by Google

Die Grafen von Grüningen-Landau, ihre Benennung und ihre Verbindung mit dem Hause Würtemberg.

(Schluß.)

Es wäre zwecklos, die Urkunden-Auszüge noch weiter fortzusetzen, aber nicht unangemessen wird es

---

nur auf 34 bis 49. In Zwiefaltendorf, Oefingen, Braunenweiler ist unter 10 bis 15 Kindern ein Todtgebornes: zu Bechingen, Betzenweiler, Seekirch, kommt in 10 Jahren gar keines vor. In Neufra, Waldhausen, Zwiefaltendorf stirbt der 17te bis 20ste Mensch: in Kappel, Buchau ꝛc. der 38ste bis 39ste. Gleiche Verschiedenheiten finden sich in andern Oberämtern, was in dem einen Orte sich günstig zeigt, das zeigt sich in dem andern wieder ungünstig. Wie wenig lassen sich unter diesen Umständen allgemeine, auf ganze Bezirke anwendbare Regeln feststellen! An dem einen Orte mögen diese, an dem andern andere Ursachen wirken, die am Ende, wie verschieden sie auch sind, doch gleiches Resultat hervorbringen. Selbst die von dem Herrn Verfasser mit vielem Scharfsinne herausgestellten Ursachen erleiden so mancherley Ausnahmen, daß die Regel dadurch beynahe wiederaufgehoben wird. Wie bunt und regellos springen nicht die Oberamtsbezirke z. B. in Beziehung auf das Wachsthum der Bevölkerung durcheinander; man vergleiche nur die Darstellung in diesen Jahrbüchern, Jahrg. 1824. S. 134. Im Allgemeinen läßt sich nur so viel als sichere Beobachtung annehmen, daß in der Regel die Oberamtsbezirke des Schwarzwaldes durch günstige, die Donaugegenden aber, und überhaupt die oberschwäbischen Bezirke, durch ungünstige Bevölkerungs-Verhältnisse, hauptsächlich durch große Sterblichkeit im ersten Lebensjahre sich auszeichnen. Und hier in den oberschwäbischen Bezirken scheint allerdings, wenn auch nicht die Gebirgsart an sich doch die damit gemeiniglich verbundene Beschaffenheit der Oberfläche viel Einfluß zu haben.

Digitized by Google

seyn, den Hauptfragen, wovon es sich hier handelt, einen Ueberblick über die Geschichte der Grafen von Grüningen vorauszuschicken.

Aus den mitgetheilten Nachrichten geht klar hervor: es gab Grafen von Grüningen, welche nicht nur Besitzungen im Unterlande, sondern auch, und noch weit mehr, im Oberlande, an der Donau und noch weiter hinauf in Oberschwaben hatten. Theils aus den angeführten, theils aus andern Urkunden und Nachrichten ergibt sich nämlich folgender Besitzstand der Grafen;

1) im Oberlande, und zwar

in den Oberämtern Riedlingen, Ehingen und Biblingen: die Orte Andelfingen, Bechingen, Friedingen, Grüningen, Hundersingen, Landau, die Burg Marbach, Uigendorf, Waldhausen, Warmthal mit Habsburg, Wilflingen, Buffen die hintere Burg mit Zugehör und mehrere Höfe, sodann Ersingen, Oggelsbeuren, Stetten, Weisel (Wichsel) und eine Zeit lang auch die Herrschaft Ellerbach (Erbach); ferner die Orte Baustetten und Mietingen, und Rechte und Gefälle a. m. O.; ferner in den Oberämtern Saulgau, Waldsee und Leutkirch ꝛc.: Altshausen; Schwarzach; die Grafschaft im Albegau mit der Herrschaft Eglofs *),

*) Die Grafschaft im Albegau, Comitatus in Albegowe, bedeutete ohne Zweifel nicht sowohl einen Landbesitz, als vielmehr die Grafengewalt in dem Gau — die landesherrlichen Rechte. Die Burg Eglofs mit Zugehör hingegen war vermuthlich eine Allodial-Herrschaft.

Digitized by Google

die Orte Altmannshofen, Ellwangen ꝛc., wiewohl letztere, wie es scheint, erst in späterer Zeit; ferner wieder Rechte und Gefälle an mehreren Orten.

Sodann außerhalb des jetzigen Königreichs:

im Fürstenthum Hohenz. Sigmaringen: den Flecken (ehemals Städtchen) Langen-Enslingen bey Riedlingen, einzelne Güter und Gefälle in verschiedenen Orten;

im Königreich Bayern: Beuren bey Babenhausen *), Burheim und Burach, bey Memmingen, Illertissen, Blaichen (Blachun) an der Günz;

im Großherzogthum Baden: die Fürstenbergischen Orte Kluftern und Efrizweiler, in späterer Zeit die Herrschaft Blumberg und die Pfandherrschaft Tryberg — und wieder Rechte und Gefälle an mehreren Orten.

2) im Unterlande —

in dem jetzigen Oberamte Ludwigsburg und in den Angränzungen — die Stadt Grönjngen, Güter, Rechte und Gefälle zu Steinheim, Murr, Geißnang (wo jetzt Ludwigsburg steht), Zuffenhausen, Fellbach, Unter- und Ober-Türkheim, Canstatt, Stuttgart ꝛc.

---

*) Im Jahr 1273 befreyte Graf Hartmann von Grüningen oppidum Buiron von allem Lehensverbande, womit die milites Heinricus et Conradus de Schoenegge es besaßen, zu Gunsten des von Wurzach dahin verlegten Nonnenklosters. Kaiser aus Hochst. Augsburg. Archiv.

Digitized by Google

Zu diesem Besitzstande, den ich mit dem obigen Verzeichnisse keineswegs für vollständig angegeben halte, kommt noch eine große Anzahl von Lehens- und Dienstleuten mit ihren Lehngütern. Es waren die von Büttelschieß, von Rosenau, von Schatzberg, von Dentingen, von Grüningen, von Friedingen, von Baumburg, von Ingstetten, von Blankenstein, von Greiffenstein, von Königsegg und mehrere andere, deren Namen in einem Verzeichnisse bey Sattler zu lesen sind, welches ein Graf Eberhard von Landau dem Grafen Ulrich von Würtemberg übergeben hat. Das Verzeichniß wird von Sattler in das Jahr 1340 gesezt, seinem Inhalte nach aber ist es wahrscheinlich älter *).

So weit die Nachrichten reichen, ist Werner, der Gemahl der Willibirg von Achalm, der älteste Graf von Grüningen. Man weiß aber von ihm durchaus weiter nichts, als daß er mit der Gräfin Willibirg verheirathet war. Willibirg hatte einen Sohn,

*) Sattler Grafen I. S. 34 u. ff. In dem Verzeichnisse kommen vor: Eberhard von Rosenau: ein solcher aber erscheint in Heiligkreuzthaler Urkunden von 1291 bis 1300; Cuno von Greiffenstein: ein Cuno von Gr. aber verkauft 1292 seine Zehnten zu Grüningen, die er von Landau zu Lehen hatte, an das Kloster H. Kreuzthal; Walter Truchseß von Warthausen: ein Truchseß dieses Namens lebte aber, nach Pappenheims Chronik der Truchseßen, Thl. I. S. 47 und Thl. II. S. 482, in den Jahren 1271 bis 1299; Vogt Schiltung: dieser Schiltung kommt aber öfters vor von 1291 bis 1313.

Digitized by Google

der ebenfalls Werner hieß. Ob er auch der Sohn Werners des ältern war, ist zwar nirgends gesagt, aber, wie wir nachher sehen werden, nicht wohl zu bezweifeln. Dieser Werner kommt als Graf von Grüningen in dem Bempflinger Vertrage ums Jahr 1090, und wie wir gesehen haben, auch in den Zwiefalter und Hirschauer Jahrbüchern vor. Er bezeugte sich nicht nur wohlthätig gegen diese beyden Klöster, sondern stiftete i. J. 1117 selber auch ein Kloster, das Kloster Breitenau in Hessen. Die Hirschauer Chronik sagt von ihm unter Anderem: A. 1121 mortuus est Wernherus Comes de Griningen, fundator monasterii divae Parthenices in Hassia, quod Breidenawe nuncupatur, et in dicto Coenobio sepelitur. Hic natione Suevus cum Imperatore Henrico V. cujusdam negotii causa profectus in Hassiam, cum vidisset amoenitatem loci campestris, ubi duo fluvioli Werra et Fulda confluunt, in Breidenawe spiritu S. inspirante monasterium nostri ordinis, consentiente et fundum tradente Imperatore, coepit construere, et monachos de Congregatione Hirsaugiensi tunc vere sanctissima evocare. Ad quod coenobium a venerabili patre Brunone missus est Drutwinus monachus et cantor primus Abbas cum fratribus 12. Comes autem Wernherus morte praeventus structuras incoepti monasterii perficere non potuit, quas impensis ab eo praeordinatis Drutwinus Abbas et S. Henricus ejus successor magnifice perfecerunt.

Digitized by Google

Diese entfernte Stiftung Werners in einem fremden Lande gab den Schriftstellern Veranlassung, seine Abkunft aus Schwaben zu bestreiten und ihn zu einem Hessischen Grafen zu machen. Dieß geschah insbesondere von dem verst. Rektor Schmidlin *), und ihm traten auch Spittler und A. bey. Wirklich lernt man auch in der Hessischen Geschichte mehrere Werner kennen, welche im 11ten Jahrhundert Grafen in Hessen waren. Allein dies dünkt mich doch Alles kein Grund zu seyn, unsern Werner als Schwäbischen Grafen zu verwerfen, zumal, da so viele andere Gründe und Zeugnisse dafür sprechen und man mit demselben Rechte fragen könnte: wie kam Werner, wie kam seine Gemahlin dazu, die Schwäbischen Klöster, Zwiefalten und Hirschau wohlthätig zu bedenken? Wenn man die Zweifel erregende Stiftung von Breitenau auch nicht durch die eben angeführte Stelle der Hirschauer Chronik hinlänglich erklärt finden will, so erklärt sich dieselbe noch befriedigender durch eine Anmerkung Sattlers in seiner historischen Beschreibung von Würtemberg S. 31 aus Kremers Originibus Nassovicis, wonach die Urgroßmutter Werners und Ge-

*) Schmidlins Beytr. zur Gesch. des Herz. Würtemberg. Stuttgart 1780. B. I. S. 87. In dieser schätzbaren Schrift findet man das Meiste ausführlich zusammengestellt, was von frühern Schriftstellern über die Grafen von Grüningen geschrieben worden ist.

Digitized by Google

mählin des Grafen Luthо von Wülfingen eine Schwester des Grafen Gerlachs von Hessen war.

Eine weitere Erklärung gibt der Grh. Hessische Herr Geh. Rath und Historiograph Schmidt in seiner Hessischen Geschichte. Da unser Werner den Geschichtschreibern so viel zu schaffen gemacht hat; so will ich aus dieser Schrift hier die Paragraphen mittheilen, welche von ihm und den Hessischen Wernern handeln, wodurch Vieles in ein helleres Licht gesezt werden wird *).

S. 292. §. 14. „Niederhessische Grafen," heißt es: „Von der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts an, bis in den Anfang des zwölften erscheint eine Reihe von Grafen, die den Namen Werner führen. Von mehreren weiß man, daß ihnen in der Gegend von Gudensberg und Kassel die gräfliche Gerichtsbarkeit zustand, von den übrigen sezt man es gewöhnlich, des Namens wegen, vermuthend voraus."

Dann S. 293: „Der erste Werner, der als Graf im Hessengau vorkommt, lebte zu Conrads II. Zeiten, also zwischen 1025 und 1039 **). Er blieb 1040 in einem Feldzuge, den er mit Heinrich III. gegen die Böhmen unternommen ***).

---

*) Geschichte des Grossh. Hessen, von Dr. J. E. Chr. Schmidt, Grossh. Hess. geistl. Geheimen Rath und Historiographen ꝛc. I. Bd. Gießen 1818.

**) Scheid Orig. Guelf. T. III. p. 468. IV. p. 428.

***) Lambert. Schafnab ad. a. 1040.

Digitized by Google

„Sogleich nach ihm, 1043 und 1045, erscheint ein anderer, dessen Grafschaft in die Gegend von Kassel und Gudensberg verlegt, und mit dem Namen von Maden, (Madanum) bezeichnet wird *). Ihn für denselben mit Werner, dem Liebling Heinrichs IV. zu halten, ist darum nicht verstattet, weil letzterer, als er 1066 erschlagen wurde, als ein wilder Jüngling bezeichnet wird **).

Uebersehen darf es aber nicht werden, daß zur nämlichen Zeit 1044 noch ein anderer Hessischer Graf Namens Gero lebte, dessen gräflicher Gerichtsbarkeit Kerstenhausen, (Christinehusen) untergeben war ***).

Der dritte Werner ist als Liebling Heinrichs IV. bekannt genug. Die Chronikschreiber, besonders aber Lambert von Aschaffenburg, klagen ihn hart an, daß er diesen Regenten verführt. Doch darf man dem letztern als Hersfeldischen Mönch keinen unbedingten Glauben schenken; denn Werner hatte Streit mit diesem Kloster wegen des Dorfs Kirchberg bey Gudensberg, und der Haß der Hersfelder gab die Veranlassung, daß er 1066 zu Ingelheim todtgeschlagen wurde."

---

*) Schannat. Hist. Wormat. T. II. p. 53. Kopp von der Verfassung der Gerichte. Th. I. Beyl. S. 111.

**) Lambert. Schafnab. ad. a. 1064. „Juvenis aetate ferox."

***) Schannat. l. c. p. 53. — Nach Herrn Schmidts Vermuthung gehörte dieser Gero dem Hause Werners an, und war eine Theilung der Grafschaft vorgegangen.

Digitized by Google

„Durch die Verweigerung der Sakramente preßte man dem Sterbenden noch den Verzicht auf Kirchberg ab*).

Dieser Streit dient uns wenigstens zum Beweis, daß Werner auch in Niederhessen begütert war; denn in Urkunden findet man ihn nicht blos nach Oberhessen, sondern selbst bis in die Nähe von Weilburg versezt. Da er übrigens so frühe umkam, so darf man selbst zweifeln, ob er vermählt gewesen. Ohnehin findet sich keine Spur, daß er Nachkommenschaft hinterlassen. Nach diesem zeigt sich ein anderer Werner, am bekanntesten als Stifter des Klosters Breitenau. Manche Forscher sind an demselben irre geworden; er verdient daher besondere Aufmerksamkeit.

Hessische Chronikschreiber nennen ihn einen Grafen von Gröningen und leiten ihn aus Schwaben her**). Schwäbische erkennen ihn unter demselben Namen an. Sie beschreiben ihn als Schwestersohn des Straßburger Bischofs Werner, so wie der Grafen Cuno und Luithold von Achalm, die sich durch die Stiftung des Klosters Zwiefalten verewigt haben. Sie berichten, daß seine Mutter Willeburge geheißen, daß sein Vater der Graf Werner von Gröningen gewesen ***).“

Hes-

*) Lambert. Schafn. ad. a. 1066.

**) Exc. Chron. Riedes, ap. Kuchenbecker, T. III p. 2.

***) Ob dieser Vater unsers Werners von Gröningen dem Würtembergschen Hause angehört, mögen schwäbische Geschichtforscher untersuchen, so wie auch, welches Gröningen gemeint sen. Das hessische Grüningen darf auf jeden Fall nicht hieher gezogen werden.

Digitized by Google

„Heſſiſche Urkunden thun dar, daß er die gräfliche Gerichtsbarkeit über einen Theil von Niederheſſen nach Werner dem Liebling Heinrichs IV. beſaß *). Allein dies vereinigt ſich ſehr wohl. Denn man lieſt, daß der Heſſiſche Werner ein Anverwandter des gleichnamigen Biſchofs von Straßburg geweſen, und da nun Werner von Grüningen ein Neffe dieſes Biſchofs war, ſo konnte derſelbe, wenn der Heſſiſche Werner kinderlos ſtarb, allerdings unter ſeinen Erben ſeyn **). Deſſen ungeachtet wird behauptet, Werner von Grüningen ſey vielmehr der Sohn des Lieblings Heinrichs IV. geweſen, und keineswegs aus Schwaben abzuleiten; komme auch in Urkunden nie unter dem Namen von Grüningen vor, u. ſ. f. Vom lezteren läßt ſich das Gegentheil durch eine Urkunde darthun ***), das erſtere widerlegt ſich dadurch, daß der Liebling“

*) Wenks Urk. Th. II. S. 55. Die Urkunden, worauf ſich hier der Verf. bezieht, ſind vom 30ſten April und 13ten Mai 1107. Nach denſelben ſchenkt ein gewiſſer Gunimund dem Stift Hersfeld Güter in comitatu Dienomis comitis, in comitatu Rudolfi simulque in comitatu Werneri comitis.

**) Lambert. Schafnab. ad a. 1065.

***) Hontheim Hist. Trev. dipl. T. I. p. 477. Die Urkunde, worauf ſich hier Herr Schmidt bezieht, iſt von K. Heinrich IV. vom Jahr 1101. Werner kommt darin zweymal vor, das eine Mal als Vernerus de Groninche, das andere Mal als Wdrinherus de Gruoningue. Die Urkunde faßt nämlich zwey verſchiedene Handlungen, wovon Werner jedesmal Zeuge war, zuſammen.

Digitized by Google

„Heinrichs IV. demnach kein Anverwandter des Straßburgischen Bischofs, sondern vielmehr dessen Schwager gewesen wäre.

Werner von Gröningen muß darum als Schwabe gelten. Es frägt sich aber nun nach dem Zusammenhang desselben mit dem Hessischen Werner. Ein Schenkungsbuch des Klosters Helmershausen an der Diemel führt an, daß eine Domina Luidburg, Nonne des Klosters, demselben mit Einwilligung ihrer Brüder Liudo und Werner Güter zu Kappel bey Frizlar geschenkt habe. Kappel liegt in der vormaligen Wernerischen Grafschaft.

Bey dem Namen Werner, den Luidburgens Bruder führte, darf man an die gleichnamigen Hessischen Grafen denken. Daß Luidburge Domina genannt wird, spricht für ihre hohe Abkunft. Der andere Bruder Liudo findet sich nun zwar in Hessen nicht. Aber wie, wenn er sich in Schwaben fände? Da Hessische Grafen so oft dem Herzogthum Schwaben vorgestanden hatten, so kann es um so weniger befremden, wenn sich Verbindungen zwischen hessischen und schwäbischen Häusern entdecken. Kurz, der genannte Liudo scheint Liutho von Wulflingen zu seyn, der den Forschern bisher noch räthselhaft gewesen. Die Erbtochter Adelheid desselben war an Rudolf von Achalm vermählt. Unter ihren Kindern waren der Straßburgische Bischof Werner, die Stifter des Klosters Zwiefalten und die Mutter Werners von Gröningen. Der im J. 1066"

Digitized by Google

„erschlagene Werner müßte dann der Zeitrechnung nach als Enkel von Werner, dem Bruder Liudburgens angesehen werden. Wenn aber dieser kinderlos war und seine Besitzungen darum den Anverwandten zufielen, so ist man, nach den gemachten Voraussetzungen, nun nicht mehr genöthigt, Werner von Gröningen als den einzigen Erben anzusehen, besonders, da der oben vorgekommene Graf Gero ebenfalls zu diesem Hause zu gehören schien, und sich demnach auch andere Anverwandte, die an der Erbschaft Theil genommen, denken lassen. Ohnehin findet sich keine Spur, daß Werner von Gröningen auch Lahugauischer Graf gewesen wäre, was er doch als Sohn jenes Werners hätte seyn müssen.

Werner von Grüningen unternahm im Jahr 1119 die Stiftung des Klosters Breitenau. Er starb aber schon im Jahr 1121, nachdem er die Vollendung des Baues einem seiner Dienstmänner, Engelbold übertragen hatte. Im Jahr 1123 wurde die Stiftung vom Erzbischof Adelbert bestätigt *).

In der Urkunde sagt nun der Erzbischof, daß Werner das Kloster mit allen seinen Besitzungen zwischen Werre, Rhein und Mayn ausgestattet habe. Blickt man jedoch auf die Güter, die dieses Kloster besaß, so findet man dieselben sehr unbeträchtlich. Manche

*) Haas hess. Kirchengesch. S. 227. Beckers Nachrichten von dem Kloster Breitenau in den hess. Beytr. Th. II. S. 12.

Digitized by Google

„derselben verdankte es noch überdies dem Kloster Fulda. Wie hätte sich doch der Erzbischof auf die angegebene Weise ausdrücken können, wenn Werner damals noch eine ansehnliche Grafschaft in Niederhessen, und zwar nicht blos die gräfliche Gerichtsbarkeit, sondern Land und Leute besessen hätte? Die Wahl des Ausdrucks wäre mehr als lächerlich. Allerdings stand diesem Werner die gräfliche Gerichtsbarkeit über einen Theil von Niederhessen zu; ob aber über das ganze den früheren, gleichnamigen Grafen untergebene Gebiet, dies kann demnach noch immer zweifelhaft bleiben. Noch weniger ist man berechtigt, vorauszusetzen, daß alles, was dieselben an Land und Leuten besessen, auf diesen Werner übergegangen. Auch konnte Werner veranlaßt werden, das, was er ererbt hatte, noch bey Lebzeiten zu veräußern. Seine Lage war nicht immer die günstigste. Es ist noch eine Urkunde von 1102 vorhanden, welche dies hinreichend darthut. Er bekennt in derselben, er sey einst von seinen Feinden gefangen worden, und habe sich mit vielem Gelde loskaufen müssen, er habe daher die Aebtissin von Kaufungen um Unterstützung ersucht, von welcher er auch nach vielem vergeblichen Bitten einen goldenen Kelch unter der Bedingung erhalten, denselben in einer bestimmten Frist zu ersetzen; seine vielfache Noth habe ihm dies unmöglich gemacht, oft sey er von der Aebtissin und dem Bischof Johann von Speyer vergebens gemahnt worden; er überlasse daher nunmehr dem"

Digitized by Google

„Kloster zehn Huben Landes *). Es kann demnach nicht im mindesten befremden, wenn behauptet wird, daß Werner seine Hessischen Besitzungen, mit Ausnahme jener, die er zur Stiftung des Klosters verwendete, wahrscheinlich noch bey Lebzeiten veräußert habe. Wenn aber damals noch eine andere Linie dieses Hauses fortdauerte, so erwartet man die veräußerten Besitzungen am natürlichsten bey dieser, da ihr wahrscheinlich ohnehin noch Ansprüche auf dieselben zustanden. Sie werden sich auch in der Folge finden.“

Sonach erklärt sich die Stiftung des Klosters Breitenau, ohne daß man nöthig hat, Wernern für einen geborenen Hessen zu halten. Er war ein Verwandter des Hessischen Werners, der im Jahr 1066 umgekommen ist, sey es nun, daß sich diese Verwandtschaft von Liutho von Wülfingen selber, oder aber von seiner Gemahlin Adelheid — deren gleichnamige Tochter an Rudolph von Achalm verheirathet und die Mutter der Willibirg war — herleitet. Denn Lambert von Aschaffenburg nennt den Hessischen Werner ausdrücklich einen Verwandten (propinquum) des Bischofs Werner, der ein Bruder der Willibirg war. Graf Werner von Grüningen, der Sohn der Willibirg konnte also ein natürlicher Erbe des Hessischen Werners seyn; nur möchte ich eher den Vater Werner, den Gemahl der Willibirg, für den unmittelbaren

*) Lederhose's kl. Schriften. Th. II. S. 188.

Digitized by Google

Erben halten, weil die Zeitverhältnisse mehr auf ihn passen.

Die älteren Schriftsteller und zum Theil auch die neuern machen aus Werner, dem Sohn der Willibirg, einen Sohn Conrads von Würtemberg. Welche Schwierigkeiten aber diese Behauptung habe, ist schon früher von Andern gezeigt worden. Man kann auch durchaus keinen haltbaren Grund dafür anführen. Zwar beruft sich Gabelkofer dabey auf das Hirschauer Dotationsbuch, und eine Abschrift von Ortliebs Zwiefalt. Fundationsbuch sagt wirklich, daß Willibirg die dritte Gemahlin Conrads gewesen sey *): allein in dem Hirschauer Codex sucht man den Beweis vergeblich und die Stelle in dem Zwiefalter Fundationsbuch ist ein späterer Zusatz, der sich weder in dem Original, noch in andern Abschriften findet. Ortlieb selber (und er mußte den jüngern Werner wenigstens noch gekannt haben) sagt ausdrücklich, Willibirg sey an einen Grafen Werner von Grüningen verheirathet gewesen. Was ist also natürlicher, als anzunehmen, dieser Werner sey der Vater des jüngern Werners gewesen? Wäre Conrad der Vater gewesen, wie auffallend müßte man es finden, daß derselbe in dem

*) Die Stelle heißt: Cunradus Comes de Wirtemberg duxit tertiam uxorem Comitissam de Achalmin Williburgam, Rudolphi de Ruteliuga et Achalma filiam. Ex qua progenuit filium Werinherum, Comitem de Gröningen.

Digitized by Google

Wempflinger Vertrage so ganz als Nebenperson und ohne irgend eine Erwähnung der engen Verwandtschaft erscheint? Eher ließe sich noch denken, daß er der Stiefvater gewesen sey: aber es ist überhaupt ganz unwahrscheinlich, daß Willibirg die Gemahlin Conrads war, am wenigsten kann sie seine dritte Gemahlin gewesen seyn. Conrad hatte, so viel erwiesen ist, zwey Gemahlinnen: Werntrud und Hedwig. Werntrud lebte, nach einem Schenkungsbrief des Klosters Blaubeuren noch im Jahr 1110 *), Hedwig aber überlebte den Gemahl; denn, nach dem Hirschauer Codex wird nach dem Tode Conrads ein Vergleich mit ihr geschlossen, daß sie die von ihrem Gemahl an das Kloster zulezt noch gestifteten Güter, gegen einen jährlichen Zins, lebenslänglich behalten und genießen solle. Willibirg konnte also nicht die dritte Gemahlin gewesen seyn. Der Zeit nach aber konnte sie überhaupt nicht wohl Conrads Gemahlin gewesen seyn. Von ihren Brüdern ward Werner schon 1065 Bischof von Straßburg, Cuno und Luitold, die Stifter von Zwiefalten starben, der erstere und ältere 1092, der letztere 1098, beyde in sehr hohem Alter **), und schon im Jahr 1056 hatte K. Heinrich III. dem Grafen Cuno den Bischof Gebhard von Regensburg, der sich empört

*) Tübingers Blaubeurer Chronik, bey Sattler. Grafen IV. Beyl. 73. S. 312.

**) Sulger Annal. Zwif. I. p. 24, 33.

Digitized by Google

hatte, in Verwahrung übergeben. Die andern Brüder waren älter und schon lange vorher gestorben. Wenn man daher die Willibirg nicht gar zu verschieden im Alter von ihren Brüdern annehmen will, so muß man sie immer für bedeutend älter als Conrad halten, der noch im Jahr 1123 lebte.

Werner, der Sohn der Willibirg, selber starb, wie aus der Hirschauer Chronik und andern Nachrichten erhellt, schon im Jahr 1121. Seine Gemahlin hieß Gisela. Es wird ihrer in dem Bestätigungsbrief des Klosters Breitenau, so wie in den Zwifalter Annalen und gelegenheitlich auch in dem Hirschauer Codex gedacht. In den erstern wird sie Gisila Comitissa de Groeningen genannt und eines Geschenks, das sie dem Kloster machte, erwähnt *). Ob Werner Kinder hinterlassen habe, ist unbekannt. Gabelkofer und nach ihm Sattler geben ihm zwey Söhne — Conrad und Rudolph, und berufen sich dabey wieder auf das Hirschauer Dotationsbuch, das jedoch nichts davon sagt.

So wenig es ist, was man von dem Grafen Werner von Grüningen weiß, so weiß man doch noch viel weniger von ihren Nachfolgern. Erst in der Mitte des 13ten Jahrhunderts beginnt mit dem Grafen Hartmann d. ä. eine fortlaufende Geschlechtsfolge und Geschichte der Grafen von Grüningen.

---

*) Sulger An. Zw. I. p. 86.

Digitized by Google

Hartmann kommt, wie wir gesehen haben, in einer Menge von Urkunden vor, und war der Vater einer zahlreichen Familie. Seine Gemahlin hieß Hedwig; von welchem Geschlechte sie aber war, ist zweifelhaft. Crusius macht aus ihr eine Pfalzgräfin von Tübingen, Sattler eine Schlüsselberg, Herr Dekan Ströbele eine Justingen, und an einer der Glocken zu Markgröningen ist eine Eberstein als Gemahlin eines Grafen Hartmanns genannt. Jede dieser Meynungen hat ihre Schwierigkeiten, und bey der Glockeninschrift weiß man nicht, ob gerade unser Hartmann gemeint ist. Uebrigens muß Hedwig sehr alt geworden seyn, denn sie lebte noch, wie wir nachher sehen werden, im Jahr 1315. Unter den Kindern waren vier Söhne und vier Töchter. Die Söhne waren:

1) Hartmann d. j., der von Sattler irriger Weise für den Vater seiner Brüder ausgegeben wird*).

*) Sattlers Hist. Beschr. v. W. S. 35. Die ganze Stelle ist ein Inbegriff von Unrichtigkeiten, und um so auffallender, da Sattler selbst an verschiedenen Orten ganz anders berichtet. Sie verdient als Beyspiel angeführt zu werden, wie mißlich es ist, sich auf fremde Autoritäten zu verlassen. „Graf Hartmann d. j. (heißt es) hatte drey Söhne, nämlich die Grafen Konrad, Eberhard und Ludwig. Der letzte war Kirchherr zu Canstatt und starb im geistlichen Stande ohne Erben. Graf Eberhard hatte auch keine Erben, sondern überließ die Fortpflanzung seines Geschlechts seinem Bruder Konrad, der sich einen Grafen von Landau nannte, und von dem auch die Grafen von Landau abstammen, die

Nach den Nachrichten ist er 1273 gestorben. Daß er wenigstens am 12ten März 1273 nicht mehr gelebt habe, beweist die von dieser Zeit oben angeführte Urkunde.

2) Conrad. Er war mit Luitgard, der Tochter des Markgrafen von Burgau und Wittwe des Herzogs Conrad von Teck verheirathet, und starb, nach der oben angeführten Urkunde im Jahr 1300, ohne männliche Erben zu hinterlassen.

3) Ludwig, der in den geistlichen Stand getreten und Domherr zu Augsburg und Kirchherr zu

---

aber vor ungefähr 200 Jahren ausgestorben sind. Eberhard nannte sich noch einen Grafen von Grüningen, weil ihm dieses nach Absterben seines Vaters zufiel, dagegen bekam Conrad die Herrschaft Landau ꝛc.“

Die Wahrheit ist: Graf Hartmann hatte vier, und nicht blos drey Söhne, und Hartmann d. j. war Bruder und nicht Vater der übrigen drey. Der Fortpflanzer des Geschlechts war urkundlich Graf Eberhard und nicht Conrad, von dem die Geschichte keinen Sohn kennt; auch nannte sich gerade Conrad, in seinem Sigel wenigstens, bis an sein Ende Graf von Grüningen, sein Bruder Eberhard dagegen Graf von Landau. Von einer Theilung der Brüder weiß die Geschichte nichts; vielmehr kommen dieselben nach dem Tode ihres Vaters immer in gemeinschaftlichem Besitze der Güter vor, und selbst Ludwig der Geistliche verkauft und verleiht gemeinschaftlich mit seinen Brüdern. Gemeinschaftlich verkaufen auch Eberhard und Conrad die Stadt Grüningen an K. Adolph. Der Landaulsche Stamm bestand noch in der Mitte des 17ten Jahrhunderts, er konnte also nicht 200 Jahre, ehe Sattler schrieb (die erste Ausgabe ist von 1752) ausgestorben seyn.

Digitized by Google

Canstatt geworden ist. Er überlebte den Bruder Conrad.

4) Eberhard, der jüngste unter den Brüdern. Nach Sattler wäre er den 29sten Mai 1321 gestorben*); es ist aber noch eine Urkunde vom 17ten Mai 1322 vorhanden, von „Grave Eberhart von Landau und Grave Eberhart unser Sun" ausgestellt. Er war mit einer Gräfin Irmengard von Pfirt vermählt.

Von den Töchtern hat man wenig Kunde. Die eine war an Graf Rudolph von Montfort verheirathet (s. die Urkunde von 1265) die andere, Beatrix mit Namen, an Herzog Lutzmann von Teck, die dritte, Adelheid, an einen Berthold von Mühlhausen a. N. und die vierte soll einen Grafen von Werdenberg zum Gemahl gehabt haben. Adelheid gab 1293 ihre Einwilligung dazu, daß ihr Mann einen Hof und Weinberge zu Zuffenhausen an das Kloster Bebenhausen verkaufte **). Berthold hatte schon 1279, aus dem Zubringen seiner Frau, einen Hof daselbst an das Kloster geschenkt, an das 1289 auch der benachbarte Hof Geißnang, auf dem Platze, wo jezt Ludwigsburg steht, gekommen ist.

Hartmann, der Vater verschwindet aus den Heiligkreuzthaler Urkunden mit dem Jahre 1274. Vermuthlich sind die allgemeinen Angelegenheiten Schwa-

*) Sattler Grafen I. Beyl. Nr. 19.

**) Durch Urkunde datum apud castrum Wizeburc — Schloß Weißenburg bey Stuttgart.

Digitized by Google

bens Schuld daran. Nach Crusius hatte er am 22sten Oktober 1277 einen Kampf mit einer Schaar Ritter, welche ihm bey Brackenheim aufgelauert hatten, zu bestehen, die er aber überwältigte und nach Gröningen gefangen führte. Nach Ebendemselben und nach der Sindelfinger Chronik wurde er 1278 von Graf Albrecht von Hohenberg und dem Markgrafen von Baden angegriffen und hart mitgenommen *). Im Jahre 1280, am Tage St. Judica soll er gefangen worden seyn **), von wem? ist ungewiß, wahrscheinlich aber von dem Pfalzgrafen von Tübingen.

Hartmann starb in der Gefangenschaft, auf der Veste Asperg, welche damals den Pfalzgrafen von Tübingen gehörte, im Jahr 1280. So berichtet Trittheim in seiner Hirschauer Chronik ***), und damit stimmt auch der Grabstein zu Markgröningen überein. Nur ist hier der Todestag auf den 4ten October, bey Trittheim aber auf den 29sten September gesetzt.

Dagegen wurde neuerlich eine Urkunde in dem Kloster Söflingen entdeckt, wonach ein Graf Hartmann

---

*) Crusius Schw. Chron. III. B. 3. C. 4. u. 5. S. 842 und 844.

**) Vergl. Sattlers älteste Gesch. v. W. S. 631. Pfisters Gesch. von Schwaben. B. II. Abth. II. S. 50 u. f. Das dort angeführte Fragment aus einem alten Gesangbuch verdient übrigens, wie der weitere Inhalt beweist, wenig Glauben.

***) Eodem anno, tertio Calendas Octobris mortuus est in vinculis diutino squalore carceris in Asperg pressus. ad a. 1280.

Digitized by Google

von Grüningen noch im Jahr 1284 gelebt hat. S. o. Die Urkunde ist Original und trägt alle Zeichen der Aechtheit an sich. Aber auch an der Aechtheit des Grabsteins läßt sich wohl um so weniger zweifeln, als seine Inschrift durch andere Nachrichten bestätigt wird. Es muß also zwey Hartmann von Grüningen gegeben haben und zwar zwey ältere, da der Sohn Hartmann schon 1273 gestorben ist. Dies scheint auch aus der Marchthaler Urkunde vom Jahr 1256 hervorzugehen. Denn konnte wohl ebenderselbe Graf Hartmann, der in der Urkunde als Verander des Klosters dargestellt ist, darin auch als Vermittler und Zeuge auftreten? Selbst die Markgröninger Glockeninschriften deuten zwey Hartmann an, wiewohl hier auch Vater und Sohn verstanden werden könnten.

Es fragt sich jezt nur: wer war denn der zweyte Hartmann, und welcher von beyden, denn auch daran ließe sich noch zweifeln, war derjenige, den wir als Vater der vier Söhne kennen? der im Jahr 1280 verstorbene, oder der Aussteller der Söflinger Urkunde? Die erste Frage möchte schwer zu beantworten seyn, was die zweyte betrifft, die für unsern Zweck wichtiger ist, so nehme ich keinen Anstand, den, der 1280 gestorben ist und zu Markgröningen begraben liegt, für den Vater Hartmann zu erkennen, und zwar darum, weil

1) in der Söflinger Urkunde Hartmann weder einer Gemahlin, noch eines Sohnes erwähnt, was er

Digitized by Google

gewiß gethan haben würde, und bey der vorgenommenen Handlung fast hätte thun müssen, wenn er solche gehabt hätte; und weil

2) die Urkunde vom 23sten Febr. 1282 es sehr wahrscheinlich macht, daß Hartmann der Vater damals nicht mehr am Leben war. Denn schwerlich hätten sonst die Söhne sich die Verzichtleistung, ohne Einwilligung des Vaters, erlaubt, und dabey ihren Oheim, Anselm von Justingen zum Vermittler gebraucht. Daß Hartmann der Vater wenigstens im Herbste 1284 gewiß nicht mehr gelebt hat, beweist die oben angezeigte Urkunde von dieser Zeit.

Um noch einmal auf die erste Frage zurückzukommen, so wäre es nicht unmöglich, daß der andere Hartmann derjenige war, der schon 1243 die Güter im Albegau und vielleicht auch 1246 Altshausen verkauft hat. Zwar wollen neuere Schriftsteller diesen für eine und eben dieselbe Person mit dem bekannten Graf Hartmann dem Vater halten, und weil man nach der Urkunde denselben zur Zeit des Verkaufs für kinderlos annehmen muß, so lassen sie ihn erst nach 1243 noch die Kinder erhalten *). Allein schon 1252 wird Rudolph

*) Pfister z. B. sagt in einem Aufsatze über den Ursprung des Hauses Württemberg — Hof- und Staatskalender, von Lehr. Stuttgart. 1811. S. 41. — Man braucht nicht die Personen zu vervielfältigen. Hartmann, der zum erstenmal 1243 als Verkäufer der Albegauischen Grafschaft auftritt, ist Einer und derselbe mit dem angeb-

Digitized by Google

von Montfort ein Tochtermann des Grafen Hartmanns genannt *), 1265 vergleicht sich eben dieser Tochtermann mit ihm wegen der Güter im Albegau, in demselben Jahre verkauft Hartmann, mit Zustimmung seines Sohnes Hartmann, Güter an das Kloster Salmannsweil, und 1267 unterzeichnen vier Söhne mit ihm eine Urkunde. Kann also wohl Hartmann, der Vater dieser Kinder derselbe gewesen seyn, der 1243 noch kinderlos war? Auch der Umstand, daß der Vater Hartmann noch im Jahr 1265 Güter im Albegau besaß, nachdem der andere Hartmann die seinigen 22 Jahre vorher verkauft hatte, spricht gegen die Einerleyheit der Personen.

Von den Söhnen Hartmanns d. ä. war es Eberhard allein, der das Geschlecht fortpflanzte. Aber immer tiefer sank dasselbe herab. Schon Hartmann der Vater verkaufte 1270 Andelfingen, weil er sich, nach seiner eigenen Erklärung, der Schulden nicht zu erwehren wußte, und seine Söhne und Enkel verkauften vollends ein Gut nach dem andern. Das Meiste brachte das Kloster Heiligkreuzthal an sich, dessen Gebiet sich größtentheils aus Landauischen Besitzungen bildete. Manches kam auch an Oestreich. In dem östreichisch

---

lich jüngern Hartmann, der von 1251 bis 1280 vorkomme ꝛc.; und Pfaff in seiner Geschichte v. W. I. S. 6 setzt nach ihm hinzu. „Hartmann bekam nachher noch mehrere Kinder."

*) Crusius Schw. Chron. III. B. 2. C. 10.

Digitized by Google

Habsburgischen Urbar von 1303 ist namentlich der Flecken Langenenslingen, die Burg Habsburg mit Warmthal und andern Zugehörungen, und nach anderwärtigen Nachrichten auch die hintere Burg auf dem Bussen nebst Zugehör von dem Grafen Eberhard von Landau an Oestreich verkauft worden *).

Die Stadt Gröningen wurde von den Brüdern Conrad und Eberhard gemeinschaftlich an K. Adolph verkauft. In welchem Jahre, ist ungewiß, wahrscheinlich aber im Jahr 1293. Sattler und Andere setzen den Kauf in das Jahr 1295 **), allein in diesem Jahre ging nur eine Verpfändung wegen noch nicht ganz geleisteter Bezahlung vor. Eine Angabe bey Steinhofer und bey Sattler selbst an einem andern Orte, lassen den Kauf im Jahr 1291 geschehen ***); damals aber war Adolph noch nicht Kaiser. Nach der von Gabelkofer bemerkten urkundlichen Nachricht ist die Stadt von dem Kaiser im Jahr 1293 an die Grafen verpfändet wor-

*) Nach dem Urbar und nach dem Pfandschaftsrodel von 1313 war die Gräfin (Hedwig) von Landau mit ihrem Leibgeding auf Langen-Enslingen und Habsburg verwiesen. Im Jahr 1315 versicherte K. Friedrich dem Grafen Wolfrat von Veringen „das Dorf Enslingen und alles, was Frau Hedwig die alte von Landau" als Leibgeding hatte. Sattler. Grafen I. Beyl. Nr. 62.

**) Sattler Hist. Beschr. v. W. S. 236 und dessen älteste Gesch. S. 628.

***) Steinhofers Würt. Chronik. I. S. 28. Sattler a. d. a. O. S. 35.

Digitized by Google

worden. Diese Nachricht könnte Zweifel gegen die ganze Verkaufsgeschichte erregen: sie hat jedoch nach allen Umständen nichts Anderes zu bedeuten, als daß Adolph den Kaufschilling nicht gleich bezahlen konnte und darum das gekaufte Gut selber dem Verkäufer wieder zum Pfand gab. So verpfändete K. Rudolph 1282, da er die Grafschaft Friedberg von Graf Mangold von Nellenburg kaufte, in dem Kaufbriefe dem Verkäufer die Grafschaft wieder; eben so die Grafen von Veringen die Grafschaft Vöhringen, die Rudolph 1291 von ihnen kaufte. Obige Verpfändung beweist also, daß Gröningen nicht später, als 1293 verkauft worden ist.

Als die Nachkommen Eberhards, die Brüder Eberhard und Conrad im Jahr 1405 ihre Erbschaft mit einander theilten, bestand das ganze Gut, wie aus der Theilungsurkunde erhellt, noch in der Burg Landau, den Dörfern Ertingen, (doch nicht ganz) Binswangen, Ersingen, Tissen, Wichsel, (Weichsel, Weisel) den beyden Thalhöfen, einem Gut zu Sigmaringendorf, dem Vogtrecht über die Kirche zu Bolstern, und in Gefällen und Rechten an verschiedenen Orten. Wie wenig war dies gegen den frühern Besitz? und dies Wenige, wie schnell ging es vollends verloren! Schon im Jahr 1437 wurde auch die Burg Landau und mit ihr der lezte Rest des eigentlichen Stammguts verkauft *).

*) S. Beschr. des Oberamts Riedlingen, wo die nähern Umstände mit der vorübergehenden Wiedererwerbung erzählt sind.

Digitized by Google

Die Grafen fanden es jezt angemessen, den gräflichen Titel abzulegen und sich blos Ritter zu nennen. Schon in der Theilungsurkunde von 1405 bedienen sie sich der Form: „Ich Eberhard von Landow, Ritter, und Conrad von Landow Gebrüder." Eine spätere Urkunde Eberhards fängt jedoch wieder an: „Wir Grave Eberhart von Landowe." Dagegen nennt sich Eberhard bey dem Verkauf von Landau, 1437, wieder Ritter, und von dieser Zeit an kommt der Grafentitel nicht mehr bey ihnen vor. Unrichtig ist jedoch, was Sattler und Andere behaupten, daß nämlich die Grafen von nun an auch den gewöhnlichen Helmschmuck, die Pfauenfedern abgelegt und diese mit einem Rüde vertauscht haben, und noch unrichtiger, daß sie diesen neuen Schmuck zum Zeichen des Besitzes von Riedlingen angenommen haben. Denn noch in einer Ravensburger Spitalurkunde vom J. 1508 finden sich, wie Herr Gutermann unlängst entdeckt hat, die Pfauenfedern in dem Sigel des Ritters Jakob von Landau, Landvogts von Ober- und Niederschwaben und Hauptmanns zu Tily, und wie Riedlingen schon lange vorher von den Grafen von Veringen an Oestreich verkauft worden, ist in der oben erwähnten Beschreibung gezeigt.

Zu Ende des 15ten und Anfang des 16ten Jahrhunderts schien die Familie wieder aufblühen zu wollen. Durch die Heirath mit einer reichen Patrizierstochter von Ravensburg, Amalie Besserer, kam

Digitized by Google

Lutz von Landau, gestorben 1489, wieder zu Kräften. Sein Sohn, der Kaiserliche Rath und Reichsschatzmeister, Hans von Landau, kaufte 1483 und 1484 die Herrschaft Blumberg für 2655 fl. von den von Randegg, auf welche sie durch Heirath von den Herrn von Blumberg gekommen war *), ferner im Jahr 1501 von K. Maximilian für 9296 Goldgulden die Pfandherrschaft Ellerbach, (Erbach) und in demselben Jahre die Herrschaft Tryberg für 3667 fl. Doch schon die Enkel Lutz und Georg von Landau, Söhne des Hans, der 1513 starb, veräußerten diese Erwerbungen wieder: Lutz die Herrschaft Ellerbach im Jahr 1515 an Johann Renner, und die Herrschaft Blumberg im Jahr 1529 an Hans Jörg von Bodmann, von dem sie 1537 an Fürstenberg kam, Georg aber um dieselbe Zeit die Herrschaft Tryberg **).

So gingen auch die lezten Besitzungen des Hauses

---

*) Diese und die meisten folgenden Nachrichten nach Urkunden des Fürstl. Fürstenbergischen Archivs zu Donaueschingen, welche ein hoher Beförderer der Geschichts- und Landeskunde, der jetzige Fürst Karl Egon von Fürstenberg S. M. dem König von Würtemberg, nebst einem goldenen Siegelring eines Grafen oder Herrn von Landau, im Auszuge mitgetheilt hat. Der Ring würde i. J. 1787 von einem Dienstmädchen, während dasselbe einen verlorenen silbernen Fingerring suchte, auf dem Felde bey Blumberg gefunden. Er hat zwey Louisd'or in Goldwerth und das Landauische Sigel mit den Buchstaben I. V. L. Johann, oder Jakob, Jörg von Landau.

**) Nach Urkundenauszügen des Herrn Dir. von Raiser aus dem Insbrucker Schatzarchiv.

Digitized by Google

in Schwaben allmählich vollends verloren. Nur als Besitzer von Haus und Rappoltenstein findet man die Herrn von Landau später noch in Oestreich begütert, wo sie nach der Mitte des 17ten Jahrhunderts verschwinden. Im Jahre 1602 hielt Crusius einem Heinrich von Landau, der zu Tübingen studirt hatte, und am 9ten Sept. 1600 auf der Ueberfahrt nach England im Sturm umgekommen war, eine Gedächtnißrede zu Tübingen *). Ein Sigmund Heinrich von Landau lebte noch im Jahr 1647 zu Wien **), und nach einer Urkunde des Fürstenbergischen Archivs verkaufte noch im Jahr 1672 Conrad von Lerchenfeld, im Namen der Landauischen Erben die Besitzung Kluftern und Efrizweiler für 18000 fl. an Fürstenberg.

Wir gehen nun auf die Frage über: Woher schrieben sich die Grafen von Grüningen-Landau?

Wie aus den vorangeschickten Urkunden-Nachrichten erhellt, hießen sich die Grafen bald Grafen von Grüningen, bald auch Grafen von Landau, bald, beyde Namen miteinander verbindend, Grafen von Grüningen-Landau, oder genauer ausgedrückt: Grafen von Grüningen, genannt

*) Nach dieser Rede hätte die Amalia Besserer dem Lutz von Landau die Herrschaft Blumberg und Lautrach zugebracht.

**) S. die Geschlechtstafeln bey Sattler, Grafen I. Beyl. Nr. 19, 20, 21.

Digitized by Google

von Landau. Die Benennung von Landau ist neuer, als die von Grüningen, wie theils die Urkunden, worin der Name Grüningen lange vor dem von Landau erscheint, theils auch schon die Formel: dictus de Landau beweisen. Eben so heißt sich, in derselben Urkunde von 1288, worin die Grafen Ludwig, Conrad und Eberhard „Grafen von Grueningen, die man spricht von Landowe" sich nennen, Graf Heinrich von Veringen „Graf Heinrich von Veringen, den man spricht von Hetingen," und in einer Urkunde von 1298 Graf Ulrich von Berg „Ulricus Comes de Berge, dictus de Schaelklingen."

Die Benennung von Grüningen wurde aber zuletzt ganz aufgegeben, und von 1289 an schreiben sich die Grafen blos noch Grafen von Landau. Die Ursache dieses Wechsels ist offenbar keine andere, als der Wechsel des Sitzes. So hörten auch die Grafen von Berg auf, sich von Berg zu nennen, und nannten sich, nachdem sie eine Zeit lang noch Grafen von Berg, genannt von Schälklingen sich geheißen hatten, blos Grafen von Schälklingen, weil sie ihren Sitz auf der Burg Schälklingen genommen hatten; und aus demselben Grunde führten oft die Glieder einer und ebenderselben Familie ganz verschiedene Namen, weil sie auf verschiedenen Burgen saßen.

Der Wechsel des Sitzes war übrigens, allem Vermuthen nach, geraume Zeit vorher vorgegangen, ehe

Digitized by Google

die Grafen den Namen wechselten. Denn daraus ist es wohl zu erklären, daß die Grafen im gemeinen Leben und in solchen Urkunden, welche nicht von ihnen selbst ausgestellt wurden, zuweilen Grafen von Landau genannt worden sind, während sie selber noch sich Grafen von Grüningen hießen, wie z. B. Graf Hartmann in der Urkunde von 1269 „Comes Hartmannus de Landow," sein Sohn, Graf Conrad, in dem Stuttgarter Friedensschlusse von 1286, „Conrad von Landau," und die erste Aebtissin von Heiligkreuzthal, die 1240 gestorben ist, Hailwigis dis von Landau; bey der letztern könnte jedoch die Benennung auch daher rühren, daß sie erst in späterer Zeit auf sie übertragen worden ist.

Woher die Benennung von Landau rühre, ist keinem Zweifel unterworfen. Sie hat ihren Ursprung in der Burg Landau, wovon man noch Reste oberhalb Riedlingen, bey dem Landauhofe findet, und welche den Grafen zum Sitze gedient hat *). Anders ist es mit der Benennung von Grüningen; hier fragt es sich: schrieben sich die Grafen von Grüningen an der Glems, oder aber von Grüningen an der Donau, das in dem Umfange ihrer dortigen Besitzungen lag?

Dieser Frage muß jedoch noch eine andere vorausgeschickt werden: waren die Grafen von Grüningen-Landau und die Grafen von

*) S. Beschr. des Oberamts Riedlingen. S. 124 u. ff.

Digitized by Google

Grüningen, welche Markgröningen besessen haben eine und eb[illegible] dieselbe Familie*)?

Man hat früher es nie anders geglaubt, wie man auch nie daran gezweifelt hat, daß sich die Grafen von der Stadt Gröningen an der Glems geschrieben haben. Erst in neuerer Zeit, nachdem man die Grüningischen Besitzungen in Oberschwaben etwas näher kennen gelernt hat, hat man angefangen, beydes zweifelhaft zu finden. Was nun die Verschiedenheit der Familien betrifft, so ist nicht zu läugnen, daß mehrere Umstände, insbesondere das Vorkommen der verschiedenen Hartmann und die Zeit und Umstände ihres Vorkommens, so wie, daß man durchaus keine bestimmte Nachricht davon hat, daß Hartmann der Vater auch Besitzer der Stadt Gröningen gewesen sey, die Vermuthung von zweyerley Familien. Aber auf der andern Seite sprechen wieder so viele Gründe dagegen, daß man den Glauben daran nothwendig aufgeben muß. Diese Gründe sind:

1) die Gleichheit des Wappens und der Namen;

2) daß, wie oben gezeigt worden ist, derjenige Hartmann, welcher 1284 noch lebte, nicht wohl Hartmann der Vater seyn konnte,

3) daß in den Urkunden, welche letzterer im Oberlande ausstellt, und in denjenigen, welche im Unter-

*) Ich schreibe Markgröningen blos zur Unterscheidung; der Beysatz Mark ist neuer, bis auf die Zeit Herzogs Christoph schrieb man blos Gröningen.

Digitized by Google

lande von ihm gegeben sind, dieselben gräflichen Ministerialen vorkommen, wie z. B. in den H. Kreuzthaler Urkunden von 12[illegible] Otto miles de Grueningen, von 1274 Cunradus de Grueningen, Otto de Grueningen, von 1291 Cunrath der ritter von Grueningen und seine Söhne Otto, Conrad und Heinrich; und in den Steinheimer Urkunden von 1260 wieder Cunradus miles de Grueningen, von 1269 Chunradus de Grueningen et Otto frater ejusdem;

4) daß Hartmann, der Vater und unzweifelhafte Besitzer der oberländischen Güter, in Markgröningen begraben liegt, und hauptsächlich, daß seine Söhne nach seinem Tode die Stadt verkaufen; die Familie also sowohl die oberländischen, als die unterländischen Güter besaß.

Aus diesen Gründen läßt sich wohl an der Einerleyheit des Geschlechts nicht zweifeln, und die angeführten Umstände beweisen zugleich, daß Hartmann der Vater auch der in einer Steinheimer Urkunde vorkommende Signifer S. Imperii war.

Was aber die Hauptfrage betrifft, von welchem Grüningen sich die Grafen geschrieben haben, so scheint mir dieselbe im entgegengesetzten Sinne mit der bisherigen Meynung, d. h. für Grüningen an der Donau und nicht für Gröningen a. d. Glems entschieden werden zu müssen. Eine Erwägung der Gründe für und wider wird kaum mehr daran zweifeln lassen.

Digitized by Google

Für Markgröningen scheinen zu sprechen: 1) die Nachbarschaft des Stammschlosses Würtemberg, 2) die Glockeninschriften und der Grabstein in der Kirche zu Gröningen, 3) das Sigel des Grafen Conrads, 4) der Grafentitel selbst.

Was nun den ersten Punkt betrifft, so kann man allerdings sagen: wenn die Grafen von Grüningen eine Würt. Linie waren, so ist es wahrscheinlicher, daß ihr Sitz oder Stammhaus in dem benachbarten Grüningen, als in dem entfernten an der Donau war. Wer weiß aber nicht, in wie entfernten Gegenden öfters die Glieder eines Hauses sich niederzulassen, Glück und Veranlassung fanden? Der zweyte Umstand beweist höchstens nur so viel, daß die Grafen von Grüningen auch Markgröningen besessen haben. Wäre Hartmann nicht in der Nähe auf dem Asperg gestorben, so wäre er schwerlich zu Markgröningen, sondern in dem Familienbegräbniß zu Heiligkreuzthal begraben worden. Mehr hat dem Anscheine nach der dritte Punkt, das Sigel Conrads auf sich. Während Graf Eberhard in seinem Sigel die Umschrift führt: S. Eberhardi de Landowe Comitis, führt das Sigel Conrads fortwährend die Umschrift: S. Cunradi Comitis de Grueningen. Nun hat man behauptet (s. o.) Conrad und Eberhard haben mit einander getheilt, und der eine habe die oberländischen Güter erhalten, und sich von Landau geschrieben, der andere aber habe Gröningen im Unterlande bekommen und sich davon,

Digitized by Google

als von dem Hauptgut, wie sein Vater, von Grüningen geschrieben, was also beweisen würde, daß der Name auf dem unterländischen Gröningen ruhte. Und dieser sehr scheinbare Umstand scheint durch die Sigel bestätigt zu werden. Nur Schade, daß gerade derjenige Bruder, der Markgröningen erhalten haben soll, Graf Eberhard, in seinem Sigel sich Graf von Landau nannte! Gesezt aber auch, Sattler und Andere hätten die Namen der Brüder verwechselt, so ist oben schon gezeigt worden, wie grundlos die Behauptung einer Theilung ist.

Die verschiedenen Umschriften in den Sigeln der Brüder haben ohne Zweifel nichts anderes zu bedeuten, als daß Conrad sich fortwährend seines alten Sigels bediente, nachdem der Name Grüningen schon mit dem von Landau vertauscht war, sein jüngerer Bruder Conrad aber das seinige sich erst hatte stechen lassen, nachdem der Namenwechsel schon erfolgt war. Hätte das Sigel Conrads eine besondere Bedeutung, so würde er gewiß in den Urkunden, und in ebendenselben Urkunden, welche er damit versah, sich nicht Conrad von Landau genannt haben, oder haben nennen lassen. Daß aber Eberhard, der jüngste unter den Brüdern, lange Zeit kein eigenes Sigel hatte, und erst 1288 mit einem solchen erscheint, beweisen die Urkunden.

Was endlich den vierten Punkt, den Grafentitel betrifft, so scheint es allerdings, daß dieser nicht auf

Digitized by Google

den Besitzungen an der Donau geruht habe: aber eben so wenig läßt sich beweisen, daß das unterländische Besitzthum Gröningen eine Grafschaft war. Nirgends wird es eine solche genannt, immer ist blos von Stadt und Burg Gr. die Rede. Man vergleiche die Urkunde K. Adolphs von 1295, K. Alberts von 1301, wodurch Grön. dem Gr. Eberhard v. W. verpfändet wird, K. Ludwigs von 1322, wodurch Conrad von Schlüsselberg damit belehnt wird, ebendesselben von 1336, wodurch Graf Ulrich v. W. das Lehen erhält; in keiner wird man Gröningen eine Grafschaft genannt finden. Vielmehr war die alte Grafschaft im Glemsgau, worin Gr. lag, mit der Burg Asperg verbunden, wie die Urkunde von 1308 beweist, wodurch Graf Ulrich von Asperg Burg und Stadt Asperg und „das Glemsgowe mit der Grafschaft" an Graf Eberhard v. W. verkaufte *). Den deutlichsten Beweis, daß Gröningen weder eine Grafschaft war, noch überhaupt die Grafen von Gr. sich davon geschrieben haben, gibt der erwähnte Conrad von Schlüsselberg, der, als wackerer Fahnenführer in der Schlacht bey Mühldorf, vom Kaiser Ludwig dem Baier damit belehnt wurde, und es von 1322 bis 1336 inne hatte, sich deswegen aber weder Graf, noch Graf von Grüningen genannt hat **). Die Grafen von Grüningen

*) Sattler Grafen I. Beyl. Nr. 41.

**) Vergl. die Urkunden bey Sattler a. d. a. O. Nr. 70, 71, 78 bis 82. Die Urkunden sind nebst vielen andern

Digitized by Google

führten den Grafentitel, entweder von der Grafschaft im Albegau, oder aber weil sie Grafen von Geburt waren, wie die Herzoge von Teck den Herzogstitel führten, nicht als ob Teck ein Herzogthum gewesen wäre, sondern weil sie aus einem herzoglichen Hause (Zähringen) stammten.

Man sieht also, daß die Gründe, welche man für Markgröningen anführen könnte, theils wenig oder nichts beweisen, theils mehr dagegen, als dafür sprechen.

Gegen Markgröningen aber spricht noch insbesondere:

1) daß es kein Stamm- oder Familiengut war, was es doch nach der Regel hätte seyn müssen, wenn sich die Grafen davon hätten schreiben sollen. Markgröningen war ein Reichsgut, ein mit der Reichssturmfahne verbundenes Reichs- und Amtslehen, das bald diesem bald jenem verliehen wurde, am Ende freylich, wie andere Amtsgüter erblich geworden ist. Daß sein Besitz an der Reichssturmfahne klebte, beweist die Urkunde, welche der Erzkanzler und

---

Dokumenten auch abgedruckt in der Schrift: Von dem Churwürtembergischen Reichs- und Erz-Panneramt. Stuttgart 1804. Diese Schrift enthält viel Vortreffliches über die Reichssturmfahne und das damit verbundene Reichslehen Gröningen. Sie rührt, so viel bekannt ist, von dem verst. Staatsrath v. Batz her, ist aber nicht in den Buchhandel gekommen. Der Verf. nennt darin Gröningen ein zur Verwahrung der Reichssturmfahne bestimmtes Reichsburglehen.

Digitized by Google

Erzbischof Baldwin 1332 dem Conrad von Schlüsselberg ausstellt und der Lehenbrief Kaisers Ludwig vom Jahre 1336 für den Grafen Ulrich von Würtemberg *). In der erstern heißt es: quod ipse et sui heredes Vexillum Imperii, dictum Sturmvane in vulgari, debitis temporibus rationè feodi (Stadt und Burg Gröningen) ducere debeant; in dem Lehenbriefe: „wan daz zu Unserm u. dez Reichs Sturm-Vanen Lehen ist u. öch dazu gehört."

2) daß die Grafen sich Grafen von Grüningen schrieben, noch ehe sie Markgröningen besessen haben, und daß sie aufhörten, sich so zu schreiben, so lange sie noch im Besitze davon waren. Graf Hartmann nennt sich im Jahr 1257 S. Imperii Signifer, und dies ist höchst wahrscheinlich der Zeitpunkt, worinn er zu dieser Würde gelangte. Steinhofer gibt in seiner Chronik (I. S. 24) die Nachricht: „Hartmann Graf zu Würtemberg und Grüningen war besonders bey Kaiser Wilhelm wohl angesehen, dem er in dem Lager bey Frankfurt 1252 eine Anzahl Kriegsvolk zu Pferd und zu Fuß zugeführt, wegen welcher und anderer treu geleisteten Dienste dieser Kaiser Graf Hartmann den Titel und das Prädikat des römischen Reichs Fähndrich verliehen." Ferner Th. II. S. 139. „In eben

*) Sattler a. d. a. O. Beyl. Nr. 71 und 82.

Digitized by Google

diesem 1252sten Jahr übergab K. Wilhelm dem Grafen Hartmann v. W. und Gr. die Stadt Gröningen."

Daß der Kaiser in demselben Jahre sich auch sonst freygebig gegen Hartmann bezeugt und ihm zu Frankfurt die Wembdingischen Güter verliehen hat, ist durch die angeführte Archival-Urkunde bewiesen. Es ist somit, wenn auch nicht ausgemacht, doch wenigstens sehr wahrscheinlich, daß die Stadt Gröningen erst in der Mitte des 13ten Jahrhunderts, also zu einer Zeit an die Grafen gekommen ist, wo sie sich urkundlich schon lange Grafen von Grüningen geschrieben haben.

Gesezt aber auch, sie hätten Gröningen schon früher besessen, so hören sie, wie die vorangeschickten Urkunden beweisen, wieder auf, sich von Grüningen zu schreiben, und nennen sich Grafen von Landau, während sie noch im Besitze der Stadt Gröningen sind *). Würden sie aber dies wohl gethan haben, wenn der Geschlechtsname Grüningen davon hergenommen gewesen wäre? Dazu kommt noch

3) daß keine einzige der vielen Urkunden, die man von den Grafen von Grüningen hat, zu Gröningen an der Glems ausgestellt ist. Selbst solche Urkunden, worin die Grafen über Güter und Rechte im Unterlande

*) Nicht erst, wie Spittler meint, nachdem sie Markgröningen verloren hatten. S. dessen Anhang zu der Gesch. v. W. S. 83.

Digitized by Google

verfügen, wie z. B. die Urkunden von 1265, 1289, sind weder dort, noch in der Gegend ausgestellt.

Während nun so Manches gegen Markgröningen spricht, wie Vieles spricht nicht dagegen

für Grüningen an der Donau?

1) lagen die eigentlichen Stammgüter der Grafen an der Donau und weiter hinauf in Oberschwaben, und diese Güter waren dort von einem Umfange, wogegen die Besitzung Markgröningen in keinen Vergleich kommt; denn wie aus den Urkunden erhellt, bestand jene hauptsächlich blos in der Stadt und Burg Gröningen;

2) in dem Umkreise der Besitzungen an der Donau lag der Ort Grüningen. Dieser Ort hatte einst drey Schlösser und somit alle Eigenschaft zu einem gräflichen Sitze. Nach allen Umständen und Nachrichten hatte er in den ältesten Zeiten den Grafen gehört, und noch jezt gehört er ehemaligen Lehens- und Dienstleuten derselben, den Freyherrn von Hornstein-Grüningen *);

3) von diesem Grüningen schrieben sich die bekannten Ministerialen der Grafen, wie ihre Vergabungen daselbst und in der Nachbarschaft an das Kloster Zwiefalten beweisen. Bekannt aber ist, daß sich die Ministerialen häufig von dem Sitze ihrer Herren geschrieben haben;

*) Vergl. Beschr. des OAmts Riedlingen; Grüningen.

Digitized by Google

4) fast alle Handlungen der Grafen gehen in der Gegend von diesem Grüningen vor, und in dem benachbarten Langen Enslingen erhält Frau Hedwig, die Wittwe Hartmanns, ihr Leibgeding angewiesen;

5) eine Stunde von diesem Grüningen liegt das Kloster Heiligkreuzthal; nach allen Angaben sind die Grafen Stifter dieses Klosters, das Kloster führte auch ihr Wappen und in dem Kloster war das Familien-Begräbniß der Grafen;

6) anderthalb Stunden von diesem Grüningen lag die Burg Landau, von der sich die Grafen in spätererer Zeit geschrieben haben, und

7) die älteste Nachricht von dem Besitzstande der Grafen (die Erbschaft Werners ausgenommen) betrifft eine Vergabung, welche Graf Conrad von Grüningen im Jahr 1228, zwey Stunden von unserm Grüningen, zu Marbach (damals) in der Pfarrey Ertingen macht.

Was ist also natürlicher, als in diesem Grüningen den Stammsitz, von dem sich die Grafen geschrieben haben, anzunehmen?

Fragt man aber, warum die Grafen aufgehört haben sich von Grüningen zu schreiben? so ist die Antwort darauf: weil es keine Grafschaft Grüningen gegeben hat *), weil der Name Grüningen auf keinem Lan-

*) Die Grüningischen Besitzungen lagen größtentheils in fremden Grafen-Bezirken — Bertingen, Sigmaringen, Friedberg.

Digitized by Google

Land geruht hat, und weil die Grafen den Sitz und den Ort Grüningen aufgegeben und verloren haben, noch ehe der Name dem Umfang ihrer Besitzungen sich mitgetheilt hatte, mit dem Wechsel des Sitzes aber der Name auf diese Weise seine Bedeutung verloren hatte. Vermuthlich war die Burg der Grafen durch verheerende Kriege zerstört worden, der Ort selber war allmählich durch Belehnungen, Schenkungen und Veräußerungen in fremde Hände gekommen. Die Grafen wählten deswegen das ohnehin schöner und besser gelegene Landau zu ihrem Sitze und schrieben sich dann auch davon.

Wir kommen nun auf die Hauptfrage: waren die Grafen von Grüningen Stammsverwandte des Würtembergischen Hauses?

Man hat dies früher für eine ausgemachte Sache gehalten und die Grafen von Grüningen in der Regel auch Grafen von Würtemberg genannt. Es gab nur verschiedene Meynungen über den Ursprung der Grüningischen Linie. Die Einen ließen den Faden der Verwandtschaft erst von den Nepoten des Grafen Hartmanns von Grüningen ausgehen; die Andern aber alle Grafen von Grüningen bis auf Werner hinauf Würtemberger seyn.

Die erstere Meynung ist die Meynung Spittlers. Sie hat allmählich so viel Eingang gefunden, daß sie am Ende für eine historische Wahrheit galt. Wir wollen sie näher prüfen. Spittler nimmt an,

Digitized by Google

daß Graf Hartmann von Grüningen, der 1243 zu Capua seine Güter im Albegau verkaufte, eine Schwester gehabt habe, die an einen Grafen von Würtemberg verheirathet war. Die Nepoten Hartmanns, deren in der Verkaufsurkunde gedacht ist, sind nach ihm Söhne dieser Schwester und zwar die Grafen Hartmann d. ä. von Grüningen und Ulrich mit dem Daumen von Würtemberg, die Spittler als ausgemacht für Brüder erklärt *). Diese Brüder beerben den Oheim, theilen unter sich und Hartmann erhält Grüningen, Ulrich aber Würtemberg **).

Gegen diese Hypothese lassen sich jedoch mehrere gegründete Einwendungen machen. Fürs Erste ist es noch sehr zweifelhaft, ob Hartmann und Ulrich Brüder waren. Zwar behauptet dies auch Sattler ***), allein die ganze Behauptung beruht auf einer Stelle der Hirschauer Chronik von Tritheim, worin es beym Jahr 1280 heißt: „Dieser (Hartmann) war ein Bru-

*) Spittlers Gesch. v. Würt. Anhang S. 65 u. f. „Wie sonderbar, heißt es dort, die Schlüsse des guten Bergenhans zusammenhingen, . . . ohne Rücksicht ob man mit Recht einen Grafen Wernher von Gröningen zu einem geborenen Grafen von Würtemberg machen könne, weil in der letzten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts ein Graf Hartmann von Gröningen lebte, der gewiß ein Würtemberger war ꝛc.“ Vergl. damit S. 83.

**) A. d. a. O. S. 82 und 83.

***) Sattlers hist. Beschr. v. W. S. 34, und älteste Gesch. v. W. S. 630.

Digitized by Google

der des Grafen von Wirtemberg*)." Teitheim gibt aber nicht einmal den Namen des Grafen von Würtemberg, noch viel weniger seine Quelle an. Graf Ulrich mit dem Daumen war 1280 schon 15 Jahre todt und der übrige Inhalt der Stelle ist von der Art, daß sie wenig Vertrauen erregt. Vermuthen läßt es sich allerdings, daß Hartmann und Ulrich Brüder gewesen seyen, besonders deswegen, weil sie so oft in Urkunden neben einander vorkommen **): aber ausgemacht ist es keineswegs. Weit mehr Ursache hat man dem Grafen Ulrich einen Bruder Namens Eberhard zu geben. In einer Heiligkreuzthaler Urkunde vom Jahr 1251, datum apud Wirtemberc, geben Ulricus et Eberhardus Comites de Wirtenberc ihre Einwilligung zu dem Verkauf eines Lehengutes in Langen-Enslingen von Seiten des Ritters von Weiler an das Kloster Heiligkreuzthal, und die Urkunde ist mit dem gemeinschaftlichen Sigel der Grafen besigelt, welches die (beschädigte) Umschrift führt: S. Ulrici et Eb ... ard ... Gemeinschaftliche Sigel aber führten

*) . . mortuus est in vinculis Hartmannus de Gröningen. Hic frater fuit comitis de Wirtemberg, amborumque progenies una, titulus quoque unus, sed Comitatus divisus. Unus enim cartem habuit in Stuttgardia (?) alter in Gröningen.

**) So in der Ulmer Urkunde von 1255, in der Steinheimer Urkunde von demselben Jahre, in der Marchthaler Urkunde von 1256. In der ersten heißt es: Ulricus inclitus Comes de Wirtemberg, Hartmannus illustrissimus Comes de Gruningen.

Digitized by Google

in der Regel nur Brüder. Ferner kommen in einer andern H. Kreuzthaler Urkunde vom Jahr 1241 zwey Grafen von Würtemberg Namens Eberhard und Ulrich vor, welche dem Kloster ein Gut Hilsenreute schenken. Nur findet hier der Unterschied statt, daß Eberhard zuerst steht — Eberhardus et Ulricus Comites de Wirtenbero — so daß man vermuthen muß, hier sey Eberhard nicht der Bruder, sondern der Vater. Leider ist das Sigel an dieser Urkunde zerbrochen.

Eine weitere Einwendung, welche sich gegen die Spittlerische Hypothese machen läßt, ist, daß die Annahme, die Nepoten seyen Schwestersöhne gewesen, gar zu blos da steht. Diese Annahme gründet sich bekanntlich auf die Verkaufsurkunde von 1243, worin bestimmt ist, daß die Zahlungen für die von Graf Hartmann verkauften Güter, wenn der Graf auf die Verfallzeit nicht mehr am Leben, oder aber nicht in Deutschland anwesend seyn sollte, an seine Nepotes, die Grafen von Würtemberg geleistet werden sollen. „Nepotes, sagt nun Spittler, sind unstreitig Neveus; aber waren es Brudersöhne oder Schwestersöhne?" Er entscheidet sich für das Letztere, „weil es ungeschickt seyn würde, annehmen zu müssen, daß Graf Hartmann von Wirtemberg, der sich in so vielen Urkunden von 1194 bis 1232 einen Grafen von Wirtemberg schrieb, hier allein Grafen von Gröningen genannt haben solle."

Dieser Entscheidungsgrund verliert jedoch sein ganzes Gewicht, wenn man bedenkt, wie oft die Edel-

Digitized by Google

leute den Familiennamen mit dem Gutsnamen vertauscht haben, wenn sie zum Besitze eines neuen, oder abgesonderten Guts gelangt sind. Ueberdies folgt ja nicht, daß Graf Hartmann, der 1243 Güter verkauft und Graf Hartmann, der in Urkunden von 1194 bis 1232 vorkommt, Eine Person seyn mußten.

Sattler hält die Nepoten für Enkel Hartmanns*), Moser für Brudersöhne **). Beyde Meynungen ließen sich mit mehr Gründen vertheidigen, als die Spittlerische. Auf jeden Fall bleibt es sehr zweifelhaft, daß die Nepoten Schwestersöhne waren. Nur das ist gewiß, daß sie nicht die Söhne Ulrichs mit dem Daumen, Ulrich und Eberhard waren, wofür sie auch gehalten worden sind ***). Denn von beyden war nicht nur im Jahr 1243, sondern selbst im Jahr 1254 noch keiner geboren, wie die im K. Archiv liegende Originalurkunde vom Jahr 1254 über Wittlingen und Urach beweist, worin Ulrich mit dem Daumen für den Fall sorgt, daß er das Glück haben sollte („si contigerit"), noch Erben zu bekommen †). Die Nepoten

*) Hist. Beschr. v. W. S. 33.

**) Mosers erläutertes Würtemberg. Th. I. S. 20 u. f.

***) So auch Pfister in dem oben angeführten W. Hofkalender, wo er S. 41 sagt: „Seine, bey dem Verkauf gedachten Neffen sind vielmehr Söhne Ulrichs, Ulrich und Eberhard, die damals schon geboren waren, aber wegen ihrer Jugend, oder wegen gehoffter weiterer Vermehrung nicht näher benannt sind."

†) Auf diese auch von Sattler angeführte Urkunde hat schon Herr Prof. Uebelen in einem Programm, Stuttgart

Digitized by Google

müssen aber schon 1243 erwachsen gewesen seyn; denn sonst hätte sie der Kaiser in der Urkunde nicht „fideles nostri" genannt.

Was endlich den dritten Punkt der Spittlerischen Hypothese betrifft, daß die angeblichen Brüder Ulrich und Hartmann getheilt und der letztere Grüningen erhalten habe, so findet man nirgends auch eine Spur dieser Theilung.

Und so hat denn die Meynung, daß durch die Nepoten Hartmanns von Grüningen, als dessen Erben sich eine Würtemberg-Grüningische Nebenlinie gebildet habe, auch abgesehen davon, daß sie durch neuere Entdeckungen völlig widerlegt wird, an sich schon ihre wesentlichen Anstände.

Die andere Meynung, daß sämmtliche Grafen von Grüningen bis auf Werner hinauf, dem Würtembergischen Hause angehört haben, ist die Meynung aller ältern Schriftsteller. Sie hat Folgendes für sich:

In den Zwiefalter Annalen heißt es *): „Willibirg (die Mutter Werners v. Gr.) war an einen Grafen Werner von Grüningen aus dem Würtembergischen Hause verheirathet;" in Naukler's

---

1822, aufmerksam gemacht, worinn überhaupt mehrere historische Schnitzer in dem Leben der Grafen Ulrich und Eberhard nachgewiesen werden.

*) Sulger Annal. Zwif. I. p. 11. Wiliburga Wernero comiti e domo Wirtembergica fuit denupta.

Digitized by Google

Chronik ist von Werner gesagt *): „Dieser Graf war aus dem Stamme der Grafen von Wirtemberg“ und in Tübingers Chronik von Blaubeuren: „Werner Graf von Gröningen, sonst von Wirtenberg **). Crusius, Gabelkofer, Sattler und Andere gehen noch weiter, und machen aus Werner sogar einen Sohn Conrads von Würtemberg: allein es ist oben schon gezeigt worden, wie unhaltbar diese Behauptung sey. Dies würde jedoch nicht hindern, in Werner ein Glied des Würt. Hauses zu erkennen, wenn man sich auf die übrigen Nachrichten verlassen dürfte. Aber auch diese sind sehr unzuverlässig. Der Beysatz Sulgers: „e domo Wirtembergica“ ist in Ortliebs Fundationsbuch erst durch eine spätere Hand hinzugekommen ***), Naukler ist bekanntlich sehr unzuverlässig und Tübinger spricht unbestimmt und folgte, wie häufig, ohne Zweifel Naukler.

Kein Wunder, hat man in neuern Zeiten die Stammsverwandtschaft zwischen beyden Häusern ganz in Zweifel ziehen wollen †). Und doch muß eine

*) Fuit hic Comes ex Comitum prosapia de Wirtemberg.

**) Werinherus de Grieningen, alias de Wirtenberc. Sattler, Grafen IV. Beyl. Nr. 73.

***) S. Hess mon. Guelf.

†) Zu den Zweiflern gehörte vor Auffindung der Altshauser Urkunde vorzüglich der Herr Professor Dr. Wächter d. j. in Tübingen, dessen scharfsinniger Kritik diese Abhandlung Vieles verdankt.

Digitized by Google

solche Verwandtschaft statt gefunden haben, und muß schon vor den Zeiten Hartmanns statt gefunden haben; denn

1) führten die beyden Häuser ganz die gleichen Wappen, häufig auch die gleichen Namen. In allen Sigeln der Grafen von Grüningen, auf den Denkmälern zu H. Kreuzthal, auf dem Grabsteine zu Markgröningen, überall findet man das Würtemb. Wappen, die drey Hirschhörner, und die hier und da vorkommenden kleinen Abweichungen sind nicht bedeutender, als man sie bey den Wappen der Würtemberger selber auch beobachtet. Die gewöhnlichen Namen der Grüninger sind Conrad, Eberhard, Hartmann, Ludwig, eben diese Namen sind aber auch die Würtemb. Familiennamen in der ältern Zeit. Gleiche Wappen und gleiche Namen sind aber immer für ein Zeichen gleicher Abkunft gehalten worden.

Auch das Kloster Heiligkreuzthal führte das Würt. Wappen, und sey es nun, daß es dasselbe von den Grafen von Grüningen-Landau, als seinen Stiftern, oder aber von seiner ersten Aebtissin der Gräfin Hailwilgildis entlehnt hat, es führte dasselbe schon vor der Mitte des 13ten Jahrhunderts, und weist damit auf eine Verbindung beyder Häuser schon in dieser Zeit hin.

2) Findet man beyde Häuser auch in gemeinschaftlichem Güterbesitze, und zwar zum Theil wieder schon vor Hartmanns Zeit.

Digitized by Google

Die Grafen Eberhard und Ulrich von Würtemberg verkaufen, wie wir gesehen haben, schon 1241 an das Kloster H. Kreuzthal ein Gut an der Donau, und 1251 verfügen sie über ein Gut zu L. Enslingen. In der Beschreibung des Oberamts Riedlingen ist gezeigt, daß die Grafen von Würtemberg auch an andern Orten im Umfange der Grüningischen Besitzungen an der Donau, z. B. zu Dietelhofen, Uigendorf, Hundersingen schon in den ältesten Zeiten Güter und Rechte besessen haben.

Dagegen verkauft Graf Hartmann d. ä. von Grüningen im Jahr 1265 Güter in der Nähe des Stammschlosses Würtemberg. Er und seine Kinder besitzen Güter und Rechte zu Zuffenhausen, Ober- und Unter-Türkheim, Uhlbach, und zu Stuttgart selbst war der Zehnte noch im Jahr 1309 Landauisches Lehen der Rothhafte *). Gemeinschaftliche oder vermischte Besitzungen aber hat man ebenfalls immer für ein Merkmal eines gemeinschaftlichen Stammes gehalten.

3) sagt der Eingang zu dem oben erwähnten Landauischen Lehenverzeichnisse ausdrücklich: „Man sol auch wizzen, da die von Landowe vnder sich Wibe namen, vnd an dem Gute ze vast abgiengen, do hetten sie nicht nahwendiger Frunde von dem Vater denne min Herren . . . von Wirtenberg.“

*) Sattler, Grafen I. S. 45.

Digitized by Google

Und in dem Lehensverzeichnisse selber heißt es: „Herr Ludwig und Friedrich von Staufeneck, was die Lehen hant, das ist gemein von mir und meinen Vettern in Würtenberg."

Mit allem diesem sind wir aber, wenn gleich dadurch die Stammsverbindung mehr als wahrscheinlich gemacht wird, doch noch nicht am Ziele, nicht am Ursprunge der Verbindung. Da Gabelkofer und Andere, sich so oft, wenn gleich unrichtig, auf das Hirschauer Dotationsbuch berufen, so wollen wir sehen, was in diesem über die Sache wirklich zu finden ist, das Aufschluß geben könnte.

Fol. 39 heißt es: Richinsa de Simeringen (Sigmaringen) dedit nobis in Waleheim tertiam partem quarte partis ville. Ab ipsa dmna Richinsa emimus predium in Ruderchingen (Riederich Oberamts Urach) septuaginta octo marcis, Conrado insuper Cognato ejus de Wirtenberg pro sedanda querimonia, quam pro ipso predio habuerat, date sunt triginta marce.

Fol. 34 und 35 . . . Predictum predium in Ruderchingen, quod situm est in pago Swiggerstal in comitatu Egenonis comitis, emptum est a dmna Richinsa vidua de Spitzenberg septuaginta marcis.

Fol. 66 und 67. Bruno abbas noster (dedit) per manum et assensum fratris sui Conradi de Butelspach . . . ad Walheim duodecim ju-

Digitized by Google

gera vinearum . . . ad Barkhusen duas hubascum vineto.

Vergleichen wir nun damit andere Nachrichten! In dem Zwiefalter Fundationsbuche von dem Abt Berthold kommt eine Mahtilt de Spizzinberc und eben so in Sulgers Annalen (I. p. 80) eine Mechtildis Comitissa de Spitzberg vor, welche dem Kloster Zwiefalten sechs Mansus Güter zu „Burkhusen" schenkt. Nach Gabelkofer, womit auch Sulgers Annalen und andere Nachrichten übereinstimmen, schrieb sich eine Helfensteinische Linie von Spitzenberg, von einer Burg, welche im Filsthale oberhalb Kuchen lag. Nach dem Erstern war ferner Richenza von Sigmaringen eine Tochter der Mechtild von Spitzenberg, diese aber, welche an einen Grafen Ludwig von Spitzenberg verheirathet war, eine geborne von Würtemberg und Schwester von dem Vater Conrads von Würtemberg.

So wenig man diese Angaben beurkundet findet, so muß man denselben doch schon darum einiges Vertrauen schenken, weil Gabelkofer in der Helfensteinischen Geschichte, die er aus Auftrag des lezten Grafen von Helfenstein zu schreiben unternommen hatte, sehr gut bewandert war. Der scheinbare Widerspruch, daß Richinza de Sigmaringen in der zweyten, angeführten Stelle des Hirschauer Dotationsbuchs Richinsa vidua de Spitzenberg genannt wird, hebt sich leicht, wenn man nur vidua nicht mit Spitzenberg verbindet,

Digitized by Google

sondern liest: Richenza, Wittwe (geb.), von Spitzenberg, womit man der Stelle schon darum keinen Zwang anthut, weil die Wittwen gar häufig mit ihrem Geschlechtsnamen benannt worden sind. Die Angabe Gabelkofers erhält aber dadurch vollends Werth, wenn man die erwähnten Schenkungen mit einander vergleicht. Richenza schenkt dem Kloster Hirschau Güter zu Walheim, und Mechtild dem Kloster Zwiefalten Güter zu Burkhausen. An eben diesen Orten aber schenkt der Abt Bruno, mit Zustimmung seines Bruders, Conrad von Beutelspach (sonst von Würtemberg) dem Kloster Hirschau Güter *).

Durch diese gemeinschaftlichen Bestzungen wird es um so wahrscheinlicher, daß Mechtild eine geborne von Würtemberg war, da Conrad von Würtemberg ausdrücklich ein Verwandter der Richinza genannt wird. Freylich könnte der Beysatz zu der zuletzt angeführten Stelle des Hirschauer Codex einigen Zweifel erregen. Es heißt nämlich: Sed filius sororis ejus (Bruno's) Conradus adhuc vivente matre sua infestissimam exactionem fecit, falso protestatus, quasi pars eorundem prediorum jure matris sue ad se pertinere debuerit, cum in tempore, quo ipse hanc querulosam sententiam adversum nos agere cepit a die, quo

*) Die verschiedene Schreibart, Barkhausen und Burkhausen kann wohl in jener Zeit wenig Bedenklichkeit machen. An einem andern Orte ist Berkhausen geschrieben.

Digitized by Google

huc contradita sunt, plus quam triginta anni presserint.

Allein der Conrad, von dem hier die Rede ist, war offenbar ein anderer, als jener Conrad, der sich den Schenkungen der Richenza widersezt hat. Jener wird ausdrücklich Conrad von Würtemberg genannt, dieser aber war wahrscheinlich der Sohn der Luitgard, der bekannten Schwester Bruno's und Conrads, der ebenfalls Conrad hieß. Und somit ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß Mechtild Tante, ihre Tochter Richenza aber Geschwisterkind des Abts Bruno und Conrads v. W. war.

Nun nennt sowohl Berthold als Sulger die Mechtild von Spitzenberg eine Schwester des Grafen Werners von Frickin; dieser Werner muß also ebenfalls ein geborner Würtemberger gewesen seyn. Werner von Frickin aber war ohne Zweifel kein anderer, als Werner d. ä. von Grüningen, der Gemahl der Willibirg, dem der Name Frickin oder Fricke, vermuthlich nach damaliger Sitte als Beyname, beygelegt war. In den Heiligkreuzthaler Urkunden ist wirklich auch von des Fricken Gut in L. Enslingen die Rede, das den Grafen von Grüningen gehört hat, und noch auf den heutigen Tag trägt ein Fürstlich Thurn und Taxischer Lehenhof zu Oepfingen, der ebenfalls den Grafen von Landau gehört hatte, und nach dem oben angeführten Landauischen Lehenverzeichnisse von ihnen dem Rudger von Epphingen verliehen war, den

Digitized by Google

Namen Frickengut. Die Vermuthung wird noch weiter durch eine Stelle in dem Hirschauer Codex bestätigt. Fol. 44 heißt es: Berngerus de Strubersheim dedit decem hubas ad Metzingen in Swiggersthal. Sed filius Rudolphi de Fricke eas invadere voluit. Da halb Metzingen durch den Bempflinger Vergleich dem Grafen Werner von Grüningen zugetheilt worden ist, so ist man berechtigt, den Grund, warum sich der Sohn Rudolph von Fricke obiger Vergabung widersezt, in den Ansprüchen zu suchen, die ihm seine Abstammung von Werner von Grüningen gab, und in dieser Beziehung wird die Behauptung merkwürdig, daß Werner von Grüningen zwey Söhne Namens Rudolph und Conrad gehabt habe *).

Somit würden sich folgende Verwandtschafts-Verhältnisse ergeben:

1) Geschwister: a. Werner d. ä. von Grüningen, b. Mechtild von Spitzenberg, c. N. der Vater Conrads von Würtemberg und des Abts Bruno;

2) Geschwisterkinder: a. Werner d. j. von Grüningen, b. Richenza von Sigmaringen, c. Conrad von Würtemberg ꝛc.

Es hätte also schon in den ältesten Zeiten eine Stammsverwandtschaft zwischen Würtemberg und Grüningen bestanden, und es erklärte sich somit, wie die ältern Chroniken und Schriftsteller die Namen Wür-

*) S. o. und Sattlers Hist. Beschr. v. W. S. 32.

Digitized by Google

temberg und Grüningen als gleichbedeutend bey den Grafen von Grüningen gebrauchen konnten.

Indeß gebe ich gerne zu, daß ein scharfer Zweifler auch gegen diese Beweisführung mancherley Einwendungen machen und es immer noch zweifelhaft finden könnte, ob wirklich eine Stammsverwandtschaft bestanden habe?

Die Zweifel werden noch vermehrt, wenn man erwägt, daß höchst wahrscheinlich auch die Grafen von Veringen Stammsverwandte der Grafen von Grüningen waren.

Auch sie, die Grafen von Veringen, so wie ihre Stammsverwandte die Grafen von Nellenburg führten die Hirschhörner im Wappen und ihr Wappenschild ist ganz dem Würtembergischen und Grüningischen gleich, nur mit dem Unterschiede, daß der Veringische Schild schon frühe mit Schildhaltern versehen vorkommt, und die Hirschhörner in den Nellenburgischen nicht schwarz, sondern blau sind *).

*) Nach Neugart (Episc. Const. p. 343) waren die Veringischen Hirschhörner ebenfalls blau, nach Sulger aber schwarz. Abweichungen in der Beschaffenheit der Hirschhörner sind weniger hoch anzuschlagen, als es gemeiniglich geschieht. Auf einem Sigel Eberhards von Nellenburg haben alle drey Hirschhörner vier Ende, und die Spitzen sehen rechts, auf einem andern, auch von einem Grafen Eberhard v. N. vom Jahre 1411, sehen die Spitzen links, und das dritte Horn hat nur drey Ende; dagegen haben auf dem Grabmale des Grafen Eberhards v. N. gestorben 1371, in der Kirche zu Hindelwang bey Stockach wieder alle drey

Digitized by Google

Die Besitzungen der Grafen von Veringen waren mit denen der Grafen von Grüningen so sehr vermischt und verbunden, daß die der leztern nur abgeschiedene Theile von denen der erstern zu seyn scheinen. Beweise liefert die Beschreibung des Oberamts Riedlingen bey den Orten Andelfingen, Bechingen, Friedingen, Grüningen, Bussen ꝛc. In der Stadt Vöhringen selbst belehnen, nach einer H. Kreuzthaler Urkunde, die Grafen Conrad und Eberhard von Grüningen den Berthold von Enslingen mit einem Gute; der Flecken (ehemals Städtchen) L. Enslingen, der den Grafen von Grüningen gehört hat, gilt noch jezt für den Hauptort der untern Grafschaft Vöhringen, und der Bussen, wovon die Grafen von Veringen ohne Zweifel ausgegangen sind, war sogar zwischen beyden Häusern getheilt, so daß die Grafen von Grüningen die hintere Burg, die Grafen von Veringen aber die vordere Burg besaßen.

Noch mehr, nicht blos im Umfange und in der Nähe der Grafschaft Veringen, und in dem Umfange der

---

Hirschhörner vier Ende. Es kam dabey immer viel auf den Verfertiger an. Nicht unbemerkt kann übrigens hier bleiben, daß, nach einem Artikel über die Grafen von Veringen (von Tscheppe) in dem Schwäbischen Lexikon, die Veringer anfänglich einen Löwen, dessen Schwanz sich in ein Hirschgeweih endete, im Wappen geführt, und erst später von den Grafen von Nellenburg, in deren Erbe sie eingetreten sind, die Hirschhörner angenommen haben.

Digitized by Google

der vormals Veringen-Nellenburgischen Grafschaft Friedberg, auch weiter hinauf bis in das Algäu findet man den beyderseitigen Besitzstand. Es ist schon bemerkt worden, daß Graf Hartmann von Grüningen 1246 Altshausen verkauft habe: dieses Altshausen gehörte aber zu dem Veringischen Familiengute; denn der berühmte Hermann der Contrakte, ein geborner Graf von Veringen, der im Jahr 1054 in der Reichenau gestorben ist, wurde nach seinem Willen dahin geführet, um auf dem Familiengute neben seiner Mutter zu ruhen; bey der Einweihung der Kirche des Klosters St. Jörgen auf dem Schwarzwalde, 24sten Juni 1085, waren zugegen: Manegoldus de Aleshusen et Veringen und in der Ochsenhauser Stiftungsurkunde vom Jahr 1100 stehen als Zeugen die Veringischen Grafen Manegoldus comes et filius ejus Wolferadus de Lainun et de Alshusen *). Noch im Jahr 1274 schenkt Graf Heinrich von Veringen dem Deutschorden den Forst, und Güter und Leute der Kirche in Veringen zu Altshausen, und ebendaselbst Graf Mangold von Nellenburg 1276 eine Wiese. Auch in dem Altshauser Kaufbriefe vom Jahre 1246 ist von Veringer Leuten in Altshausen und umgekehrt von Leuten des Grafen Hartmanns zu Veringen die Rede.

Die Grafschaft im Albegau und die Herrschaft Egloffs, welche Graf Hartmann von Grüningen 1243

*) Gerbert. Hist. silv. nigr. T. III. p. 38.

Digitized by Google

verkauft, waren ebenfalls höchst wahrscheinlich Veringisches Gut; auf jeden Fall besaßen ebendaselbst die Grafen von Veringen auch Güter. Mangold von Veringen stiftet, als Besitzer von Isny, gegen das Ende des eilften Jahrhunderts das Kloster daselbst, und als solchen nennt er sich auch, wie wir gesehen haben, Grafen von Isny *).

Nach allem diesem kann man kaum noch daran zweifeln, daß die Grafen von Grüningen und die von Veringen zu Einem Stamme gehört haben. Ist aber dies, so müssen nothwendig auch die Grafen von Würtemberg dazu gehört haben, wenn die Grüninger Stammsverwandte von ihnen waren. Welche Schwierigkeiten aber aus dieser Folgerung entstehen, bedarf kaum einer Erklärung. Könnte man jezt noch fragen, ob die Grafen von Grüningen eine Würt. Nebenlinie waren? müßte man nicht vielmehr die Frage umkehren? müßte man nicht wenigstens annehmen, daß die drey Häuser Würtemberg, Grüningen und Veringen von einem gemeinschaftlichen dritten Stamme ausgegangen seyen **)? Man könnte indeß auch sagen,

*) Merkwürdig bleibt auch das Ineinandergreifen der Achalmischen und Veringischen Besitzungen, z. B. bey Zwifalten und überhaupt auf der Alp.

**) Eine Urkunde, Datum et Actum Cannestat 5. Jul. MXXL, könnte in dieser Meynung noch bestärken. In derselben nennen die Grafen Ulrich und Eberhard von Würtemberg den Grafen Wolfrad von Veringen ihren Blutsverwandten, Consanguineum, und schenken

Digitized by Google

ein Graf von Würtemberg habe eine Veringerin geheirathet und mit ihr und ihrem Erbe eine Würtemberg-Grüningische Linie gestiftet, und die Gleichheit der Wappen, woraus man auf eine Stammsverwandtschaft zu schließen veranlaßt wäre, würde hier wenig Anstand machen, wenn es richtig ist, daß die Grafen von Veringen anfänglich einen Löwen im Wappen geführt, und erst später, von den Grafen von Nellenburg die Hirschhörner angenommen haben *). Allein bey näherer Prüfung findet man, daß man mit diesem Auskunftsmittel durchaus nicht auskommt, zumal, wenn man schon in Werner einen Grafen vom Würt. Stamme erkennt. Wie will man namentlich erklären, daß mehrere Veringische Güter in späterer Zeit erst an Grüningen gekommen sind, (z. B. Altshausen, das noch nach dem Erscheinen der ersten Grafen von Grüningen Veringisch war, und wohl auch die Güter im Albegau) wenn man nicht neue Heirathen und Erbschaften, oder unwahrscheinliche Käufe zu Hülfe nehmen will?

---

auf Bitten Wolfrads dem Kloster Marienberg im Laucherthale die Vogtey und alle ihre Rechte zu Brunnen, das, im Laucherthale, im Umfange der Grafschaft Veringen lag. S. Sulger An. Zwif. I. p. 223.

*) Die Grafen von Nellenburg stammten nach allen Nachrichten aus dem Zürichgau in der Schweiz ab. Ums Jahr 1100 starb das Geschlecht aus, und durch Heirath einer Erbtochter traten die Grafen von Veringen in ihre Besitzungen ein, und theilten sich später in die Linien Veringen und Nellenburg.

Digitized by Google

So stößt man denn überall auf Schwierigkeiten, und am Ende möchte man fast die Hoffnung aufgeben, einen vollkommenen Beweis für die Stammverwandtschaft der Grafen von Grüningen und von Würtemberg aufzufinden. Glücklicher Weise kommt uns jezt die neuentdeckte Altshauser Urkunde vom Jahr 1228 zu statten. Diese merkwürdige Urkunde wovon ein Abdruck in dem lezten Hefte unserer Jahrbücher gegeben worden ist *), schlägt alle Zweifel nieder, und ich habe nur zu bedauern, daß mir dieselbe erst am Ende dieser Arbeit in die Hände gekommen ist, sie würde mir viele Mühe und Nachforschungen erspart haben **).

In dieser Urkunde nennt sich Graf Conrad einen Grafen von Grüningen — „Ego Cunradus Dei gratia Comes de Gruningen —; in dem Sigel aber heißt er sich Graf von Würtemberg, oder vielmehr in Würtemberg — Sigillum Co-

*) Bey dem Abdrucke haben sich zwey Auslassungen eingeschlichen, die ich hier nachtragen will. 1) ist statt Hospitali Theutonicorum in Jerusalem, zu lesen; Hospitali Sancte Marie domui Theutonicorum in Jerusalem; 2) statt Hujus rei testes sunt viri nobiles dominus Eberhardus de Aichaim etc., muß es heißen: Hujus rei testes sunt viri nobiles dominus Hainricus et dominus Albertus de Nifen, vir nobilis dominus Eberhardus de Aichaim etc.

**) Dem Leser würde ich wenigstens die Vorlegung der Urkunde, dadurch großen Theils überflüssig gewordenen Untersuchungen erspart haben, hätte ich dieselben nicht in anderer Beziehung doch der Mittheilung werth gefunden.

Digitized by Google

mitis Conradi in Wirtenbere. Mit dem erstern Namen ist offenbar das Besitzthum, mit dem zweyten das Geschlecht angedeutet. So nennt sich auch um dieselbe Zeit Graf Ulrich von Asperg in seinem Sigel Graf Ulrich von Tübingen, weil er von dem Geschlechte der Pfalzgrafen von Tübingen war*). Daß Conrad Herr und Besitzer von Grüningen war, beweist die Schenkung, die er durch die Urkunde macht, und daß er keines fremden Sigels sich bedient hat, wie das manchmal zu geschehen pflegte, beweist seine ausdrückliche Erklärung: „et Sigilli mei munimine roboravi."

Diese Urkunde liefert also den vollständigen Beweis, daß es Grafen von Grüningen gegeben hat, welche aus Würtembergischem Stamme entsprossen waren, und also eine Würtemb. Nebenlinie bildeten. Sie beweist zugleich, daß diese Nebenlinie nicht erst durch die Nepoten Hartmanns nach dem Jahre 1243 entstanden ist. Ob aber alle Grafen von Grüningen bis auf Werner hinauf zu dieser Linie gehört haben? ist eine andere Frage. Wahrscheinlich ist es nicht, vielmehr muß man dafür halten, daß die Linie erst mit Conrad, oder kurz vor ihm, sich gebildet habe. Denn hätte sie schon längere Zeit vorher bestanden, so würde Conrad in seinem Sigel schwerlich nach sich Conrad von Würtemberg, sondern in diesem eben so, wie in

*) Sattlers Hist. Beschr. v. W. S. 191.

Digitized by Google

der Urkunde Conrad von Grüningen genannt haben. Es fand hier der ähnliche Fall statt, wie bey dem Grafen Conrad von Landau, der sich in den Urkunden selbst von Landau nannte, während er in dem Sigel noch Graf von Grüningen hieß, weil der Name Landau noch neu, und neuer als das Sigel war.

Erwägt man alle Umstände genau, so scheint der ganze Zusammenhang der Sache folgender zu seyn.

Es gab zweyerley Grafen von Grüningen, ein älteres und ein neueres Haus. Die ursprünglichen Grafen waren mit den Grafen von Veringen von Einem Stamme, der vermuthlich seine Wurzel auf dem Bussen hatte *). Sie gingen das Haus Würtemberg nichts an. Die spätern Grafen aber waren Würtemberger. Durch Heirath einer Grüningischen Erbtochter und durch Aussterben des Veringischen Mannsstammes kam das Grüningische Gut an Würtemberg und es bildete sich dadurch eine Würtemberg-Grüningische Linie. Dies geschah vermuthlich unter dem Vater Conrads von Würtemberg-Grüningen zu Anfang des 13ten Jahrhunderts. Von dieser Zeit an wechseln auch die Namen in dem Grüningischen Hause; statt der Werner, welche man bis gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts (1170) findet, kommen nun die Würtembergischen Namen Conrad, Hartmann, Eber-

*) Vergleiche den Aufsatz über den Bussen, in dem letzten Hefte der Jahrbücher, von Herrn Dekan Strobele.

Digitized by Google

hard, Ludwig vor. Das neue Haus führte nun auch das gleiche Wappen mit Würtemberg, das ältere, Weringen-Grüningische Haus hingegen könnte auch den Löwen geführt haben, wovon man freylich keine Belege mehr hat.

Daß die Chroniken und die meisten ältern Nachrichten auch die Werner Grafen von Würtemberg nannten, geschah vermuthlich, wie häufig, durch Uebertragung, indem das spätere Geschlecht, ohne weitere Prüfung, auch bey dem ältern Hause vorausgesezt wurde.

Graf Conrad von Würtemberg-Grüningen, der Ausstelle der Urkunde von Acre, war vermuthlich derselbe, der auch in einer Urkunde vom Jahr 1225, wodurch K. Heinrich die Freyheiten des Klosters Ursperg bestätigt, als Cunradus de Wirtenberg erscheint *). Sein Vater aber war wahrscheinlich der Graf Hartmann, der mit dem Sohne in einer Dillinger Urkunde vom Jahr 1227, wodurch K. Heinrich V. die Schirmsvogtey des Klosters Herbrechtingen dem Grafen Hartmann von Dillingen überträgt, unter den Zeugen mit der Unterschrift steht: Comes Hartmannus de Wirtemberg et Comes C. (Conradus) filius suus **).

*) Lünig. Spicil. eccles. III. 697.

**) Die Urkunde ist aus dem Dillinger Archiv vollständig abgedruckt in den Histor. Abhandlungen der k. bair. Akademie der Wiss. Bd. V. Beyl. I. S. 468.

Digitized by Google

Ob dieser Hartmann derselbe war, der 1243 den Handel zu Capua schließt, möchte sehr zweifelhaft seyn; weniger zweifelhaft aber ist es jezt, daß lezterer selber ein geborner Graf von Würtemberg, und seine Nepoten nicht Schwestersöhne, sondern Brudersöhne, wenn nicht Enkel waren. Ich enthalte mich jedoch, auf weitere Untersuchungen über die Verwandtschafts-Verhältnisse der einzelnen Grafen von Würtemberg-Grüningen unter sich einzugehen, und begnüge mich, wie ich glaube, die Hauptfragen ins Licht gestellt, manche Irrthümer berichtigt und gezeigt zu haben, daß die Grafen von Grüningen-Landau eine Linie des Würtembergischen Hauses waren, daß sie sich aber nicht von Grüningen an der Glems, sondern von Grüningen an der Donau geschrieben haben.

Memminger.

Digitized by Google

Beyträge zur Kultur- und Sittengeschichte, insbesondere zur Charakteristik und Geschichte der Herzoge Friedrichs I. und Christophs.

1. Eigenhändige Resolutionen des Herzogs Friedrichs I.

a. vom 23. Jul. 1598.

Albrecht von Anweyl bittet um Urlaub seinen Schwehr zu besuchen.

Res. Smi.

Wenn Einer Raht wil sein, so heißt nicht stettigs spatzieren. Duhns Also nicht.

b. von 1599.

Thomas de Thomasi, ein Venetianer, Astrolog und Distillator des Herzogs, bittet den Herzog, ihm und seinem Bedienten noch vor des Herzogs Abreise einen Rock machen zu lassen und etwas Geld zu reichen.

Res. Smi.

Man khan nicht Einem nach seinem Begehr uffwischen, wie er wil, hatt bißher Zeit genug gehabt, wart biß ich wieder khomm.

c. vom 22. Jun. 1608.

Verantwortung des Baron von Limpurg, wegen der Beschuldigung, daß er mit dem Prinzen Johann Friedrich auf einer Reise allerhand Ungebührliches geredet, und den Sohn gegen den Vater aufgehezt habe; durch Anbringen des von Bouwinghausen.

Digitized by Google

Resol. Sm.

Auf diß Anbringen khönnen wir uns nicht anders resolviren. Es mag unser Diener Einer, der sey wer da wöll, unserm sohn rahten oder nicht --- (ausgestrichene Stelle). Denn wir lassen uns im Bart nicht grüblen, wer es versteht, der lasse es ihm gesagt sein. Diß kommt von uns und nicht von Einem Doktor. Wir sitzen nicht da, daß wir thun müssen, was unser sohn wil oder seine ungerechte Anstiffter, sondern was recht und verantwortlich ist, dabey lassen wir uns finden.

2. Herzogs Christoph Trinksprüche.

Im Sommer 1564 wurde der Herzog Christoph von einem Fieber befallen, der Markgraf Karl von Baden, der kurz vorher mit dem Herzog eine Zusammenkunft zu Ettlingen gehalten hatte, erkundigt sich sehr theilnehmend in einem Schreiben vom 13ten August nach dem Befinden Christophs. Dieser dankt ihm für seine freundschaftliche Theilnahme und schreibt:

„Daß uns dißmal das Fieber hart angegrif-
„fen, aber wie man sagt, daß kein Unkraut ver-
„dirbt, so sind wir dessen, Gott dem Herrn sey
„Lob und Dank, wiederum erlassen, und halten
„dafür, wo wir jüngstlich zu Ettlingen ettlich
„Trünckh vermieden und unterwegen gelassen,
„wir würden dessen wohl überhebt geblieben
„seyn.“

Digitized by Google

Der Pfalzgraf, Herzog Reinhardt, mit dem Christoph viele Briefe wechselte, schloß sein Schreiben einigemal damit, daß er einen stattlichen knopfigen Humpen und ein hohes Trinkglas neben einander hinzeichnete, und unter jenen schrieb: „und bring dir einen starken Trunk darneben aus brüderlicher Treue," unter das Trinkglas aber; „und bring dir darneben eins auf gut pfalzgräflisch."

In einer Antwort vom 16ten August 1563 aus Zwiefalten, wo sich Christoph auf der Jagd befand, erwiederte dieser:

„und hab dir das knopfigt Kreußlen bescheid „gethan und bring dir hinwiederum einen guten „Jägertrunk und befiehl dich darneben in den gna„denreichen Schutz und Schirm Gottes des all„mächtigen."

Zugleich bemerkt aber der Herzog seinem Freunde, daß er sich neuerlich ganz züchtig und steiff mit dem Trunk halte, wovon er sich, wenn er wieder zu ihm komme, überzeugen könne.

Auf dieses antwortet der Pfalzgraf unter dem 12ten Nov. 1563:

„habs auch gern vernommen, daß du einen steiffen „Fürsatz hast, weder ganz noch halben mehr zu „trinken. Gott woll dich darin bestärken und ver„leihen, daß du es besser hältst, dann du vielleicht „jüngst zu Frankfurt gethan, und wenn ich sieh,

Digitized by Google

„daß dirs wohl anstehe, dürfte ich vielleicht auch in „den Orden tretten.“

3. Eigenhändiger Erlaß des Herzogs Christoph an den Landshofmeister und den Propst Brenz, worin der Herzog die Verschiedenheit der Gebräuche bey dem h. Abendmahl rügt.

„Wir geben Euch gnediger Meynung zu vernehmen, daß wir eins theils gesehen, und auch sonsten vernehmen, daß in Haltung des Herrn Nachtmahls nicht gleiche Ceremonien in den Kirchen unsers Landes gehalten werden, auch etliche seyn, die noch etwas nach dem babstumb schmecken.

Allhier, wenn man zu des Herrn Nachtmahl gehet, so opfern die leut uff dem altar, das uns bedünkt nach dem babstumb schmecket; wollt einer um Gottes willen geben, möchte er es in den Stock legen, so nit weit davon steht.

Zu Stuttgart und andern Orten hält man ein Servietten unter, welches auch eine päbstische Ceremonie, damit nichts auf die Erde falle.

Sodann pflegt man an ettlich Orten so offt über Brod und Wein die Verba Institutionis (Einsezzungsworte) zu sprechen, so offt auf der Paten und dem Kelch nit mehr Brod und Wein ist; an andern Orten unterläßt man es.

An ettlichen Orten, wenn der actus cönä dominï aus ist, und noch ettlich wenige Particula überbleiben, nimmts der Kirchendiener sie allzumal, desgleichen den

Digitized by Google

Wein im Kelch trinkt er sauber aus, und schier auf papistische weise schlekt er den Kelch aus — in andern Orten wird Brod und Wein sonsten aufgehoben, und obwohl diß uns und andern verstendigen und die nur etwas wenig belesen, kein anstoß solle machen, so gibts es dem gemeinen Mann und noch schwachgläubigen allerhand anstoß.

Dieweil denn jezt ein Synodus wird gehalten, so wollet daraus reden, wir da füglich eine Gleichheit angestellt möchte werden, und Uns folgends Euer bedenken berichten. Datum Tübingen den 21sten Mai 1562.

Die gerügten Gebräuche bestehen aber zum Theil noch.

4. Vielseitige Thätigkeit des Herzogs Christoph und merkwürdige Ehestandsprobe.

Die Königin Catharina von Frankreich hatte sich zur Gemahlin für ihren Sohn, den jungen König Karl, die älteste Tochter des Röm. Königs Maximilian, Elisabeth ausersehen. Allein um dieselbe Prinzessin wurde auch für den Sohn des Königs von Spanien geworben. Die Königin und der Prinz Condé wendeten sich deswegen mit der Bitte an den Herzog Christoph, daß er als ein vertrauter Freund Maximilians den Unterhändler machen, vorerst aber sich auf genaue Kundschaft legen möchte, wie weit es mit dem spanischen Prinzen gekommen sey.

Digitized by Google

Die eigenhändige Antwort des Herzogs an den Prinzen Condé vom 9ten Jul. 1563, welche sodann ins Französische übersezt wurde, ist folgende:

Monsieur mon Cousin. Was ich Euch bey dem Sekretario Müller geschrieben und ihme zur Antwort geben, versehe ich mich, Ihr werdet es nunmehr empfangen haben. Mittlerweile hat es sich begeben, daß ich an der Kais. Maj. Hof gekommen, und da ich die Gelegenheit ersehen, hab ich mich anfänglich erkundigt, ob der Heurat zwischen des Römischen Königs ältester Tochter und dem Prinzen von Hispannia allbereits beschlossen seyn? befinde ich, daß solcher noch nit beschlossen, und das aus der Ursache, daß die Kaiserl. und Königl. Majestäten glaublich berichtet seyn, wie gedachter Prinz von Hispannia nach dem beschwerlichen Fall, den er verschiener Jaren gethan, nit mehr zu Erzeugung Kinder taugenlich seyn solle, derwegen von Ir baider Majestäten an den König von Hispannia begehrt ist worden, daß er die Verordnung thun wolle, daß gedachter Prinz eine Probe oder ettliche mit Weibern thun wolle, zu sehen, ob er ein Mann und zu Bekennung Kinder taugenlich sepe? und sind von hochgedachten baiden Majestäten in Hispannien besondere Gesandte abgefertigt worden, sich dessen eigentlich und gründlich zu erfahren, wo er nun an der Prob besteht, wird der Heurat seinen Fürgang erreichen, denn die Sachen sonsten allerdings verglichen und bewilligt.

Digitized by Google

Was dann anlangt, ob zu verhoffen, wo von wegen des Königs von Frankreich bey der Röm. Kais. Majestät um Machung einer Freundschaft angesucht wurde, ob ihre Maj. guten Willen darzu haben möchten, habe ich mich deswegen auch erkundigt und befindte, daß nit allein die Kön. sondern auch die Kais. Maj. (wo der Heurat mit Hispannia nit in seine Würkung kommen sollte) wohl davon reden leiden mögen; und obgleich der Heurat mit der ältesten Tochter und dem Prinzen von Hispannia in seinen Fürgang käme, so versehe ich mich, daß Eurem Herrn die andre Tochter, welche dann auch ein sehr feines und wohlerzogenes Fräulein um ihr 9 oder 10 Jahren ist, nit soll versagt werden ꝛc.

Ergebnisse der Weinlese im Herbste 1826.

Das K. Stat. Top. Bureau hat sich veranlaßt gefunden, in dem vergangenen Jahre 1826 Nachrichten von dem Weinertrag, dem Weinmostverkauf und den Weinpreisen einzuziehen, und die Ergebnisse davon höhern Orts vorzulegen. Mit dem Befehle, diese Notizen auch ferner fortzusetzen, erhielt es zugleich die Weisung, die Hauptresultate öffentlich bekannt zu machen. Es wird deswegen folgender Auszug des Berichts hier mitgetheilt, der ohne Zweifel desto größe-

Digitized by Google

res Interesse haben wird, je mehr die Aufmerksamkeit in neuerer Zeit sich auf den vaterländischen Weinbau gerichtet hat.

Morgenzahl der Weinberge.

Die Gesammtfläche der Weinberge berechnet sich nach den Cameralamtlichen Berichten, auf 82798 Morgen, von welchen

im Neckarkreis 52692 Morgen oder 64 Procent.
— Jaxtkreis 20843 — — 25 —
— Schwarzwaldk. 6796 — — 8 —
— Donaukreis 2467 — — 3 —

liegen. Unter den Oberämtern hat Mergentheim bey Weitem die meisten Weinberge, nämlich 7800 Morgen; nach diesem folgen Brackenheim, Canstatt, Besigheim, Weinsberg, Künzelsau, Marbach und Schorndorf insgesammt mit 5 bis 4000 Morgen *). Nur wenige Morgen haben die Oberämter Balingen, Göppingen und Böblingen. Die Hälfte der Weinberge ist

*) Die Morgenzahl der Weinberge stimmt weder im Allgemeinen noch im Einzelnen mit den frühern Angaben, namentlich nicht mit dem, in diesen Jahrbüchern früher mitgetheilten provis. Steuerkataster überein, und es zeigt sich auch hier das Bedürfniß der Landesvermessung in hohem Grade. Nach dem prov. Steuerkataster würde die Ordnung der Oberämter, welche die meisten Weinberge haben, eine ganz andere seyn, und Besigheim vor Canstatt, ferner Marbach und Heilbronn vor Künzelsau und außer Heilbronn auch noch Waiblingen vor Schorndorf stehen.

Digitized by Google

ist dem Staate zehent- und theilpflichtig; aus dem vierten Theile dieser Hälfte sind die Staatsgefälle um Geld verpachtet, und zwar der Morgen im Durchschnitt um 2 fl. 40 kr.

Von der Gesammt-Morgenzahl der Weinberge sind

im Neckarkreis . .	15130 Morgen	oder 29	Procent
— Jaxtkreis . .	3632 —	— 18	—
— Schwarzwaldkreis	2181 —	— 32	—
— Donaukreis . .	341 —	— 14	—

im ganzen Lande 21284 Morgen oder 26 Procent, theils nur für den Augenblick, theils für immer zur Erzeugung anderer Gewächse bestimmt, also keinen Wein ertragend. Häufig steigt diese für andere Kulturen verwendete Fläche der Weinberge bis auf $\frac{1}{3}$, wie namentlich in den Oberämtern Brackenheim, Heilbronn, Leonberg, Ludwigsburg, Vaihingen, ja selbst auf die Hälfte und darüber, wie in den Oberämtern Maulbronn, Hall und Tübingen; wogegen in den Oberämtern Ravensburg, Tettnang, Mergentheim und Gerabronn die Weinberge ihrer ursprünglichen Bestimmung beynahe noch ganz erhalten sind. Im Ganzen ist also die Morgenzahl der nicht im Ertrag stehenden, oder nicht für den Weinbau verwendeten Weinberge viel größer, als man sie gemeiniglich dafür nimmt.

Digitized by Google

Resol. Smi.

Auf diß Anbringen khönnen wir uns nicht anders resolviren. Es mag unser Diener Einer, der sey wer da wöll, unserm sohn rahten oder nicht --- (ausgestrichene Stelle). Denn wir lassen uns im Bart nicht grüblen, wer es versteht, der lasse es ihm gesagt sein. Diß kommt von uns und nicht von Einem Doktor. Wir sitzen nicht da, daß wir thun müssen, was unser sohn wil oder seine ungerechte Anstiffter, sondern was recht und verantwortlich ist, dabey lassen wir uns finden.

2. Herzogs Christoph Trinksprüche.

Im Sommer 1564 wurde der Herzog Christoph von einem Fieber befallen, der Markgraf Karl von Baden, der kurz vorher mit dem Herzog eine Zusammenkunft zu Ettlingen gehalten hatte, erkundigt sich sehr theilnehmend in einem Schreiben vom 13ten August nach dem Befinden Christophs. Dieser dankt ihm für seine freundschaftliche Theilnahme und schreibt:

„Daß uns diß mal das Fieber hart angegrif„fen, aber wie man sagt, daß kein Unkraut ver„dirbt, so sind wir dessen, Gott dem Herrn sey „Lob und Dank, wiederum erlassen, und halten „dafür, wo wir jüngstlich zu Ettlingen etlich „Trünck vermieden und unterwegen gelassen, „wir würden dessen wohl überhebt geblieben „seyn.“

Digitized by Google

Der Pfalzgraf, Herzog Reinhardt, mit dem Christoph viele Briefe wechselte, schloß sein Schreiben einigemal damit, daß er einen stattlichen knopfigen Humpen und ein hohes Trinkglas neben einander hinzeichnete, und unter jenen schrieb: „und bring dir einen starken Trunk darneben aus brüderlicher Treue," unter das Trinkglas aber; „und bring dir darneben eins auf gut pfalzgräflich."

In einer Antwort vom 16ten August 1563 aus Zwiefalten, wo sich Christoph auf der Jagd befand, erwiederte dieser:

„und hab dir das knopfigt Kreüßlen bescheid „gethan und bring dir hinwiederum einen guten „Jägertrunk und befiehl dich darneben in den gna„denreichen Schutz und Schirm Gottes des all„mächtigen."

Zugleich bemerkt aber der Herzog seinem Freunde, daß er sich neuerlich ganz züchtig und steiff mit dem Trunk halte, wovon er sich, wenn er wieder zu ihm komme, überzeugen könne.

Auf dieses antwortet der Pfalzgraf unter dem 12ten Nov. 1563:

„habs auch gern vernommen, daß du einen steiffen „Fürsatz hast, weder ganz noch halben mehr zu „trinken. Gott woll dich darin bestärken und ver„leihen, daß du es besser hältst, dann du vielleicht „jüngst zu Frankfurt gethan, und wenn ich sieh,

Digitized by Google

„daß dirs wohl anstehe, dürfte ich vielleicht auch in „den Orden tretten.“

3. Eigenhändiger Erlaß des Herzogs Christoph an den Landhofmeister und den Propst Brenz, worin der Herzog die Verschiedenheit der Gebräuche bey dem h. Abendmahl rügt.

„Wir geben Euch gnediger Meynung zu vernehmen, daß wir eins theils gesehen, und auch sonsten vernehmen, daß in Haltung des Herrn Nachtmahls nicht gleiche Ceremonien in den Kirchen unsers Landes gehalten werden, auch etliche seyn, die noch etwas nach dem babstumb schmecken.

Allhier, wenn man zu des Herrn Nachtmahl gehet, so opfern die leut uff dem altar, das uns bedünkt nach dem babstumb schmecket; wollt einer um Gottes willen geben, möchte er es in den Stock legen, so nit weit davon steht.

Zu Stuttgart und andern Orten hält man ein Servietten unter, welches auch eine päbstische Ceremonie, damit nichts auf die Erde falle.

Sodann pflegt man an ettlich Orten so offt über Brod und Wein die Verba Institutionis (Einsezzungsworte) zu sprechen, so offt auf der Paten und dem Kelch nit mehr Brod und Wein ist; an andern Orten unterläßt man es.

An ettlichen Orten, wenn der actus cönä domini aus ist, und noch ettlich wenige Particula überbleiben, nimmts der Kirchendiener sie allzumal, desgleichen den

Digitized by Google

Wein im Kelch trinkt er sauber aus, und schier auf papistische weise schlekt er den Kelch aus — in andern Orten wird Brod und Wein sonsten aufgehoben, und obwohl dß uns und andern verstendigen und die nur etwas wenig belesen, kein anstoß solle machen, so gibts es dem gemeinen Mann und noch schwachglaubigen allerhand anstoß.

Dieweil denn jezt ein Synodus wird gehalten, so wollet daraus reden, wie da füglich eine Gleichheit angestellt möchte werden, und Uns folgends Euer bedenken berichten. Datum Tübingen den 21sten Mai 1562.

Die gerügten Gebräuche bestehen aber zum Theil noch.

4. Vielseitige Thätigkeit des Herzogs Christoph und merkwürdige Ehestandsprobe.

Die Königin Catharina von Frankreich hatte sich zur Gemahlin für ihren Sohn, den jungen König Karl, die älteste Tochter des Röm. Königs Maximilian, Elisabeth ausersehen. Allein um dieselbe Prinzessin wurde auch für den Sohn des Königs von Spanien geworben. Die Königin und der Prinz Condé wendeten sich deswegen mit der Bitte an den Herzog Christoph, daß er als ein vertrauter Freund Maximilians den Unterhändler machen, vorerst aber sich auf genaue Kundschaft legen möchte, wie weit es mit dem spanischen Prinzen gekommen sey.

Digitized by Google

Die eigenhändige Antwort des Herzogs an den Prinzen Condé vom 9ten Jul. 1563, welche sodann ins Französische übersezt wurde, ist folgende:

Monsieur mon Cousin. Was ich Euch bey dem Sekretario Müller geschrieben und ihme zur Antwort geben, versehe ich mich, Ihr werdet es nunmehr empfangen haben. Mittlerweile hat es sich begeben, daß ich an der Kais. Maj. Hof gekommen, und da ich die Gelegenheit ersehen, hab ich mich anfänglich erkundigt, ob der Heurat zwischen des Römischen Königs ältester Tochter und dem Prinzen von Hispannia allbereits beschlossen seyn? befinde ich, daß solcher noch nit beschlossen, und das aus der Ursache, daß die Kaiserl. und Königl. Majestäten glaublich berichtet seyn, wie gedachter Prinz von Hispannia nach dem beschwerlichen Fall, den er verschiener Jaren gethan, nit mehr zu Erzeugung Kinder taugenlich seyn solle, derwegen von Ir baider Majestäten an den König von Hispannia begehrt ist worden, daß er die Verordnung thun wolle, daß gedachter Prinz eine Probe oder ettliche mit Weibern thun wolle, zu sehen, ob er ein Mann und zu Bekennung Kinder taugenlich sepe? und sind von hochgedachten baiden Majestäten in Hispannien besondere Gesandte abgefertigt worden, sich dessen eigentlich und gründlich zu erfahren, wo er nun an der Prob besteht, wird der Heurat seinen Fürgang erreichen, denn die Sachen sonsten allerdings verglichen und bewilligt.

Digitized by Google

Was dann anlangt, ob zu verhoffen, wo von wegen des Königs von Frankreich bey der Röm. Kais. Majestät um Machung einer Freundschaft angesucht wurde, ob ihre Maj. guten Willen darzu haben möchten, habe ich mich deswegen auch erkundigt und befindte, daß nit allein die Kön. sondern auch die Kais. Maj. (wo der Heurat mit Hispannia nit in seine Würkung kommen sollte) wohl davon reden leidru mögen; und obgleich der Heurat mit der ältesten Tochter und dem Prinzen von Hispannia in seinen Fürgang käme, so versehe ich mich, daß Eurem Herrn die andre Tochter, welche dann auch ein sehr feines und wohlerzogenes Fräulein nun ihr 9 oder 10 Jahren ist, nit soll versagt werden ꝛc.

Ergebnisse der Weinlese im Herbste 1826.

Das K. Stat. Top. Bureau hat sich veranlaßt gefunden, in dem vergangenen Jahre 1826 Nachrichten von dem Weinertrag, dem Weinmostverkauf und den Weinpreisen einzuziehen, und die Ergebnisse davon höhern Orts vorzulegen. Mit dem Befehle, diese Notizen auch ferner fortzusetzen, erhielt es zugleich die Weisung, die Hauptresultate öffentlich bekannt zu machen. Es wird deswegen folgender Auszug des Berichts hier mitgetheilt, der ohne Zweifel desto größe-

Digitized by Google

res Interesse haben wird, je mehr die Aufmerksamkeit in neuerer Zeit sich auf den vaterländischen Weinbau gerichtet hat.

Morgenzahl der Weinberge.

Die Gesammtfläche der Weinberge berechnet sich nach den Cameralamtlichen Berichten, auf 82798 Morgen, von welchen

im Neckarkreis 52692 Morgen oder 64 Procent.
— Jaxtkreis 20843 — — 25 —
— Schwarzwaldk. 6796 — — 8 —
— Donaukreis 2467 — — 3 —

liegen. Unter den Oberämtern hat Mergentheim bey Weitem die meisten Weinberge, nämlich 7200 Morgen; nach diesem folgen Brackenheim, Canstatt, Besigheim, Weinsberg, Künzelsau, Marbach und Schorndorf insgesammt mit 5 bis 4000 Morgen *). Nur wenige Morgen haben die Oberämter Balingen, Göppingen und Böblingen. Die Hälfte der Weinberge ist

*) Die Morgenzahl der Weinberge stimmt weder im Allgemeinen noch im Einzelnen mit den frühern Angaben, namentlich nicht mit dem, in diesen Jahrbüchern früher mitgetheilten provis. Steuerkataster überein, und es zeigt sich auch hier das Bedürfniß der Landesvermessung in hohem Grade. Nach dem prov. Steuerkataster würde die Ordnung der Oberämter, welche die meisten Weinberge haben, eine ganz andere seyn, und Besigheim vor Canstatt, ferner Marbach und Heilbronn vor Künzelsau und außer Heilbronn auch noch Waiblingen vor Schorndorf stehen.

Digitized by Google

ist dem Staate zehent- und theilpflichtig; aus dem vierten Theile dieser Hälfte sind die Staatsgefälle um Geld verpachtet, und zwar der Morgen im Durchschnitt um 2 fl. 40 kr.

Von der Gesammt-Morgenzahl der Weinberge sind

im Neckarkreis . .	15130	Morgen	oder 29	Procent
— Jaxtkreis . .	3632	—	— 18	—
— Schwarzwaldkreis	2181	—	— 32	—
— Donaukreis . .	341	—	— 14	—

im ganzen Lande 21284 Morgen oder 26 Procent, theils nur für den Augenblick, theils für immer zur Erzeugung anderer Gewächse bestimmt, also keinen Wein ertragend. Häufig steigt diese für andere Kulturen verwendete Fläche der Weinberge bis auf $\frac{1}{3}$, wie namentlich in den Oberämtern Brackenheim, Heilbronn, Leonberg, Ludwigsburg, Vaihingen, ja selbst auf die Hälfte und darüber, wie in den Oberämtern Maulbronn, Hall und Tübingen; wogegen in den Oberämtern Ravensburg, Tettnang, Mergentheim und Gerabronn die Weinberge ihrer ursprünglichen Bestimmung beynahe noch ganz erhalten sind. Im Ganzen ist also die Morgenzahl der nicht im Ertrag stehenden, oder nicht für den Weinbau verwendeten Weinberge viel größer, als man sie gemeiniglich dafür nimmt.

Digitized by Google

Ertrag der Weinberge.

Die im Ertrage stehenden Weinberge gewährten im

Neckarkreis . 128779 Eimer ob. 3 E. 7 J. im Durchsch.
Jartkreis . . 31795 — — 1 — 13½ — — —
Schwalzwaldkreis 14678 — — 3 — 3 — — —
Donaukreis . 9126 — — 4 — 4 — — —

im ganzen Lande 184378 Eimer und im Durchschnitt 3. Der höchste Weinmostertrag von 5½, 5½ und 6½ Eimer im Durchschnitt vom Morgen kommt auf die Oberämter Tettnang, Urach und Neuenbürg; der geringste, nämlich unter 1 Eimer, auf die Oberämter Hall und Mergentheim. Einzelne Grundstücke ertrugen, auf den Morgen berechnet, nicht selten 12 bis 20 Eimer; Georg Adam Möckle in Lehrensteinsfeld, Oberamts Weinsberg, erhielt sogar auf ¼ Morgen 8 Eimer, und Gemeinderath Kaltmaier in Metzingen, Oberamts Urach, auf ¼ Mrg. 15 Rth. 4½ Eimer. Den höchsten Gesammtertrag hatten die Oberämter Schorndorf, Heilbronn, Weinsberg, Canstatt, Brackenheim, Marbach und Besigheim, nämlich 11 — 15000 Eimer *).

*) Es ist zu bemerken, daß die Ertragsangaben der Cameralämter in der Regel auf die Zehntregister gegründet sind, und daß deswegen der Eimerzahl, wie dem Geldwerthe, aus verschiedenen Gründen wenigstens ein Viertel noch zugelegt werden darf, so daß man den Ertrag immer auf ungefähr 230,000 Eimer annehmen darf.

Digitized by Google

Wein-Preise.

Die Preise gingen von 7½ bis 55 fl. *); das Minimum hat Wendelsheim, Oberamts Rottenburg; nicht selten wurde um Preise von 8 bis 12 fl. verkauft; das Maximum des Preises, 55 fl., wurde in Kleinheppach, Oberamts Waiblingen und in Fellbach, Oberamts Canstatt, erlöst; Käufe zu 40 — 50 fl. kamen häufig vor in den Oberämtern Canstatt, Besigheim, Eßlingen, Ludwigsburg, Marbach, Neckarsulm, Vaihingen, Maulbronn, Weinsberg, Mergentheim, Schorndorf und Ravensburg. Im Durchschnitte stellten sich die mittlern Preise

im Neckarkreis . . auf 21 fl. 30 kr.
— Jaxtkreis . . — 24 fl. 36 kr.
— Schwarzwaldkreis — 18 fl. 18 kr.
— Donaukreis . . — 21 fl. 20 kr.

im ganzen Lande auf 21 fl. 24 kr. Die höchsten Mittelpreise, 31 bis 24 fl., haben die Oberämter Ravensburg, Gerabronn, Canstatt, Waiblingen, Oehringen, Künzelsau, Schorndorf und Weinsberg; die geringsten die Oberämter Göppingen, Herrenberg, Brackenheim,

*) Es fehlt übrigens nicht an höheren Preisen, als die in den Cameral-amtlichen Berichten angegebenen sind. Die K. Hofkammer z. B. hat (in größern Quantitäten) nach vorstehendem Berichte 72 fl. als den höchsten Preis erlöst, die Gutsherrschaft in Klein-Bottwar 70 fl., die zu Weiler für Elävner-Auslese 88 fl., die Central-Stelle des landw. Vereins für lauteres Rißlinggewächs in Unter-Türkheim — kleylich nur 4 Eimer — sogar 132 fl.

Digitized by Google

Tettnang, Neuenbürg, Rottenburg, Böblingen und Heilbronn. In Betreff dieser Mittelpreise ist zu bemerken, daß solche berechnet wurden, indem man die Mittelpreise sämmtlicher Orte jeden Oberamts addirte und mit der Zahl der Orte dividirte; bey den Mittelpreisen der Kreise verfuhr man auf gleiche Art. Dies gibt nun freylich nur ein annäherndes Resultat. Um den wirklichen Mittelpreis ausmitteln zu können, wäre erforderlich gewesen, zu wissen, wie viele Eimer Most um den höchsten, den mittlern und den niedersten Preis in jedem Orte verkauft wurden.

Der Geldwerth des Herbstertrags beläuft sich, wenn man den Mittelpreis von 21 fl. 24 kr. im ganzen Lande der Berechnung zu Grunde legt, auf 3,945,668 fl.; wenn man aber, was wohl richtiger ist, die Mittelpreise eines jeden Kreises auf die entsprechende Ertragssumme anwendet, auf 4,022,877 fl. *); hiernach kommen auf jeden im Ertrage stehenden Morgen 65 fl. Den höchsten Geldwerth, zwischen 2 und 300,000 fl. erzeugten in diesem Herbste die Oberämter Stuttgart, Brackenheim, Waiblingen, Heilbronn, Schorndorf, Weinsberg, Besigheim, Marbach und Canstatt.

Wein-Verkauf unter der Kelter.

Von dem Ertrage der Weinberge wurden 130513 Eimer oder nahezu 71 Procent unter der Kelter verkauft; nämlich

*) Mit Zulegung eines Viertels, nach obiger Bemerkung, also auf — 5 Millionen Gulden.

im Neckarkreis . . 96221 Eimer oder 75 Procent,
— Jartkreis . . . 21698 — — 68 —
— Schwarzwaldkreis 8073 — — 55 —
— Donaukreis . . 4521 — — 50 —

Die Oberämter Marbach, Besigheim, Canstatt, Eßlingen, Stuttgart, Vaihingen, Waiblingen, Oehringen und Schorndorf fanden für ihr Produkt einen besonders guten Absatz unter der Kelter, wogegen in andern, namentlich Mergentheim, Gerabronn, Herrenberg, Reutlingen, Urach, Ravensburg und Tettnang über die Hälfte, ja in den vier letzten Oberämtern bey weitem der größte Theil des Mosts von den Producenten eingekeltert werden mußte.

Unter Anwendung der betreffenden Mittelpreise und Verkaufsmassen in den verschiedenen Kreisen ergibt sich ein Erlös von 2,853,700 fl. *). An demselben nehmen Theil

der Neckarkreis mit 74
— Jartkreis mit 17
— Schwarzwaldkreis 6
— Donaukreis 3

Procent. Der höchste Gelderlös von 150 bis 250000 fl. kommt auf die Oberämter Oehringen, Waiblingen, Stuttgart, Weinsberg, Schorndorf, Marbach, Besigheim und

*) Die oben bemerkten Gründe, warum dem Ertrag ein Viertel zugelegt werden darf, vermehren sich hier zum Theil noch.

Digitized by Google

Canstatt. Der Weinertrag und also auch der Erlös vertheilen sich auf 595 Orte, von welchen über die Hälfte im Neckarkreise liegt.

Nicht uninteressant dürfte es seyn, diese Ergebnisse mit einer Zusammenstellung der Oberämter nach natürlichen Gränzen zu schließen, welche, so weit es möglich war, nach Flußgebieten entworfen worden ist.

Der Ite Bezirk begreift das Bodenseegebiet;

Der IIte Bezirk das Neckargebiet bis Plochingen;

Der IIIte Bezirk das Neckarthal von Plochingen abwärts, mit dem Murr- und Weinsbergerthal;

Der IVte Bezirk das Remsgebiet;

Der Vte Bezirk das Enzgebiet;

Der VIte Bezirk das Jabergäu;

Der VIIte Bezirk das Kocher- und Jartgebiet;

Der VIIIte Bezirk der Taubergrund.

Noch wird bemerkt, daß die Fläche und der Ertrag der Königl. Weinberge zu Hohen-Twiel, Oberamts Tuttlingen, unter vorstehenden Notitzen und in der nachfolgenden Tabelle nicht enthalten sind. Nach einem nachträglichen Berichte des Kameralamts beträgt erstere 36 Morgen, welche insgesammt mit Reben bepflanzt sind, letzterer 252, im Durchschnitte also 7 Eimer; die Preise stunden zwischen 22 und 25 fl.; der Verkauf unter der Kelter beläuft sich auf 130 Eimer oder 52 Procent.

Digitized by Google

Ober-Aemter.	Zahl der Weinorte	Morgenzahl der Weinberge	im Weinertrag stehend M.	Gesammtweinertrag Eim.	Werth des Ertrags nach dem mittlern Preise fl.	Th. auf 1 trag. Morgen. fl.	Durchschnitt auf 1 im Weinertrag stehenden Morgen. E. J. M.			Weinpreise höchster fl.	mittlerer fl.	geringster fl.	der Verkauf unter der Kelter betrage Eim.	Erlös nach dem mittlern Preise fl.
I. Bezirk.														
Ravensburg . .	3	383	383	1497	46906	123	3	14	5	40	31½	17	373	11687
Tettnang . . .	40	862	838	4389	76808	92	5	4		25⅓	17½	12½	1883	32952
Zus.	43	1245	1221	5886	123714	101	4	13		40	21	12⅓	2256	44639
II. Bezirk.														
Balingen . . .	1	9	5	15	270	54	3			20	18	17	13	234
Rottenburg . .	13	904	608	1134	19732	32	1	14		30	17⅔	7½	797	13868
Tübingen . . .	10	1470	679	901	17795	26	1	5		28	19¼	10	503	9934
Herrenberg . .	6	856	362	654	9483	26	1	13		20	14½	9	290	4205
Böblingen . . .	2	79	42	82	1476	35	2			21	18	16	50	900
Reutlingen . .	4	934	846	1726	34520	41	2		5	32	20	12	474	9480
Urach	8	912	814	4417	90548	111	5	7		36	20½	12	1962	40221
Nürtingen . . .	21	1090	863	3049	57060	66	3	8	5	30	18½	12	2227	41678
Kirchheim . . .	15	1201	893	3224	61256	69	3	10		28	19	9	2249	42731
Göppingen . . .	2	21	12	16	224	19	1	5	3	18	14	10	16	224
Zus.	82	7476	5124	15218	292364	57	2	15	5	36	19½	7½	8581	163475

Digitized by Google

Ober-Aemter.	Zahl der Weinorte	Morgenzahl der Weinberge	im Weinertrag stehend M.	Gesammtweinertrag. Eim.	Werth des Ertrags nach dem mittlern Preise. fl.	Th. auf 1 Morgen. fl.	Durchschnitt auf 1 im Weinertrag stehenden Morgen E. J. M.			Weinpreise. höchster fl.	mittlerer fl.	geringster fl.	der Verkauf im Herbst vor der Kelter betrug Eim.	Erlös nach dem mittlern Preise fl.
III. Bezirk.														
Eßlingen	6	1890	1629	5259	105180	65	3	4		36	20	16	4722	94440
Canstatt	19	5041	3985	11843	299036	75	3			55	25½	11	10057	253939
Stuttgart	9	3905	3328	9554	200634	60	2	14		33	21	15	8480	178880
Ludwigsburg	17	2858	1789	5420	119240	67	3		5	40	22	11	4265	93830
Besigheim	20	4919	3552	15253	297434	84	4	5		48	19½	9	12200	237900
Marbach	26	4638	3390	13568	298496	88	4			50	22	12	10766	236852
Backnang	24	748	619	2317	47209	20	3	12		25	20½	16	1389	28361
Weinsberg	31	4766	3368	11830	283920	84	3	8		46	24	16	8559	205416
Heilbronn	12	3970	2389	11645	209610	88	4	14		33	18	13	6165	110970
Neckarsulm	29	3433	2393	7359	161898	68	3	1		44	22	11	4243	93346
Zus.	193	36168	26442	94048	2022657	76	3	9		55	24½	9	70646	1528874

Digitized by Google

IV. Bezirk.													
Welzheim . . .	9	629	490	1109	25507	52	2	4	26	23	19	839	19297
Schorndorf . .	23	4055	3382	11001	270625	80	3	4	40	24⅔	16	9166	225484
Waiblingen . .	30	3816	3122	8344	214163	69	2	11	55	25⅔	12	6645	170555
Zus.	62	8500	6994	20454	510295	73	2	15	55	25	12	16650	415336
V. Bezirk.													
Neuenbürg . . .	8	621	438	2784	48720	111	6	6	21	17½	13	1807	31622
Maulbronn . .	21	3330	1776	5312	117926	66	3		50	22½	12	3517	78077
Vaihingen . . .	17	3287	2104	6793	157371	75	3	4	45	23⅓	11	5713	132351
Leonberg . . .	7	971	663	1239	26019	39	1	14	33	21	15	901	18921
Zus.	53	8209	4981	16128	350036	70	3	4	50	21⅓	11	11938	260971
VI. Bezirk.													
Brackenheim . .	31	5041	3413	12961	207376	61	3	13	35	16	8	8749	139984
VII. Bezirk.													
Hall	7	561	201	129	2945	25		10	5	30	22⅛	18	70	1598
Oehringen . . .	30	2941	2466	6553	166446	67	2	10	5	38	25⅔	18	6043	153492
Künzelsau . . .	44	4768	3841	7067	169608	44	1	13		32	24	18	3812	91488
Zus.	81	8270	6508	13749	338999	52	2	2		38	25	18	9925	246578
VIII. Bezirk.													
Mergentheim . .	48	7221	6218	4670	107410	17		12		44	23	16	1356	31188
Gerabronn . .	2	668	613	1266	37980	62	2	1		34	30	27	412	12360
Zus.	50	7889	6831	5936	145390	21		14		44	24	16	1768	43548
Hauptsumme	595	82798	61514	184380	3990831	65	3			55	21⅔	7⅛	130513	2843405

Digitized by Google

Literatur der Geographie, Geschichte und Statistik Würtembergs von den Jahren 1823 bis 1826.

Amman-Bohnenbergische Charte v. Schwaben. Neue Fortsetzung. Stuttg. Cotta'sche Buchhandl. 1824.

Bayern, Würtemberg und Baden ꝛc. gr. 4. Charte. Nürnb. Schneider und Vogel. 24.

Hof- und Staatshandbuch Würtembergs. 24. gr. 8. Stuttg. Steinkopf.

J. D. G. Memminger Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geogr. Statistik und Topographie. 1823–1826. 8. Stuttg. Cotta'sche Buchh.

Dess. Beschreibung von Würtemberg nebst einer Uebersicht seiner Geschichte. 2te völlig umgearb. und stark vermehrte Aufl. gr. 8. 1823. Stuttg. ebend.

Dess. Kleine Beschreibung von Würt. mit einer Uebersicht seiner Geschichte und einer Einleitung in die allgem. Erdkunde. 2te verbesserte Ausg. Mit einer Charte des Königreichs. ebend. 1826.

Bemerkungen zu Prof. Memmingers Jahrbüchern von 1822 in Paulus Sophronizon 1824. S. 45.

B. v. Pfummern. Das K. Würtemberg nebst dem Großherz. Baden und dem F. Hohenzollern. Neue von J. N. Dieuald revid. Ausgab. mit der Eintheilung Würtembergs in 4 Kreise ꝛc. Eleph. Format. Nürnb. Schneider und Weigel. (Charte.)

Digitized by Google

Röder P. L. H. Geographie und Statistik. 3te Abth. d. Geogr. Stuttg. Mezler. 1823. 8.

Schmidt F. Charte von Bayern, Würtemberg, Baden und Hohenzollern. M. deutsch. Schr. Roy.-Fol. Erlangen, Heyder.

Stieler. Der Rhein vom Bodensee bis Kölln zugleich als Specialcharte von Baden und Würtemberg. F. Gotha. Perthes.

Statistisch-topographische Uebersicht des Königr. Würtemberg. gr. F. Stuttg. Sonnenwald. 1825.

Weiland C. F. Charte des K. Würtemberg, des Großherz. Baden ꝛc. Royalf. Weimar Geogr. Inst. 1825.

Ansicht der W. Alp in Hertha Zeitschr. v. Berghaus und Hoffmann. 11r Jahrg. Vten Bd. 1. Hft.

Ueber die W. Alp von G. Martens ebd. 6. Bd. 1. Hft. S. 59.

Die Nordwestseite der schwäb. Alp orographisch entworfen durch C. v. Martens ebd.

Ansicht von der Nordwestseite der würt. Alp. Ebd. 2. Heft.

Specialcharte der schwäb. Alp. In 1 Bl. Stuttg. Mezler 1823.

G. Schwab. Die Neckarseite der schwäb. Alp nebst Andeutung über die Donauseite. Wegweiser und Reisebeschreibung. Mit eingestr. Romanzen, einem geognost. und bot. Anhange und einer Charte. 8. Stuttg. Mezler.

Digitized by Google

D. Hofaker. Ueber die Lage des ehem. Oberamts Altenstaig, und die Nothwendigkeit seiner Wiederherstellung. Mit einer Charte und mehreren die Geschichte von A. betr. Urkunden. Tüb. 1824.

Darstellung des natürlichen und wirthschaftlichen Zustandes der Alp und des Oberamtsbezirks Böblingen mit Verbesserungsvorschlägen von Steuerkom. Schnizer. Tüb. 1825.

Die Schwefelquelle zu Boll im K. Wb. Eine Darstellung der Eigenschaften des Mineralwassers, der zu seiner Benutzung vorhandenen Einrichtungen, und des Merkwürdigen der Umgegend. gr. 8. Stuttg. Cotta'sche Buchhandlung. 1824.

J. C. S. Tritschler, Canstatts Mineralquellen und Bäder. Stuttg. Mezler. 1823. 8.

J. Dangelmaier. Ueber die Gesundbrunnen und Heilbäder Würtembergs. 4ter Th. Gmünd 1823. 8.

Beschreibung des K. Würtemberg. 18 Hft. Oberamt Reutlingen. Von Memminger. Aus Auftrag der Regierung. Stuttg. u. T. 1826. 8.

Rink, Jos. A. Beschreibung des K. W. Oberamts Geißlingen an d. Staig. Ulm. 1823.

Jägers, K. Handbuch für Reisende in den Neckargegenden von Canstatt bis Heidelberg und in dem Odenwald mit einem Anhang von Sagen des Neckars und Odenwaldes. Mit Ansichten. 8. Heidelb. 1824.

Digitized by Google

Abriß, kurzer, der Geschichte und Topographie der St. Ludwigsburg. gr. 8. Ludwigsburg. Nast. 1825.

Adreßhandbuch von Ludwigsburg als Wegweiser für Fremde und Einheimische. gr. 8. Ludwigsb. Nast. 1825.

Martens, G. v., Reise nach Venedig über Ulm ꝛc. 2 Thle. Ulm. 1824. gr. 8.

Memminger, J. D. G. Beschreibung des K. Würtemberg. 28 Heft. Das Oberamt Münsingen. gr. 8. Stuttg. Cotta'sche Buchhandlung. 1824.

— 3tes Heft. Beschreibung des Oberamts Ehingen. Ebd. 1826.

Stuzm, F. W., Versuch einer Beschreibung von Schwenningen in der Baar, in geognost. landwirthschaftlicher u. medic. Beziehung. gr. 8. (Tüb. Osiander) 1824.

Scholl, F. A. Geschichte u. Topographie des Marktfleckens Steinheim an d. Murr, mit Anm. und Urk. Ludw. Nast. 1825. 8.

Post-Reise-Routen durch Europa aus dem Standpunkt von Stuttgart und mit besonderer Rücksicht auf die K. Wt. Staaten von J. F. Denzel. Stuttg. 1823.

Zennek, Prof. Flora von Stuttgart. gr. 4. (Stuttg. Franckh. i. l.) 1823.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der Univ. Tübingen, und das leichteste Mittel, Ordnung und wis-

Digitized by Google

senschaftlichen Geist ohne Zwang daselbst wiederherzustellen. Offenbach, Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgart, Ulm. 1826. 8.

Kurze Charakteristik des Schriftchens über den gegenwärtigen ꝛc. 8.

Ueber das Verlegen der Universitäten in die Residenzen und das der Universität von Tübingen nach Stuttgart von D. A. Tüb. 1826.

Beschreibung und Geschichte der St. Ulm. Mit Kpff. und Plänen. Ulm. Ebner. 1824. 8.

Beschreibung der St. Ulm von M. Dieterich. Mit 8 Kpff. gr. 8. 1828.

Jäger. K. Die Burg Weinsberg genannt Weibertreue. Beschreibung und Geschichte für Reisende und Freunde der Gegend. Mit Kupfern. 8. Heilbr. Claß. 1825.

Panorama von der Burg bey Weinsberg mit einer kurzen hist. Nachricht von St. und Burg Weinsberg von D. Kerner. Gmünd 1825.

Kerner. Das Wildbaad. 2te Aufl. Tüb. Osiander. 1826. 8.

Würt. Denkwürdigkeiten aus den Regierungen Carl Alexander und Carl Eugen nach Aufzeichnungen von General Wolf, von M. Hoch zu Beilstein, s. Paulus Sophronizon. 1824. 5s Hft. S. 1.

Geschichte von Würtemberg in 4 Tabellen. Canst. 1824.

Lichtenstein, romant. Sage aus der Würt. Geschichte

Digitized by Google

von Wilh. Hauff. 3 Theile. gr. 12. Stuttg. Franckh. 1826.

J. G. Hauff. Ehrendenkmahl für Fürst und Volk oder hundert Erzählungen edler Gesinnungen und Handlungen aus der Würt. Geschichte. Tüb. Fues. 1825.

Leitfaden zur Geschichte Würtembergs. Zum Gebrauch d. würt. Landschulen. 8. Heilbr. Drechsler. 1825.

K. Pfaff. Miscellen aus der Würt. Geschichte nebst Erläuterungen und Ausführungen zu seiner Geschichte Würtembergs gr. 8. Stuttgart. Metzler. 1824.

—— Geschichte Würtembergs für die Jugend. 4. Canst. 1824.

Geogr. und geschichtlicher Räthselkranz für Freunde Würtembergs. Tüb. Richter. 1826.

S. G. Auberlen Musikdirektor und Organist am Münster in Ulm. Sein Leben, Meynungen und Schicksale von ihm selbst beschrieben. Ulm. Stettin. 1824.

Kleine Chronik der St. Beilstein nebst einem Anhange über den Lichtenberg und einer Tabelle über die Beschaffenheit und Preise der Weine von 130 Jahren her bis zum Jahrgang 1823. von J. Hoch. Ludwigsburg 1823.

Lang, K. Ritter Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand für Freunde der altdeutschen Geschichte m. Kpff. 2te Aufl. 12. Heilbr. Claß. 1825.

Worte zum Andenken des Fürsten Carl Ludwig von

Digitized by Google

Hohenlohe Langenburg nebst dessen Lebensbeschreibung von G. M. (Heilbr. Claß) 1825. 4.

D. Greg. Lamparter, ein Wtb. Staatsmann aus dem sechszehnten Jahrhundert mit Bemerkungen von Paulus in dessen Sophronizon. 5ten Bds. 5tes Heft. S. 1.

Prälat Oetinger und Swedenborg von M. J. Hoch. Ebd. S. 23.

Rieger und Montmartin nach einer Schilderung von Spittler. Ebd. 1824. 2tes Hft. S. 1.

Noch eine Berichtigung einiger Angaben über den Gen. Maj. v. Rieger in Schillers prof. Schriften vom Pf. Sigel. Ebd. S. 17.

Herzog Carl von Würtemberg und sein späteres Verhältniß gegen Obrist Rieger, ebd. S. 9.

A. Steinam. Biographie des M. J. Riegler, Pfarrer zu Markelsheim an der Tauber. Rothenb. a. d. T. und Heilbr. 1826. 8.

Nachricht von den unfern der St. Rotweil im J. 1784 entdeckten röm. Alterthümern. 1826. 8.

Andenken an den Gen. Lieut. Gr. v. Scheeler. gr. 8. Stuttg. Franckh. 1826. 8.

C. F. Schnurrers Lehren, Charakter und Verdienste, gezeichnet von C. F. Weber. Cauft. 1823. 8.

Andenken an H. B. M. v. Werkmeister. Stuttg. und Tüb. Cotta'sche Buchhandlung. 1823. 8.

Abbildungen K. Wt. Gestütspferde v. orient. Racen. Herausg. v. d. k. lith. Institut. Stuttg. Ebner. 1824. f. f.

Fr.

Digitized by Google

Fr. Köhler, Untersuchungen über Most- und Weintraubenarten Würtembergs. Tüb. 1826.

Die Obstsorten der K. Würt. Obstbaumschule zu Hohenheim bey Stuttgart. gr. 8. 1823.

Papst, Beyträge zur höheren Schafzucht mit besonderer Rücksicht auf die Produktion der hochfeinen Wolle in Würtemberg, mit 1 Steintafel. 1826. gr. 8.

Alberti, F. v., Die Gebirge des K. Würtemberg in besonderer Beziehung auf Halurgie mit geogr. Charten. gr. 8. Stuttgart in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1826.

Hehl, Beyträge zur geognostischen Kenntniß von Würtemberg. III. Bd. des Correspondenzblatts. H. 2 und 3 und Hertha Geogr. Zeit. I. 14.

Barometrische Nivellirungen während einer geognostischen Reise durch Lothringen, Elsaß, Baden und Würtemberg in den Monaten Juli bis November 1823, angestellt von C. v. Oeynhausen, H. v. Laroche und H. v. Dechen. Hertha I. 1.

Uebersicht über die Versteinerungen Würtembergs nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Petrefaktenkunde. Mit 9 lithogr. Blättern und 4 Tabellen. gr. 8. Stuttg. in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1824.

Uebersicht der Verhandlungen des landwirthschaftlichen Bezirksvereins zu Rottenburg am Neckar in den Jahren 1818 bis 1822. Herausgegeben von Freyh. v. Ow. 8. Rottweil. Herder. 1824.

Digitized by Google

Correspondenzblatt des Würtemberg. landwirthschaftl. Vereins. Stuttg. 1823 1826. 8.

Schübler. Ueber die ungewöhnliche Ueberschwemmung zu Ende des Oktobers des vorigen Jahres und die dabey in verschiedenen Gegenden Würtembergs gefallene Regenmenge, s. Gilberts Annalen fortges. von Poggendorf. 3r Bd. 1823. 2 St.

Dess. fortgesezte Untersuchungen über die physischchemischen Eigenschaften der Ackererden mit der näheren Untersuchung einiger Erd- und Mergelarten Würtembergs in Schweiggers Annalen 1823. Neue Reihe 7r Bd. 1s Hft. S. 37.

Dess. Ueber die Gewitter d. J. 1822 in Würtemberg und angränz. Gegenden. Ebend. 8r Bd. 2s Heft. S. 164.

Dess. Ueber die Menge des i. J. 1822 in Würtemberg gefallenen Regen- und Schneewassers. Ebd. S. 177.

Dess. Ueber den ungewöhnlichen Barometerstand am 21en Febr. 1824. Ebd. S. 183.

Dess. Ueber die Gewitter vom J. 1823 in Würtemberg. Ebd. II. Bd. 1s Hft. S. 46. 47.

Dess. Ueber die Menge i. J. 1823 gefallenen Regen- und Schneewassers. Ebd. S. 44, 47.

Dess. Ueber die Gewitter und Schloßen v. 1824. in Würtemberg. Das. 14r Bd. 2s Hft. S. 216—242.

Reffin, W. v., Forststatistik v. Würtemberg. Mit einer geognost. Forstcharte v. Würtemberg. gr. 8. Tüb. Osiander. 1823.

Zeller, S., Nachrichten über Würtembergs landwirth-

Digitized by Google

schaftliche Unterrichts- und Versuchsanstalt zu Hohenheim. Stuttg. 1826.

Würtemb. Gewerbs-Adreßbuch bey Hofbuchbinder Eloß. Stuttg. 1823.

Hand-Adreßbuch über alle Handlungshäuser und Fabriken in Würtemberg zum Gebrauche auf Comptoirs und Reisen entworfen von C. H. Setzer, 2te verm. Aufl. Heilbr. und Rothenburg a. d. Tauber. 1826. gr. 8.

Handels-Adreßbuch von Süddeutschland. I. Das K. Würtemberg. Zweyte verbess. Auflage. 8. Stuttg. 1826.

Magazin für Kunst- und Gewerbs-Erzeugnisse mit besonderer Beziehung auf Würtemberg. Gmünd, Baumeister 1826.

Weisser, Recht der Handwerker nach allgemeinen und besonders nach Würt. Gesetzen. Ulm. 1823. 8.

Welden, Frh. v. Ueber den Staats-Straßenbau. Ulm. 1826. 8.

Hesser, K. M., prak. Anweisung zum Kopfrechnen und dessen Anwendung auf (Würtemb.) Münz-, Maaß- und Gewichtkunde. Heilbr. 1823. 8.

Beschreibung des Ulmer Münsters mit Kupf. gr. 8. Ulm. Ebner. 1824.

— ausführliche des Münsterthurms und der Kirche in Ulm mit 4 Kpf. gr. 8. 1825.

Pfister, J. C., Die evangelische Kirche in Würtemberg, ihre bisherige Verfassung ꝛc. Tüb. Laupp. 1825. 8.

Reyscher. Die Wirsamkeit und Behandlung der Kirchenkonvente und Gemeinde-Sitten-Gerichte in Würtemberg, Reutl. 1826. gr. 8.

Digitized by Google

Intelligenzblatt für das evangel. Kirchenwesen in Würtemberg. Herausgeg. von Seubert und Müller. Stuttg. Steinkopf. 1824.

Steudel, über die Vereinigung beyder evang. Kirchen, namentlich in Würtemberg. Tüb. Oſiander. 1823.

Daniel, W. F. M., die Hauptgegenſtände des Volks-Schulen-Unterrichts, gemuſtert in einer Reihe von Schullehrer-Konferenzen. 1r Bd. Stuttg. Metzler. 1824. 8.

Der Kronprinz von Würtemberg und die falſchen Propheten. Paulus Sophr. 5r Bd. 5s Hft. S. 48.

Müller (Conſiſt. Sekr.) Schul-Intelligenzblatt XIII. — XXV. Bl. Stuttg.

Nähere Ausarbeitung des Schulplans der Elementar-Schüler zu Rotweil. 1ote Abth. Rotweil. Herder. 1825.

Ein Wort über den Vorzug der Realien vor der Latinität in den Landklaſſen Würtembergs. 8. Heilbr. Drechsler. 1825.

Erſter Bericht über die Paulinenpflege oder Rettungs-Anſtalt für arme und verwahrloſte Kinder zu Winnenden. Stuttg. Steinkopf. 1824. gr. 8.

Wort über gelehrte Schulen nebſt einem Vorſchlag eines polytechn. Inſtituts in Würtemberg. Stuttg. Metzler. 1824. gr. 8.

G. F. Stumpf, Ueberſicht der Rechte und Pflichten des W. Staats- und Gemeindebürgers. 1824. gr. 8. Stuttg.

Reinhard, D., Das Landrecht des K. Würtemberg,

Digitized by Google

neu bearbeitet und erläutert. 4r Bd. gr. 8. Stuttg. Steinkopf. 1825.

Wächter, K., Staatsrecht des K. Würtemberg. gr. 8. Stuttg. in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1825.

Schlz, Beyträge zur Instruktion über die zweckmäßige Abhaltung der Ruggerichte in Würtemberg. Heilbr. Drechsler. 1826. 8.

Militär-Almanach Würtembergs, 1ster Jahrg. mit Abbildungen von R. F. v. Fromm. Ulm. Stettin. 1825.

Keßler, Sendschreiben an den Freyherrn von N. über die Frage: was ist jezt zweckgemäß? die Finanz- und Militärsysteme. Tüb. Laupp. 1823. gr. 8.

Theobald, Entwurf einer Kriegsverfassung für die Staaten des deutschen Bundes, zunächst in Beziehung auf Würtemberg. Stuttg. Franckh. 1823. gr. 8.

Unterricht für die Schützen und Plänkler des Fußvolkes. Aus d. Franz. mit Anm. in Bezug auf Würt. Schützen-Officiere mit einem lithogr. Plan. Ulm und Stettin. 1823. 8.

Anm. Der Herausgeber wird es dankbar erkennen, wenn er auf Lücken aufmerksam gemacht wird.

Karte von dem Königreiche Würtemberg, nach der neuen Landes-Vermessung im $\frac{1}{50000}$ Maßstabe, von dem Kön. statistisch-topographischen Büreau. Schichte

Digitized by Google

VII. Nro. 4., 5. Blatt I. Tübingen, Rottenburg Reutlingen, Hechingen. Blatt II. Urach, Münsingen. Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Mit Kön. Privilegium gegen jeden Nachstich.

Diese neue, in Zusammenhang mit der Landesvermessung stehende, Charte wird auf Befehl Sr. Maj. des jezt regierenden Königs von Würtemberg, von dem Kön. statistisch-topographischen Büreau herausgegeben. Sie ist nach ihrem Maßstabe ungefähr um ein Drittheil größer, als die Bohnenbergersche Charte, und wird in einer Reihe von Blättern in der obigen Verlagshandlung erscheinen. Das Blatt ist ohne Einfassung, sechszehn Decimal-Zoll hoch und eben so breit, und enthält einen Flächenraum von 9¼ Quadratmeilen, wornach also das Ganze aus ungefähr 38 vollen Blättern bestehen wird. Zu ihrer Anfertigung wird durchaus nur neues und selbstgeschaffenes Material gebraucht. Denn wie sie in ihrer Grundlage ganz auf die neue Landes-Vermessung gestüzt ist, so ist auch die Bergzeichnung völlig das Werk einer eigenen und besondern Aufnahme. Selbst die Graduirung ist neu, indem sie aus dem Erzebnisse der vor drey Jahren von Frankreich aus durch Süddeutschland vorgenommenen Gradmessung berechnet ist, wodurch die geographische Länge der Sternwarte von Tübingen um 33 Sekunden weniger, als bisher angenommen ward, sich bestimmte. Von der mathe-

Digitized by Google

matischen Genauigkeit der Charte wird man sich eine Vorstellung machen können, wenn man weiß, daß jedes Blatt die Reduktion von 400 Katasters-Charten und jedes Katasterblatt im Durchschnitt auf zwey trigonometrische Punkte gestützt ist, so daß jedem Blatt unserer Charte 800 trigonometrische Punkte zu Grunde liegen, wozu der Herr Professor v. Bohnenberger als Mitdirigent der Landes-Vermessung das Hauptdreyecknetz geliefert hat. Nicht weniger aber, als für die mathematische Genauigkeit, ist auch für die topographische Richtigkeit und Vollständigkeit, so wie für eine, den Fortschritten der Kunst entsprechende, Ausführung in Zeichnung und Stich gesorgt.

Jedes Blatt wird der umsichtigsten Prüfung unterworfen, kein topographisch merkwürdiger Gegenstand bleibt unbemerkt, von jedem Gemeinde-Bezirk sind nicht nur die Markungsgränzen, sondern selbst die Kulturarten, Aecker, Wiesen, Weinberge ꝛc. angegeben. Die Bergzeichnung und die Aufnahme derselben wird durch zwey geschickte Offiziere von dem Königl. Generalstabe, die Herren Lieutenants Schieber und Dürich, welche von jenem dazu an das St. T. Büreau abgegeben sind, nach Lehmann'scher Methode besorgt. Die Zeichnung wird in doppeltem Maßstabe gefertigt, so daß vier Blätter auf ein Blatt im Stiche reducirt werden, was nicht wenig zur Vollkommenheit der Charte beyträgt. Für den Stich der Charte ist der Stein gewählt und derselbe dem Inspektor der Kön.

Digitized by Google

lithographischen Anstalt, Herrn Fleischmann übertragen, der durch frühere Arbeiten schon bewiesen hat, was die lithographische Kunst in neueren Zeiten auch im Chartenfache zu leisten vermag, und durch die nun vollendeten Blätter unserer Charte es noch mehr beweist. Jeder Unbefangene wird sich bey diesen, wenn er auch die Gegenden nicht selber kennt, doch auf den ersten Anblick überzeugen, wie charakteristisch treu das Bild der Natur darin dargestellt ist. Dem Künstler ist auch nach Vollendung des ersten Blattes die ehrenvolle Auszeichnung zu Theil geworden, daß Se. Majestät der König ihm die goldene Künstlermedaille zuerkannt haben. Wir glauben somit eine Charte ankündigen zu können, die sich eben so sehr durch Eigenthümlichkeit und Genauigkeit, als durch topographische Richtigkeit und Vollständigkeit, so wie durch musterhafte Ausführung auszeichnet. Die Erscheinung der Charte wird ihren ununterbrochenen Gang fortgehen; die beyden ersten Blätter sind bereits in der Verlags-Handlung zu haben, ein drittes ist im Stiche, 25 Blätter im doppelten Maßstabe liegen in der Zeichnung fertig vor.

Den Liebhabern ist der Weg der Subscription eröffnet, der Subscriptionspreis von einem Blatt ist 1 fl. 21 kr. Der Ladenpreis pr. Blatt ist 1 fl. 48 kr. Eine Uebersichtscharte und Zeichen-Erklärung wird seiner Zeit folgen.

Digitized by Google